MITTEILUNGSBLATT DES LANDKREISES

ANHALT-BITTERFELD

MIT AMTSBLATT

www.anhalt-bitterfeld.de Jahrgang 12 • Ausgabe 19 • Freitag, 12.10.2018

Spiegelsaal des Köthener Schlosses erstrahlt wieder in altem, neuem Glanz

Der 19. September 2018 ist für Köthen ein ganz besonderer Tag. Nach siebenjähriger Sanierung wird der Prunksaal des Köthener Schlosses wiedereröffnet und präsentiert sich prächtiger als zuvor. Alle zur Wiedereröffnung geladenen Gäste waren einer Meinung: hier wurde von allen an der Sanierung und Restaurierung Beteiligten eine hervorragende Arbeit geleistet.

Christian Philipsen, Generaldirektor der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt, der das Köthener Schloss seit 1997 gehört, bezeichnete den Saal nunmehr wieder als Schmuckstück. Gleichzeitig erinnerte er daran, dass er vor 195 Jahren, am 4. Januar 1823 zum 30. Geburtstag der Herzogin Julie mit einem Ball eingeweiht wurde. Er sei das erste Projekt des klassizistischen Baumeisters Christian Gottfried Heinrich Bandhauer in Köthen gewesen. Köthens OB Bernd Hauschild zeigte sich wie viele andere glücklich darüber, dass der Saal jetzt wieder für Konzerte der Öffentlichkeit zur Verfügung steht. Ebenso dankte er jenen, die die Sanierung des Saales zu ihrer Sache gemacht hatten. Auch Landrat Uwe Schulze war begeistert von der alten, neuen Pracht und bezeichnete den Saal als „Perle“. Eine Perle, die zukünftig auch eine entsprechende Fassung erhalten soll. Ein Konzept für das Schloss werde dafür die entsprechende Grundlage bilden. Diesbezüglich bat Landrat Schulze Stiftung und Land auch weiterhin um Unterstützung. Dies griff Ministerpräsident Reiner Haseloff auf und sprach von einem ersten Zwischenschritt, der sich gelohnt habe. Für die Sanierung des Spiegelsaals hatten Land und Bund 1,33 Millionen Euro eingesetzt. Haseloff war sich jedoch auch sicher, dass noch einige Etappen bezogen auf das Köthener Schloss vor allen liegen. Wir werden gemeinsam an der Wiedererrichtung des Schlosses in seinem ganzen Glanz mitwirken, gab der Ministerpräsident eine Zusage, die alle Köthener freuen dürft.

Über das, was Architekten und Bauausführende in den vergangenen sieben oder besser acht Jahren rund um den Spiegelsaal leisteten, informierte Heinfried Stuve vom beauftragten Architekturbüro AAD die Gäste. Der Spiegelsaal wies Risse in der Stuckdecke auf. Ursache dafür waren nicht nur die Temperaturschwankungen bei der Nutzung des Saales im Winter. Auch die Decke des Saales war extrem belastet. Im ersten Bauabschnitt konnte die Dachkonstruktion durch eine zimmermannsmäßige Stabilisierung und Reparatur des Dachstuhls erhalten werden. Das Dach erhielt eine Neueindeckung aus Biberschwanzziegeln. Im zweiten Bauabschnitt wurde die Stuckdecke restauriert. Diese besteht aus 1050 einzelnen Kassetten, wobei jede einzelne wiederum

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

je aus 72 Teilen zusammengesetzt ist. Dabei wurden verlorengegangene Stuckteile ergänzt, sechs alte Farbschichten mit Heißdampf entfernt und entsprechend der Befunde eine neue Farbfassung in Altrosa und Weiß aufgebracht. Der dritte Bauabschnitt betraf dann die Restaurierung der Wandflächen, die aus Stuckmarmor und Spiegeln bestehen. Bei der Reinigung der grünlichen Oberflächen des Marmors kam überraschend eine blaue Farbe zum Vorschein. Das ursprüngliche Indigoblau hatte sich durch UV-Strahlung an der Oberfläche verfärbt. Durch das Polieren der Oberflächen erhielt der Stuckmarmor seine Ursprungsfarbe zurück und leuchtet nun wieder in Indigoblau. Die 720 Spiegel an den Wandflächen wurden entfernt, gereinigt und anschließend wieder fachgerecht befestigt. Der unter anderem durch den Echten Hausschwamm beschädigte Parkettboden musste entfernt werden. An seiner Stelle wurde Tafelparkett nach historischem Vorbild verlegt. Die kontrollierte Temperierung des Saals erfolgt nun über Bodenkonvektoren. Eine weitere anspruchsvolle Arbeit bestand in der Restaurierung der Kronleuchter des Saals. Die Messingteile wurden gereinigt und die Leuchter mit moderner LED-Technik neu bestückt.

Mit Blumen dankten Ministerpräsident Reiner Haseloff (2.v.r.), Landrat Uwe Schulze (re.) und OB Bernd Hauschild (li.) den an der Sanierung des Saales Beteiligten. Bildmitte: Stiftungsdirektor Christian Philipsen mit dem symbolischen Schlüssel.

Charmant begleitete MDR-Moderatorin Dagmar Röse die Gäste durch den Nachmittag, der musikalisch gekonnt vom Ensemble Continuum umrahmt wurde.

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Der Landrat

Stellenausschreibungen

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld stellt zum 1. August 2019 sechs Auszubildende für den staatlich anerkannten Beruf

Verwaltungsfachangestellte/r Fachrichtung Kommunalverwaltung

und eine/einen Auszubildenden

Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste Fachrichtung Archiv

ein.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf der Homepage der Kreisverwaltung oder hier

Interessenten können sich noch bis zum **01.11.2018** unter folgender Anschrift bewerben:
postalisch

Landkreis Anhalt-Bitterfeld • Amt für Organisation, Personal und EDV • 06359 Köthen (Anhalt)

elektronisch

post@anhalt-bitterfeld.de

Sofern Sie Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail übersenden möchten, verwenden Sie bitte Dateien im **pdf-Format. Bewerbungsunterlagen in anderen Dateiformaten werden nicht berücksichtigt.**

Besetzung der Funktion der Kreisjugendfeuerwehrwartin / des Kreisjugendfeuerwehrwartes

In Ausführung des § 17a Abs. 2 Satz 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz –BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001, zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2017 ist vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld die Kreisjugendfeuerwehrwartin / der Kreisjugendfeuerwehrwart zum 01.01.2019 auf Vorschlag der Stadt- und Gemeindejugendfeuerwehrwarte der Städte und Gemeinden im Landkreis Anhalt-Bitterfeld durch den Landrat zu benennen.

Die Benennung in die Funktion der Kreisjugendfeuerwehrwartin / des Kreisjugendfeuerwehrwartes erfolgt unbefristet.

Die Kreisjugendfeuerwehrwartin / der Kreisjugendfeuerwart soll den Kreisbrandmeister bei der Förderung der Kinder- und Jugendfeuerwehrarbeit in den Freiwilligen Feuerwehren unterstützen und untersteht damit dem Kreisbrandmeister.

Der Kreisjugendfeuerwehrwartin / dem Kreisjugendfeuerwehrwart obliegen u.a. folgende Aufgaben:

- Informationen an den Kreisbrandmeister über alle wichtigen Belange der Kinder- und Jugendfeuerwehren im Landkreis Anhalt-Bitterfeld
- Teilnahme an den Dienstberatungen des Kreisbrandmeisters mit den Stadt- und Gemeindewehrleitern des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Teilnahme an Beratungen des Kreisbrandmeisters mit dem stellv. Kreisbrandmeister, den Abschnittsleitern und dem Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Teilnahme an Beratungen der Stadt- / Gemeindejugendfeuerwehrwarte mit den Ortsjugendfeuerwehrwarten
- Führung eines aktuellen Verzeichnisses der Stadt-, Gemeinde- und Ortsjugendfeuerwehrwarte sowie deren Stellvertreter
- quartalsweise Durchführung von Beratungen mit den Stadt- und Gemeindejugendfeuerwehrwarten und mindestens einmal im Jahr eine Dienstbesprechung mit den Stadt-, Gemeinde- und Ortsjugendfeuerwehrwarten
- Teilnahme an der Jahresdienstberatung des Kreisbrandmeister mit allen Wehrleitern der Feuerwehren des Landkreises Anhalt-Bitterfeld; Berichterstattung über die Tätigkeiten und zum Stand der Arbeit in den Kinder- und Jugendfeuerwehren im Landkreis Anhalt-Bitterfeld
- Zuarbeit zum Kreisbrandmeister über die Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Förderung der Kinder- und Jugendfeuerwehrarbeit in den Freiwilligen Feuerwehren durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Rahmen der Erstellung des Haushaltsplanes für das folgende Jahr
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Maßnahmen des Landkreises im Benehmen mit den Feuerwehrverbänden und den Städten und Gemeinden zur Förderung der Kinder- und Jugendfeuerarbeit in den Freiwilligen Feuerwehren (z.B. Kreisjugendfeuerwehrtag)

Im Rahmen der Erledigung der ehrenamtlichen Aufgaben wird u.a. eine monatliche pauschale Aufwandentschädigung nach der Entschädigungssatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gewährt.

Die zu benennende Kreisjugendfeuerwehrwartin / der zu benennende Kreisjugendfeuerwehrwart soll gemäß § 3 Abs. 2 und 5 i.V. mit Anlage Teil 3 Nr. 3 der LVO-FF mindestens über eine zweijährige Diensttätigkeit in der Funktion eines Jugendfeuerwehrwartes verfügen sowie an mindestens zwei anerkannten funktionsspezifischen Fortbildungen teilgenommen haben.
Eine Führungsausbildung (mindestens Gruppenführer) sollte vorhanden sein.

Die Bewerberin/ der Bewerber sollte nicht gleichzeitig Orts-, Stadt- / Gemeinde- oder Verbandsjugendfeuerwehrwart sein.

Bewerbungen für die ehrenamtliche Funktion der Kreisjugendfeuerwehrwartin / des Kreisjugendfeuerwehrwartes sind bis zum 09.11.2018 beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen(Anhalt) schriftlich einzureichen.

Hierzu gehören u.a.
die Nachweise der Qualifikation zum Jugendfeuerwehrwart, zur Teilnahme an mindestens zwei anerkannten funktionstypischen Fortbildungen sowie der mindestens zweijährigen Dienstzeit in der Funktion eines Jugendfeuerwehrwartes.

gez. Elze
SGL BS/KatS

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Der Landrat

Öffentliche Stellenausschreibung

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist als kommunale Gebietskörperschaft des Landes Sachsen-Anhalt im Zuge der Kreisgebietsreform 2007 aus den Altkreisen Köthen/Anhalt, Bitterfeld und Teilen von Anhalt-Zerbst hervorgegangen.
Die Verwaltung des Landkreises, mit ihren rund 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, hat ihren Sitz in der Kreisstadt Köthen (Anhalt) sowie an den weiteren Standorten in Bitterfeld-Wolfen und Zerbst/Anhalt. Hier werden die Bediensteten der Kreisverwaltung für die ca. 161.000 Einwohnerinnen und Einwohner des Kreisgebietes in kommunalen Angelegenheiten sowie im übertragenen Zuständigkeitsbereich als untere staatliche Verwaltungsbehörde tätig.

Zur zukünftigen Wahrnehmung von Aufgaben in der gehobenen Verwaltungsebene stellt der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ab

1. September 2019

eine/n

Kreisinspektoranwärter / in

zur Ableistung eines 3,5-jährigen Vorbereitungsdienstes für die Laufbahn des Allgemeinen Verwaltungsdienstes, Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, ein.

Im Rahmen dieser dualen Ausbildung wird der akademische Grad

Bachelor of Arts im Studiengang „Öffentliche Verwaltung“

erworben.

Rahmenbedingungen:
Für die Dauer des Vorbereitungsdienstes erfolgt eine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf unter Ernennung zum / zur Kreisinspektoranwärter / in. Der / die Anwärter / in erhält monatliche Anwärterbezüge nach dem Besoldungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Der Anwärtergrundbetrag beträgt derzeit 1.212,82 € brutto.

Der Vorbereitungsdienst schließt ein Studium im Bachelor-Studiengang „Öffentliche Verwaltung“ an der Hochschule Harz, Fachbereich Verwaltungswissenschaften, am Standort Halberstadt ein.
https://www.hs-harz.de/

Neben theoretischen Modulen beinhaltet der Studiengang berufspraktische Abschnitte, die vorwiegend in den verschiedenen Ämtern der Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld absolviert werden.
Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit in den Praxisabschnitten beträgt 40 Stunden.

Nach erfolgreicher Ableistung des Vorbereitungsdienstes wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ verliehen. Gleichzeitig erwirbt der / die Anwärter / in die Laufbahnbefähigung für die Laufbahn des Allgemeinen Verwaltungsdienstes, Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, nach der Laufbahnverordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

Nach Beendigung des Vorbereitungsdienstes können die Absolventinnen und Absolventen in vielen Fachbereichen der Landkreisverwaltung in der gehobenen Verwaltungsebene eingesetzt werden.
Zu ihren Aufgaben gehören beispielsweise die Beratung von Bürgerinnen und Bürgern, die Entscheidungsfindung anhand der geltenden Rechtsvorschriften sowie die Bescheidung von Anträgen. Mit entsprechender Berufserfahrung sind die Absolventinnen und Absolventen befähigt, Führungsverantwortung zu übernehmen.

Einstellungsvoraussetzungen:
- Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in ein Beamtenverhältnis im Sinne des § 7 Beamtenstatusgesetz https://www.gesetze-im-internet.de/beamtstg/__7.html
- Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 27 Abs. 2 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt http://www.landesrecht.sachsen-an-halt.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulG+ST&psml=bssahprod.psml&max=true&aiz=true#jlr-HSchulGST2010V4P27
- Erfolgreiche Teilnahme am mehrstufigen Auswahlverfahren (leistungsbezogene Vorauswahl anhand der Zeugnisse, Eignungstest, Vorstellungsgespräch)
- Gesundheitliche Eignung oder als schwerbehinderter bzw. diesem gleichgestellter behinderter Mensch Mindestmaß an körperlicher Eignung
- Vollendung des 40. Lebensjahres nach dem 01.09.2019

Weitere Anforderungen:
- Interesse für juristische, ökonomische und gesellschaftliche Zusammenhänge
- Kommunikationsfähigkeit und Zielstrebigkeit
- Soziale Kompetenz und Kooperationsbereitschaft
- Freude an einer Tätigkeit für das Gemeinwohl

Bewerbung:
Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, bitten wir um Ihre Bewerbung mit
- aussagekräftigem Bewerbungsschreiben
- tabellarischem Lebenslauf
- Kopie des schulischen Abschlusszeugnisses bzw. bei Schulabgängern 2019 Kopien der letzten 3 Kurshalbjahreszeugnisse
- ggf. Nachweis über eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung

Schwerbehinderte Bewerber / -innen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 16.11.2018 an den

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Amt für Organisation, Personal und EDV • Am Flugplatz 1• 06366 Köthen (Anhalt)

Hinweise: Eingangsbestätigungen werden nicht ausgefertigt. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.
Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgeschickt, wenn Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag in angemessener Größe einreichen. Nach telefonischer Vereinbarung können die Unterlagen auch persönlich abgeholt werden, andernfalls erfolgt eine datenschutzgerechte Vernichtung 3 Monate nach Bewerbungsfristende.

U. Schulze
Landrat

Von der Kreistagssitzung vom 20.09.2018 berichtet

Veränderungen im Rettungsdienst

Der Kreistag Anhalt-Bitterfeld hat mit großer Mehrheit die Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan geändert. Die Änderungssatzung tritt zum 1.01.2019 in Kraft.

Neu ist unter anderem, dass es zukünftig eine Rettungswache in Glebitzsch (Stadt Sandersdorf-Brehna) geben wird. Von dort aus werden dann die Ortschaften Beyersdorf, Brehna, Carlsfeld, Glebitzsch, Großzöberitz, Heideloh, Köckern, Quetzdölsdorf, Ramsin, Renneritz, Rödgen, Roitzsch, Spören und Torna bedient.

Der jetzige Rettungswachenstandort Rödgen (Stadt Bitterfeld-Wolfen) wird dann entfallen. Weiterhin wird am Standort Radegast (Stadt Südliches Anhalt) ein zusätzlicher Rettungstransportwagen (RTW) stationiert. Dazu muss man wissen, dass derzeit keine Rettungswache in Radegast ist, da das Gebäude von Ratten befallen war. Die neue Rettungswache in Radegast wird in einem anderen Gebäude sein.

Des Weiteren sieht die Änderungssatzung vor, die Vorhaltezeiten einzelner Rettungsmittel zu erhöhen. Die vorgenommenen Änderungen basieren auf einem vom Landkreis in Auftrag gegebenen Gutachten, dessen Ziel es unter anderem war, die Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfrist von zwölf Minuten (RTW) bzw. 20 Minuten (Notarzt) planerisch zu optimieren. Diese Fristen sollen in 95 Prozent aller Fälle eingehalten werden.

Info: Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld gibt es zukünftig vier Rettungswachen mit fünf Außenstellen. In Einzelnen sind das die Rettungswache Bitterfeld mit den Außenstellen im Gesundheitszentrum, in Gossa, Radegast und Glebitzsch, die Rettungswachen in Bobbau und Zerbst sowie die Rettungswache in Köthen mit der Außenstelle in Aken. Insgesamt werden dort 14 RTW, zwei Krankentransportwagen (KTW) und fünf Notarzteinsatzfahrzeuge vorgehalten.

Weitere Beschlüsse des Kreistages

Abfallwirtschaftskonzept

Mehrheitlich stimmte der Kreistag dem vorgelegten Abfallwirtschaftskonzept zu. Der Landkreis ist als öffentlicher Versorgungsträger verpflichtet, ein Abfallwirtschaftskonzept über die Verwertung und die Beseitigung der in seinem Gebiet anfallenden und ihm zu überlassenen Abfälle zu erstellen. Das Konzept dient als Grundlage der kommunalen Abfallwirtschaftsplanung und hat vor allem nachzuweisen, dass die Entsorgungssicherheit für einen Zeitraum von zehn Jahren gesichert ist. Unter anderem wird in dem Konzept eine Prognose des künftigen Abfallaufkommens bis zum Jahr 2027 erstellt. Die Entwicklung der Abfallmengen wird im Wesentlichen durch die Bevölkerungsentwicklung beeinflusst. Da die Anzahl der Kreisbewohner rückläufig ist, wird prognostiziert, dass bis 2027 das Hausmüllaufkommen, inklusive Geschäftsmüll, auf 158 kg je Einwohner sinkt. Gegenwärtig liegt dieses Aufkommen bei 170 kg je Einwohner.

Entlastung Verwaltungsrat der Kreissparkasse

Der Kreistag hat den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld für seine Tätigkeit im Jahr 2017 entlastet. Zuvor hatte das Finanzministerium bestätigt, dass die Jahresabschlussprüfung keine erheblichen Verstöße ergeben hat und alle wesentlichen Prüffeststellungen erledigt sind.

Sozialplan des Landkreises

Der Sozialplan gibt einen Überblick über die soziale Struktur des Landkreises und enthält Notwendigkeiten zur Daseinsfürsorge. Das ist mit dem Ziel verbunden, bedarfsgerecht Leistungen anzubieten. Die Planung ist Voraussetzung für die Förderung der Träger der Ehe-, Lebens-, Familien-, Erziehungs- und Suchtberatung.

Entlastung Verwaltungsrat Jobcenter

Per Beschluss hat der Kreistag den Verwaltungsrat des Jobcenters – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA-ABI) für seine Tätigkeit im Jahr 2016 entlastet. Zuvor hatte das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises bestätigt, dass die Jahresabschlussprüfung zu keinen Einwendungen geführt hat. Der Jahresverlust in Höhe von 50.733,11 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Wahlleiter Kreistagswahl 2019

Am 26. Mai 2019 wird in Anhalt-Bitterfeld ein neuer Kreistag gewählt. Als Kreiswahlleiter wurde Bernhard Böddeker und als sein Stellvertreter René Rosenfeld bestimmt. Böddeker ist Dezernent bei der Kreisverwaltung, Rosenfeld leitet das Kommunalaufsichtsamt beim Landkreis. Zuvor erhielt ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion keine Mehrheit. Der sah vor, die Positionen zu tauschen.

Wahlbereiche zur Kreistagswahl festgelegt

Der Kreistag legte für die Kreistagswahl 2019 sechs Wahlbereiche fest. Im Einzelnen sind das der Wahlbereich 1 mit der Stadt Zerbst/Anhalt, Wahlbereich 2 mit den Städten Aken, Südliches Anhalt und der Gemeinde Osternienburger Land, Wahlbereich 3 mit der Stadt Köthen (Anhalt), Wahlbereich 4 mit den Städten Raguhn-Jeßnitz, Sandersdorf-Brehna und Zörbig, Wahlbereich 5 mit den Ortsteilen Bobbau, Greppin, Rödgen, Zschepkau, Thalheim, Wolfen und Reuden der Stadt Bitterfeld-Wolfen sowie den Wahlbereich 6 mit den Ortsteilen Bitterfeld und Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen sowie der Gemeinde Muldestausee. Auch hier erhielt ein zuvor abgestimmter Änderungsantrag der AfD-Fraktion keine Mehrheit. Der sah nur vier Wahlbereiche vor.

Außerplanmäßige Ausgabe

Der Kreistag stimmte einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 225.982,53 Euro zu. Mit dem Geld werden Erstattungsansprüche des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales beglichen. Das Ministerium fordert vom Landkreis gewährte Eingliederungshilfemittel zurück, welche durch das Jobcenter bewirtschaftet wurden. Der Bund bemängelt, dass erwirtschaftete Einnahmen nicht kostenmindernd berücksichtigt wurden.

Dank für Engagement

Prof. Dr. Hans Poerschke (DIE LINKE) hat sein Kreistagsmandat aus gesundheitlichen Gründen niedergelegt. Der Vorsitzende des Kreistages bedankte sich mit einem Blumenstrauß für das langjährige Engagement. Poerschke war in vielen Jahren als Mitglied des Kreistages und als sachkundiger Einwohner für die Belange des Landkreises tätig.

Von der Tagesordnung genommen

Der Vorsitzende des Kreistages Anhalt-Bitterfeld, Veit Wolpert, nahm zwei geplante Beschlussvorlagen von der Tagesordnung. Beide seien nicht entscheidungsreich, so Wolpert. Dabei handelt es sich um die Aufhebung zur Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten sowie um die Bestellung des Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragten des Landkreises.

Schweigeminute

Vor Beginn der Sitzung des Kreistages erhoben sich die Mitglieder des Kreistages und anwesende Gäste zu einer Schweigeminute. Dabei gedachte das Gremium dem unlängst in Köthen zu Tode gekommenen Markus B.

Integration braucht Wurzeln – ein Baum für die Gemeinschaft

Im Rahmen der Interkulturellen Woche im Landkreis Anhalt-Bitterfeld pflanzten vor dem Hintergrund des 10jährigen Bestehens des Landesnetzwerkes der Migrantenorganisation Sachsen-Anhalt Mamad Mohamad, Geschäftsführer des Landesnetzwerkes, und Landrat Uwe Schulze gemeinsam einen Baum auf dem Gelände der Kreisverwaltung in Köthen. Die Aktion, zu der viele Gäste gekommen waren, stand unter dem Motto „Integration braucht Wurzeln – ein Baum für die Gemeinschaft“. Der Baum, eine zehn Jahre alte Stileiche, sei ein Symbol für die Integration ausländischer Mitbürger im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, so Mamad Mohamad. Jeder Mensch braucht wie jeder Baum seine Wurzeln, um in seiner Heimat, seiner neuen Heimat einen festen Stand zu haben. Köthen, sagt Landrat Uwe Schulze, sei eine weltoffene, gastfreundliche Stadt. Integration werde hier groß geschrieben. Aber, so Schulze, Integration ist keine Einbahnstraße. Der Wille dazu muss von beiden Seiten da sein. Integration muss gemeinsam gelebt werden.

Neue Integrationslotsen berufen

Auch in diesem Jahr hat das Integrationsnetzwerk des Landkreises Anhalt-Bitterfeld eine Netzwerkvollversammlung durchgeführt. In den Räumlichkeiten des Instituts für Innovative Technologien der Hochschule Anhalt fand am 5. September das gemeinsame Treffen von Vertretern der Sprachkursträger, der Kirchen, der Wohlfahrtsverbände, der Projekträger, der Migrantenorganisationen und der Kommunen aus dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld statt, die im Netzwerk organisiert sind und sich mit Themen der Integration auseinandersetzen. Neben einer offenen Diskussion über die Leitlinien des Integrationskonzeptes des Landkreises sowie einer Schulung zum Umgang mit traumatisierten Menschen wurden vier neue Integrationslotsen für den Landkreis berufen. Somit sind nunmehr zwölf ehrenamtliche Lotsen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld tätig. Sie helfen geflüchteten Menschen bei der Bewältigung von Alltagsherausforderungen, begleiten diese beispielsweise zu Ärzten und unterstützen bei Behördenbesuchen oder der Wohnraumsuche.

Informationen zur Monatskarte-Azubi

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler !

Erfreulicherweise mehren sich die Anfragen zur **erweiterten Nutzung** der durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld ausgegebenen **Monatskarte-Azubi** in der Freizeit, aber auch in den Schulferien. Die gültigen Tarifbestimmungen der Vetter GmbH lassen eine Nutzung der Monatskarte-Azubi in der Freizeit und in den Winter-, Oster-, Pfingst-, Herbst- und in den Weihnachtsferien, aber auch zum Teil in den Sommerferien **innerhalb der bezahlten Tarifzone** ausdrücklich zu.

Auszug Tarifbestimmungen der Vetter GmbH: „4.4. Monatskarte-Azubi“

Die Monatskarte-Azubi gilt für jeweils einen Kalendermonat. Die Monatskarte-Azubi ist **personengebunden** und kann von allen Schülern und Auszubildenden genutzt werden. Sie gilt für **beliebig viele Fahrten in den bezahlten Tarifzonen**. Die Monatskarte-Azubi kann an allen Tagen des jeweiligen Gültigkeitszeitraumes genutzt werden. Die Monatskarte-Azubi ist nicht übertragbar und kann nur in Verbindung mit einer Berechtigungskarte erworben und genutzt werden.

Die Monatskarte-Azubi **gilt in der** angegebenen **Tarifzone** (Regelmäßig das Gemeindegebiet, Zerbst hat 3 Zonen, Südliches-Anhalt hat 2 Zonen; 42,43). Sie gilt nicht nur zwischen der, ebenfalls auf dem Fahrschein angegebenen Wohn- und Schulhaltestelle, sondern in einer kompletten Zone. In diesem Schuljahr gilt sie bis zum 3. Juli 2019

Mehr Informationen unter www.Mein-Bus.net

Mitteilungsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit Amtsblatt erscheint in der Regel alle 14 Tage, jeweils freitags

IMPRESSUM

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen des Landkreises:
Der Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)
Verantwortlich für die Redaktion: Udo Pawelczyk - Telefon (0 34 96) 60 10 05 • Marina Jank - Telefon (0 34 96) 60 10 06
Telefax (0 34 96) 60 10 15 - E-Mail: pressestelle@anhalt-bitterfeld.de
Verlag: Bitterfelder Spatz Verlag GmbH • Fotosatz: MZ Satz GmbH, 06406 Bernburg, Hallesche Landstraße 111

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Leserbriefe und Fotos übernimmt der Herausgeber keine Gewähr. Des Weiteren behält sich der Herausgeber vor, Manuskripte nicht sinnentstellend zu kürzen. Ein Recht auf Veröffentlichung besteht nicht.

Neue Richtwerte für Kosten der Unterkunft

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss des Kreistages Anhalt-Bitterfeld hat auf seiner jüngsten Sitzung mehrheitlich die Empfehlung für Landrat Uwe Schulze ausgesprochen, die Änderung der Richtlinie zur Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung zu unterzeichnen und damit rückwirkend zum 1. April 2018 in Kraft zu setzen. Dem ist der Landrat gefolgt. Für Leistungsberechtigte des Jobcenters – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld – und Leistungsempfänger nach dem SGB XII und AsylbLG – gelten die nachstehenden Werte als angemessen:

Bedarfsgemeinschaften mit … Personen	1 Pers	2 Pers	3 Pers	4 Pers	5 Pers	Jede weitere Person
Angemessene Wohnfläche	bis 50 m²	bis 60 m ²	bis 70 m²	bis 80 m²	bis 90 m²	+ 10 m²
Mietkategorie	Maximale Brutto-Kaltmiete					
I	305,50 €	350,40 €	408,10 €	480,80 €	498,60 €	+ 55,40 €
II	320,00 €	366,60 €	418,60 €	498,40 €	522,90 €	+ 58,10 €
III	322,00 €	373,80 €	426,30 €	488,80 €	529,20 €	+ 58,80 €
IV	303,50 €	351,60 €	408,10 €	449,60 €	546,30 €	+ 60,70 €
V	290,00 €	354,60 €	399,00 €	425,60 €	517,50 €	+ 57,50 €

Mietkategorie I: Stadt Aken (Elbe), Osternienburger Land, Stadt Südliches Anhalt
Mietkategorie II: Stadt Bitterfeld-Wolfen
Mietkategorie III: Stadt Köthen (Anhalt)
Mietkategorie IV: Muldestausee, Stadt Raguhn-Jeßnitz, Stadt Sandersdorf-Brehna, Stadt Zörbig
Mietkategorie V: Stadt Zerbst/Anhalt

Die Kosten der Unterkunft müssen regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Da der Gesetzgeber dafür keine allgemeine Methodik vorsieht, orientiert sich das Jobcenter an der Vorgehensweise, wie sie in den letzten Jahren durch das Bundessozialgericht vorgegeben wurde. Basis der Überprüfung ist das im Jahr 2016 erarbeitete schlüssige Konzept. Die dort festgestellten angemessenen Kosten der Unterkunft wurden mit den vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt ermittelten Verbraucherpreisindizes für Wohnungsmieten und Wohnungsnebenkosten fortgeschrieben.

Zerbster Tierheim erhält finanzielle Zuwendung vom Landkreis

Ende September überbrachte Landrat Uwe Schulze dem Zerbster Tierheim einen symbolischen Scheck in Höhe von 5.000 Euro. Das Geld stammt aus dem Kreishaushalt und ist eine freiwillige Leistung des Landkreises. In gleicher Höhe erhalten auch die beiden anderen Tierheime in Bitterfeld und Köthen Zuwendungen. Landrat Schulze ist froh darüber, dass der Kreistag in gewohnter Art und Weise sich alljährlich trotz knapper Kassen für die Unterstützung der Tierheime ausspricht. Die Mittel, so Schulze, werden hier dringend gebraucht. Das bestätigt Diana Hofmann, Vorstandsvorsitzende des Zerbster Tierschutzvereins, der das Tierheim betreibt. Das Geld, erklärt Frau Hofmann, wird verwendet, um Tierarztkosten zu begleichen.

Gegenwärtig betreut der Verein im Tierheim 27 Hunde, 60 Katzen, zwei Kaninchen und drei Meerschweinchen. Sie alle warten darauf, in liebevolle Hände vermittelt zu werden. Neben Tierheimleiterin Pamela Strahler sorgen drei Ein-Euro-Jober, ein Bufdi und drei Personen, die ein freiwilliges ökologisches Jahr absolvieren, für die Tiere.

Natürlich benötigt das Tierheim, das sich vorwiegend über Spenden und Mitgliedbeiträge des Vereins finanziert, immer Hilfe in verschiedener Form. So würde man sich über ehrenamtliche Helfer für jegliche Arbeiten, wie Gassigänge, handwerkliche Leistungen oder auch Hilfen im Haushalt freuen. Ebenso natürlich über Geldspenden oder auch Decken, Bettlaken und Handtücher (keine Matratzen), sagt Diana Hofmann.

Paola (11 Jahre, Schäferhund-Mix) und Bounty (5 Jahre Chihuahua) freuen sich über Leckerli und Streicheleinheiten. (v.l.n.r.) Pamela Strahler, Kreistagsmitglied Stefan Wallwitz, Landrat Uwe Schulze und Diana Hofman

Hinweis in eigener Sache

Die aktuellen öffentlichen Stellenausschreibungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld finden Sie unter
www.anhalt-bitterfeld.de

⌦ Öffentliche Stellenausschreibung

⌦ mehr ...

Empfehlung des Umweltamtes zu Nutzungseinschränkungen von Brauchwasserbrunnen

Auf Grund der Trockenheit der vergangenen Monate ist die Beantragung von Brauchwasserbrunnen im Vergleich zu den Vorjahren drastisch gestiegen.

Das Umweltamt möchte aus diesem Anlass erneut Hinweise und Empfehlungen zu Nutzungseinschränkungen von Brauchwasserbrunnen geben.

Dazu wurden bereits im Jahr 1995 im Amtsblatt des Landkreises Bitterfeld (Nr. 5/95) Empfehlungen zur „Nutzung von Brunnenwasser zu Brauchwasserzwecken“ veröffentlicht.

In diesem Artikel wurde darauf hingewiesen, dass durch das in der Vergangenheit erfolgte Eindringen von schadstoffbelasteten Wässern in das Grundwasser, hauptsächlich aus dem Bereich der chemischen Industrie, eine Verlagerung der Schadstoffe in bisher unbelastete Gebiete infolge des Grundwasserflusses nicht auszuschließen ist.

Weitere Informationen zu diesem Sachverhalt sowie auch eine Karte mit Darstellung des betroffenen Bereiches wurden im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld Nr. 02/2010 und Nr. 09/2012 veröffentlicht.

Diese Schadstoffverlagerungen betreffen z. B. die Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Seit vielen Jahren wird die Entwicklung der Grundwasserbeschaffenheit im Umfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen in vielen Grundwassermessstellen im Rahmen des Ökologischen Großprojektes Bitterfeld-Wolfen sowie im Stadtsicherungsprojekt untersucht. Dieses Grundwassermessnetz wurde in der Vergangenheit auf Grund der jährlich gewonnenen neuen Erkenntnisse den Gegebenheiten immer wieder angepasst und erweitert.

Im Ergebnis der Untersuchungen wurden Bereiche im oberen (quartären) Grundwasserleiter mit Grundwasserbelastungen erhöhten Risikos kartenmäßig ausgewiesen. Für eine fachliche Bewertung zur Beurteilung der gefahrlosen Nutzung des Grundwassers sind entsprechende Schwellenwerte abgeleitet worden.

Durch die dauerhafte Nutzung von belastetem Grundwasser z. B. zur Beregnung kann es zur Erhöhung dieser Schadstoffe im Boden kommen. Zum Schutz des Bodens sind Grundstückseigentümer jedoch gemäß § 7 Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) verpflichtet, Vorsorge gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen zu treffen, die durch ihre Nutzung auf dem Grundstück hervorgerufen werden können.

Einen gesetzlich festgelegten Anspruch des einzelnen Bürgers auf „sauberes“ Grundwasser gibt es nicht. Dem gegenüber gibt es seit langem jedoch einen rechtlichen Anspruch auf „sauberes Trinkwasser“.

Der in der Karte dargestellte Bereich ist an die öffentliche Trinkwasserversorgung angeschlossen.

Da in diesem Gebiet keine Brunnen als Trinkwasserbrunnen beim Umweltamt angezeigt sind, geht die untere Wasserbehörde davon aus, dass keine Nutzung des geförderten Grundwassers für Trinkwasserzwecke stattfindet und auch nicht beabsichtigt ist.

Es wird erneut darauf hingewiesen, dass Grundwasser nur für Trinkwasserzwecke genutzt werden darf, wenn es auch den Anforderungen der Trinkwasserverordnung entspricht und durch das Gesundheitsamt des Landkreises überwacht wird.

Die lokale Verunreinigung von Grundwasser I Brauchwasser stellt somit wegen der Anschlussmöglichkeit an die öffentliche Trinkwasserversorgung ein vermeidbares Risiko dar.

Vor dem Hintergrund der festgestellten Grundwasserbelastungen und möglicher Qualitätsschwankungen empfiehlt das Umweltamt allen Brauchwassernutzern, in dem gekennzeichneten Gebiet zu ihrem eigenen Schutz und zum Schutz des Bodens von einer weiteren Nutzung des Grundwassers Abstand zu nehmen (z.B. für die Nutzung als Gießwasser zur Bewässerung der Hausgärten und Grünflächen, Befüllung von Gartenteichen und Planschbecken/Pool).

Dies betrifft auch die Gewässerbenutzer in diesem kartenmäßig ausgewiesenen Bereich, deren Grundwassernutzung zu Brauchwasserzwecken in einer wasserrechtlichen Erlaubnis geregelt ist.

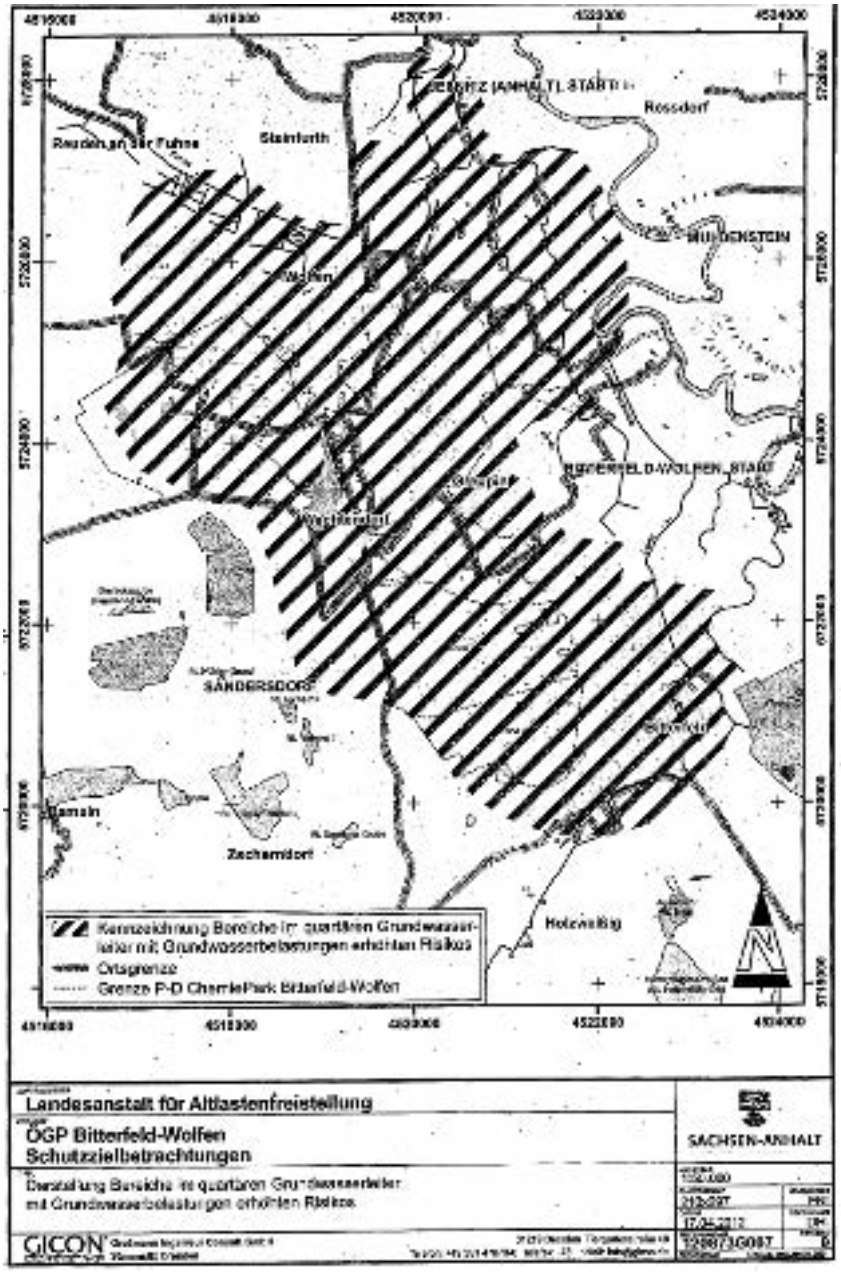

Zur Festlegung der weiteren Verfahrensweise bittet das Umweltamt darum, dass sich diese Gewässerbenutzer schriftlich (Landkreis Anhalt-Bitterfeld, 06359 Köthen (Anhalt) oder telefonisch (Tel. 03493-341- 700) melden.

Großes Interesse an ABI zum „Tag der Sachsen“ in Torgau

Interessierte an unserem Info-Pavillon

Förderverein des Irrgartens Altjeßnitz

Der „Tag der Sachsen“ in der ehemaligen Residenzstadt Torgau lockte vom 7. bis 9. September bei schönstem Wetter ca. 285.000 Besucher in die Gastgeberstadt an der Elbe. Diese konnten neben ihren sächsischen auch die Anhalt-Bitterfelder Touristikangebote kennenlernen. Unser Informationspavillon in der Tourismusmeile wurde von vielen Festbesuchern mit großem Interesse wahrgenommen. Gemeinsam mit dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld stellten sich die WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg, die Köthen Kultur und Marketing GmbH und die Falschmünzerei aus Radegast vor. Informationsmaterialien zu interessanten Ausflugszielen für Tages- und Wochenendreisen, Freizeit- und Wassersportmöglichkeiten an der Goitzsche, die „4-Flüsse-Radtour“ und den Fuhneradweg erfragten die Gäste am häufigsten. Die Besucher kamen natürlich aus Torgau und der Umgebung, aber auch viele Leipziger und gelegentlich Anhalt-Bitterfelder bildeten ein interessiertes und freundliches Publikum. Und hier und da gab es für die Touristiker auch mal einen positiven oder kritischen Erfahrungsbericht, der gerade für das Radwegemarketing so wichtig ist.

Förderverein Eike von Repgow beim Festumzug

Die „Hingucker“ zum Festumzug um 13 Uhr am Sonntag waren natürlich die historischen Gewänder des Fördervereins Irrgarten Altjeßnitz und des Fördervereins Eike von Repgow aus Reppichau. Alle hatten Freude und das konnten die Besucher auch sehen.

Das fantastische Fest und die gute sommerliche Stimmung animierten viele Gäste zum Verweilen. Sie genossen das Spätsommerwetter bei einer guten Tasse Kaffee, einem Bier, den vielfältigen Leckereien und erfreuten sich an den künstlerischen und humorvollen Auftritten auf den Bühnen.

Wir danken allen Mitwirkenden an dieser Stelle sehr herzlich!

Beratungssprechtag der Investitionsbank Sachsen-Anhalt IB regional – Wir für Sie vor Ort

„Optimierte Förderung von Beratungsleistungen für Unternehmen“

Höhere Zuschüsse, weniger Verwaltungsaufwand und flexiblere Förderinhalte. Die Neuerungen im **Beratungshilfeprogramm** für kleine und mittlere Unternehmen ermöglichen einen einfacheren Zugang zu mehr Unterstützung in der Unternehmensführung.

Was ist neu?

Das maximale Beraterhonorar wird auf 12.000 €, der maximale Zuschuss auf 6.000 € erhöht. Es können nicht nur einzelne Berater, sondern auch Beratungsunternehmen gelistet werden. Zudem wurden die Beratungsinhalte flexibler gestaltet. Förderfähig sind dabei unter anderem Beratungen zur Organisationsoptimierung, zur Anpassung an neue Markterfordernisse und deren Finanzierung sowie zur Unternehmensübergabe.

Alle Fragen rund um die Förderung beantworten Ihnen die Experten der Investitionsbank kostenfrei am **8. November 2018** beim Beratungssprechtag „IB regional – Wir für Sie vor Ort“ im Technologie- und Gründerzentrum in Bitterfeld-Wolfen (Andresenstraße 1a im Ortsteil Wolfen). Die Ansprechpartnerin für die Terminvergabe bei der EWG Anhalt-Bitterfeld ist Elena Herzel, erreichbar unter der Telefonnummer (03494) 638366 oder per E-Mail unter e.herzel@ewg-anhalt-bitterfeld.de.

Landkreise erwarten mehr Unterstützung für gleichwertige Lebensverhältnisse im ländlichen Raum

Der Landkreistag Sachsen-Anhalt hat anlässlich seiner öffentlichen Jahrestagung am 21. September 2018 im Schlossgartensalon zu Merseburg, Landkreis Saalekreis, an Bund und Land appelliert, die Landkreise stärker bei dem Verfassungsziel gleichwertiger Lebensverhältnisse in den ländlichen Räumen Sachsen-Anhalts zu unterstützen.

„Unsere elf Landkreise umfassen 97 % der Landesfläche, auf der rund 75 % der Bevölkerung leben. Erfolg und Zukunft unseres Bundeslandes entscheiden sich daher ganz überwiegend im ländlichen Raum“, stellte Landrat Michael Ziche, Präsident des Landkreistages Sachsen-Anhalt, gleich zu Beginn seiner Rede vor rund 150 Gästen fest. Ziche verwies auf die Unterschiedlichkeit der Landkreise, betonte aber gleichzeitig deren gemeinsame Ziele im Interesse der Attraktivität des ländlichen Raums: „Im Mittelpunkt steht für uns der Aufbau wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstrukturen mit ausreichenden Arbeitsplätzen, eine ausgewogene Versorgung mit Dienstleistungen sowie eine gute Infrastruktur für die örtliche Daseinsvorsorge. Dafür gibt es einiges zu tun“, so Präsident Ziche. Insbesondere betrachten die Landkreise den Nachholbedarf bei der kommunalen Infrastruktur mit großer Sorge. „Allein bei den kreislichen Straßen besteht aktuell ein Investitionsstau von einer Milliarde Euro. Deshalb hat der Landkreistag den Landtag aufgefordert, die bisherigen Fördermittel für Gemeinde- und Kreisstraßen von 21,5 Mio. Euro/Jahr auf mindestens 60 Mio. Euro/Jahr, davon allein 40 Mio. Euro/Jahr nur für Kreisstraßen, aufzustocken“, erläuterte Ziche.

Nicht zufrieden zeigen sich die Landkreise nach wie vor mit dem Stand des Breitbandausbaus. „Hier muss Sachsen-Anhalt deutlich an Geschwindigkeit zulegen und sich wie alle anderen Bundesländer, wie EU und auch der Bund endlich dem Ziel flächendeckender Glasfasernetze bis zum Jahr 2025 stellen“, forderte Präsident Ziche.

Einen weiteren Investitionsschwerpunkt bildet die Digitalisierung der Schulen. „Hier brauchen wir bis Ende 2020 eine Komplettversorgung mit Gigabitanschlüssen und eine interne Vernetzung, um auch den Unterricht auf die Digitalisierung umstellen zu können“, bekräftigte Präsident Ziche. Soweit das neue Landesdatennetz ITN-XT hierfür eine schnelle Lösung bieten kann, sollte dieser Weg unbedingt geprüft werden.

Neben der gezielten Finanzierung der genannten Maßnahmen fordern die Landkreise für kontinuierliche Investitionen und Erhaltungsmaßnahmen am kommunalen Vermögen auf Bundesebene eine aufgabengerechtere Beteiligung an der Umsatzsteuer: „Unser Ziel ist eine bessere steuerliche Grundausstattung der Kommunen, an der auch die Landkreise für ihren Aufgabenbestand zu beteiligen sind. In diesem Zusammenhang muss die Verteilung zwischen den Kommunen gerechterweise von einem wirtschaftsbezogenen auf einen einwohnerbasierten Schlüssel umgestellt werden“, so Präsident Ziche. Natürlich bleibt aber das Land weiterhin in der Pflicht, für einen auskömmlichen kommunalen Finanzausgleich und die Erstattung von Mehrbelastungen aus neuen Fachgesetzen (Konnexität) zu sorgen.

Große Hoffnungen setzen die Landkreise auf die geplante Erweiterung der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ zu einer sektorenübergreifenden Gemeinschaftsaufgabe „Ländliche Entwicklung“ und auf erste Ergebnisse der von der Bundesregierung neu eingesetzten Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“.: „Wir erwarten voller Ungeduld konkrete und mit Finanzmitteln untersetzte Maßnahmen, die schnell vor Ort begonnen werden können“, sagte Präsident Ziche in Richtung des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, der an der Tagung teilnahm und ebenfalls zum Thema gesprochen hat. Wichtig bleibt den Landkreisen, dass zusätzlich zur Verfügung stehende Mittel möglichst pauschal und nicht über Fördertöpfe zur Verfügung gestellt werden. Nur so wird sichergestellt, dass genau die Maßnahmen umgesetzt werden können, die auch tatsächlich vor Ort erforderlich sind.

„Regionale Existenzgründungsbegleitung und Qualifizierung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld“

Die EWG Anhalt-Bitterfeld ist Träger für die Existenzgründungsqualifizierung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. An den Standorten Bitterfeld-Wolfen, Köthen und Zerbst ermöglichen wir Ihnen eine individuelle Existenzgründungsbegleitung mit unserer Gründungsberaterin Frau Claudia Leier sowie die Qualifizierung von Existenzgründern zu den Themen der Unternehmensführung.

Start des nächsten Lehrgangs in der Vorgründungsphase ist am 5. November 2018.

Wir können Ihnen einen kombinierten Abend- bzw. Wochenendkurs (Zeitdauer 60 Stunden) anbieten. Dieser beginnt am 5. November 2018, um 16:30 Uhr, Franzstraße 159, 06842 Dessau-Roßlau bei der UWP Bosse. Neben Fragen zu den Themen Recht, Steuern und Förderungsmöglichkeiten steht dabei die Unterstützung beim Businessplan auf der Tagesordnung.

Start des nächsten Lehrganges in der Nachgründungsphase ist am 3. Dezember 2018.

Das unternehmerische Knowhow wird den Existenzgründern, die schon ein Unternehmen gegründet haben, in einem Qualifizierungslehrgang (Zeitdauer 200 Stunden) vermittelt. Lehrgangsinhalte sind:

- Soziale und betriebliche Absicherung, Personalwesen
- Büroorganisation, Auftragsbearbeitung
- Rechnungswesen, Buchführung, Kostenrechnung und Controlling
- Handelsrecht im Geschäftsverkehr
- Kaufvertrag, Dienstvertrag, Werksvertrag, Steuerrecht
- Marketing, Wettbewerb

Als finanzielle Unterstützung erhalten die Existenzgründer in der Nachgründungsphase max. 100 Euro je acht absolvierte Qualifizierungsstunden. Die Höhe und Auszahlung der finanziellen Unterstützung richten sich nach der tatsächlichen Anwesenheit.

Um telefonische Anmeldung wird gebeten, einen Gesprächstermin können Sie unter der Telefonnummer (03494) 638365 vereinbaren. Bitte sprechen Sie uns an!

Die Qualifizierung und Beratung für Existenzgründungen in Anhalt-Bitterfeld werden über das Programm „ego.-WISSEN“ mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.

Ihre Ansprechpartnerin:
Claudia Leier
Telefon: (03494) 638366
E-Mail: info@ewg-anhalt-bitterfeld.de
Andresenstraße 1a, 06766 Bitterfeld-Wolfen

WIR LEBEN CHEMIE.
125 CHEMIEREGION BITTERFELD-WOLFEN

90 Aussteller präsentieren ihr vielseitiges Leistungsspektrum

Chemiepark Bitterfeld-Wolfen lädt zur Standortmesse ein

Die Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH lädt am 24. Oktober 2018 in der Zeit von 10 bis 16 Uhr zum Chemiepark-Forum, der Fachmesse für industrienahe Dienstleistungsunternehmen, ein. 90 Aussteller präsentieren den Besuchern ihr vielseitiges Leistungsspektrum. Als Schaufenster für die Messeteilnehmer steht das gesamte Metall-Labor Dr. Adolf Beck in der Zörbiger Straße mit allen drei Etagen zur Verfügung. „Ich freue mich über die positive Resonanz der Aussteller aus den verschiedensten Regionen Deutschlands. Waren es bei der Premierenveranstaltung im letzten Jahr noch 70 Austeller, sind es in diesem Jahr schon 90 Unternehmen, die sich an der Standortmesse beteiligen. Eine tolle Entwicklung, die neue Impulse für die stetige Entwicklung der Chemieregion setzt.“, sagt Dr. Michael Polk, Geschäftsführer der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH. „Das gut vernetzte und umfangreiche Serviceangebot am Standort und die moderne Infrastruktur tragen in besonderem Maße dazu bei, dass Chemieunternehmen hier optimale Rahmenbedingungen für ihre Produktion vorfinden.“ Mit rund 70 ansässigen Industriebetrieben aus dem produzierenden Gewerbe, davon die Hälfte aus dem Chemie- und Pharmabereich, bieten sich vielfältige Möglichkeiten zur Vernetzung.

Dirk Katzemich, Business-Manager bei der Actemium Controlmatic GmbH: „Unser Unternehmen ist erst seit 2017 in der Region zuhause. Das Chemiepark-Forum im vergangenen Jahr war für uns ein willkommener Anlass, uns zu präsentieren und vorzustellen. Regionale Messen sind für unser Unternehmen wichtig und deshalb werden wir auch in diesem Jahr wieder daran teilnehmen.“

Die Messe wird um 10 Uhr mit Grußworten des Gastgebers sowie der Präsidentin der IHK Halle-Dessau, Carola Schaar, und Dr. Jürgen Ude, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung Sachsen-Anhalts, eröffnet. Bei einem Messe-Rundgang werden sich die Vertreter aus Wirtschaft und Politik einen Eindruck von dem umfangreichen Dienstleistungsangebot am und für den Standort machen.

Den Messekatalog mit der kurzen Vorstellung der Aussteller steht zum Download im Internet unter www.chemiepark.de zur Verfügung.

Der Eintritt ist für Besucher kostenfrei.

HIER KANN MAN was erLEBEN!

Die Gemeinde Muldestausee
schreibt die Besetzung der Stelle als

Hortleiter / in für die Horte Pouch und Muldenstein

zum nächstmöglichen Zeitpunkt aus.

Bewerbungsfrist: 26.10.2018

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Muldestausee unter www.gemeinde-muldestausee.de (Rubrik: Bürger & Rathaus).

Telefonische Auskünfte erteilt Ihnen unsere Personalabteilung unter der Rufnummer 03493 92995-33.

Stellenausschreibung

Die Stadt Köthen (Anhalt) sucht motivierte Auszubildende für den Beruf

Verwaltungsfachangestellte / r Fachrichtung Kommunalverwaltung

Es sind 2 Ausbildungsplätze mit Beginn zum 01.08.2019 zu besetzen.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf der Homepage www.koethen-anhalt.de.

Natur entdecken auf vielen Wegen

Umweltpreis 2019 Sachsen-Anhalt

Für den Wettbewerb suchen wir nach Angeboten, in denen Naturerleben und Wissensvermittlung zusammenfinden.

Beispielsweise könnten Wanderwege, Lehrpfade, informative Führungen und Exkursionen sowie Ausstellungen, Schaugärten oder Einladungen an interessante Orte dazugehören.
Mitmachen kann jeder, denn wir wollen nicht nur repräsentative und in der Öffentlichkeit stehende Projekte auszeichnen, sondern halten vor allem Ausschau nach verborgenen Schätzen.

Weitere Erläuterungen und die Teilnahmebedingungen gibt es unter: www.sunk-lsa.de

Der Stiftung ist die Wertschätzung von ehrenamtlicher Tätigkeit ein ganz besonderes Anliegen.
Mit der Vergabe von Umwelt-Ehrenpreisen möchten wir diese Art des persönlichen Einsatzes öffentlich würdigen.
Die Auszeichnung erfolgt unabhängig vom aktuellen Motto. Bitte schlagen Sie uns hierzu geeignete Personen vor.

Abgabetermin ist der 08.05.2019

Mit dem Umweltpreis zeichnet die Stiftung vielfältige Aktivitäten
im Rahmen des Umwelt-, Natur- und Klimaschutzes im Land Sachsen-Anhalt aus.
Neben Geldpreisen mit einem Gesamtwert in Höhe von 9.000 EUR werden Urkunden und Sachpreise vergeben.

Ausschreibungsunterlagen und Anfragen: Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt
■ Steubenallee 2 ■ 39104 Magdeburg ■ Tel.: 0391 556866-11 ■ E-Mail: info@sunk-lsa.de ■ Internet: www.sunk-lsa.de ■

Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld

Auswahl der Bildungsangebote Oktober/November 2018

Kurs	Kurs-Nr.	Dauer	Beginn	Uhrzeit	Gebühr	Ort
Standort Bitterfeld-Wolfen						
Seniorenakademie: Familie Müller auf Reisen (Dia- und Filmvortrag)	WB1.00.000	1x	17.10. (Mi)	14:00	5,00 €	Bitterfeld
Betreuungsrecht und Vorsorgevollmacht	WB1.05.116	2x	ab 15 TN	17:00	6,00 €	Bitterfeld
Malspaß für Schulkinder mit ihren Eltern	WB2.05.055	5x	ab 8 TN	15:30	35,00 €	Bitterfeld
Weihnachtswerkstatt für garantiert origninelle Geschenke!	WB2.06.300	1x	17.11. (Sa.)	10:00	23,00 €	Bitterfeld
Kreativkurs Fotografie - Den Augenblick festhalten	WB2.10.055	1x	27.10. (Sa.)	10:00	36,00 €	Bitterfeld
Rückengymnastik	WB3.02.450	9x	18.10. (Do.)	15:30	36,00 €	Bitterfeld
Weihnachtsgebäck international - ein Abend zum gemeinsamen Backen	WB3.07.250	1x	29.11. (Do.)	17:00	5,00 €	Bitterfeld
Deutsch als Fremdsprache A1	WB4.04.157	10x	ab 8 TN	17:00	50,00 €	Bitterfeld
Grundlagen der Internetnutzung BTF	WB5.01.706	4x	16.10. (Di.)	14:00	36,00 €	Bitterfeld
Endlich das Smartphone im Griff haben! Kurs für Android-Geräte	WB5.01.958	2x	16.10. (Di.)	13:00	18,00 €	Bitterfeld
Computerkurs für Anfänger - Vormittagskurs	WB5.01.016	5x	17.10. (Mi.)	10:00	45,00 €	Bitterfeld
Computerclub Bitterfeld	WB5.01.080	1x	13.11. (Di.)	09:30	8,50 €	Bitterfeld
EXCEL - Aufbaukurs Tabellenkalkulation	WB5.01.308	4x	24.10. (Mi.)	18:00	36,00 €	Bitterfeld
Bildbearbeitung von Digitalbildern (Teil 1)	WB5.01.615	4x	16.10. (Di.)	13:00	36,00 €	Wolfen
Fotobuch und Kalender selbst gemacht!	WB5.01.625	4x	06.11. (Di.)	14:00	42,00 €	Bitterfeld
Frühjahrsputz für den PC	WB5.01.035	1x	27.11. (Di.)	13:00	9,00 €	Bitterfeld
Standort Köthen (Anhalt)						
Neues vom Pflegestärkungsgesetz	WK1.05.112	1x	16.10. (Di.)	14:00	frei	Köthen
Ist die Bibel noch zeitgemäß?	WK1.08.000	1x	17.10. (Mi.)	17:30	5,00 €	Köthen
Von Köthen in die Welt - Brasilien	WK1.10.021	1x	24.10. (Mi.)	17:30	frei	Köthen
Von Köthen in die Welt - Venezuela	WK1.10.022	1x	07.11. (Mi.)	17:30	frei	Köthen
Das Erkennen der Lese- und Rechtschreibschwäche im Unterrichtsprozess	WK1.06.095	1x	13.11. (Di.)	18:00	5,50 €	Köthen
Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Betreuungsrecht 1/2	WK1.05.112	1x	13.11. (Di.)	17:30	7,50 €	Köthen
Genealogie - mehr als nur ein Hobby - Einsteigerkurs	WK1.01.011	5x	19.11. (Mo.)	17:30	41,30 €	Köthen
Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Betreuungsrecht 2/2	WK1.05.113	1x	20.11. (Di.)	17:30	7,50 €	Köthen
Von Köthen in die Welt - Vietnam	WK1.10.023	1x	21.11. (Mi.)	17:30	frei	Köthen
Was mein Körper verrät ... (Informationsveranstaltung)	WK3.01.110	1x	05.11. (Mo.)	17:30	5,00 €	Köthen
ZENbo - Balance für Senioren	WK3.01.105	6x	09.11. (Fr.)	09:30	33,00 €	Köthen
Englisch A2 Auffrischung für geringe Vorkenntnisse	WK4.06.305	8x	17.10. (Mi.)	16:45	48,00 €	Aken
Englisch A2/B1 Auffrischung für geringe bis gute Vorkenntnisse	WK4.06.465	8x	17.10. (Mi.)	18:30	48,00 €	Aken
Französisch A1.1 für Anfänger ohne Vorkenntnisse	WK4.08.005	8x	24.10. (Mi.)	18:15	44,00 €	Köthen
Spanisch A1.2 Auffrischung für sehr geringe Vorkenntnisse	WK4.22.010	8x	17.10. (Mi.)	19:00	44,00 €	Köthen
Spanisch A2 Auffrischung für Vorkenntnisse	WK4.22.200	8x	15.10. (Mo)	18:00	44,00 €	Köthen
CCK- der ComputerClub Köthen (10-2018)	WK5.01.110	1x	12.10. (Fr)	17:30	8,50 €	Köthen
Tablets, iPhones, Smartphones, Apps...? Hier geht‘s um kleine Computer	WK5.01.122	2x	26.10. (Fr.)	17:30	18,00 €	Köthen
Mathematik für technische Studiengänge (Mathe 1 studienbegleitender Kurs)	WK6.08.005	10x	22.10. (Mo.)	18:00	55,00 €	Köthen
Mathematik für technische Studiengänge (Mathe 3 studienbegleitender Kurs)	WK6.08.055	10x	23.10. (Di.)	18:00	55,00 €	Köthen
Standort Zerbst/Anhalt						
Sicher im Straßenverkehr: Die Rettungsgasse - Platz, um Leben zu retten!	WZ1.05.601	Vortrag	24.10. (Mi.)	17:30	frei	Zerbst
PRO-VEREIN - für NEUE Vorstandsmitglieder (Rechtsgrundlagen)	WZ1.03.100	1x	06.11. (Di.)	18:00	10,00 €	Zerbst
Zeichen- und Malwerkstatt (Individuelle Förderung)	WZ2.07.016	4x	07.11. (Mi.)	18:00	33,00 €	Zerbst
Kleine Deko-Drachen für herbstliche Gestecke, Fensterdekoration und Co	WZ2.08.100	1x	24.10. (Mi.)	15:30	7,30 €	Zerbst
Smartphone Workshop: Sicherheit, Tuning und Tipps	WZ5.01.133	1x	27.10. (Sa.)	08:30	15,00 €	Zerbst
Wie funktioniert mein Tablet, was sind Apps und wie installiere ich sie?	WZ5.01.126	1x	03.11. (Sa.)	08:30	18,00 €	Zerbst
Nähmaschinenführerschein am Samstagvormittag	WZ2.09.004	3x	03.11. (Sa.)	09:30	33,00 €	Zerbst
Torten-Dekorationen - für Advent, Weihnacht oder einfach so....	WZ2.05.051	1x	13.11. (Di.)	17:30	10,00 €	Zerbst
Yoga	WZ3.01.431	8x	25.10. (Do.)	16:20	72,00 €	Zerbst
Yoga am Vormittag	WZ3.01.432	8x	26.10. (Fr.)	09:30	48,00 €	Zerbst
Sanftes Yoga und bewusstes Atmen	WZ3.01.433	1x	03.11. (Sa.)	10:00	14,00 €	Zerbst
Warum es Risiken bei chronischer Einnahme von Medikamenten gibt?	WZ3.00.001	1x	23.10. (Di.)	18:30	6,00 €	Zerbst
Integrationskurs (Wiederholungskurs mit 300 UE) Modul 2	WZ7.01.213	18x	13.11. (Di.)	08:15	- €	Zerbst

Kurs	Kurs-Nr.	Dauer	Beginn	Uhrzeit	Gebühr	Ort
Standort Zerbst/Anhalt						
Deutsch lernen im Integrationskurs (Basiskurs Abschnitt 3)	WZ7.01.303	20x	13.11. (Di.)	08:30	- €	Zerbst
Word Grundkurs: Auffrischen und Lücken schließen	WZ5.01.101	5x	23.10. (Di.)	18:15	45,00 €	Zerbst
55plus - Vielfalt des Internet - Vertiefungskurs	WZ5.01.122	3x	06.11. (Di.)	08:30	36,00 €	Zerbst
EXCEL - Grundkurs Tabellenkalkulation	WZ5.01.110	5x	06.11. (Di.)	18:15	45,00 €	Zerbst
55plus - Office-Werkzeuge am PC richtig anwenden	WZ5.01.103	6x	15.11. (Do.)	08:30	72,00 €	Zerbst

Sie erreichen uns: **Sprechzeiten: Di. + Do. 10.00 - 18.00 Uhr | Mi. 10.00 - 13.00 Uhr**
Standort Bitterfeld — Lindenstraße 12 a | 06749 Bitterfeld-Wolfen | Tel. 03493 33830
Standort Köthen (Anhalt) — Siebenbrünnenpromenade 31 | 06366 Köthen (Anhalt) | Tel. 03496 212033
Standort Zerbst/Anhalt — Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 5 | 39261 Zerbst/Anhalt | Tel. 03923 6111500
… und jederzeit: **service@kvhs-abi.de | www.kvhs-abi.de | Fax 03493 21913**

Gesamtangebot ist tagesaktuell auf www.kvhs-abi.de buchbar. Beachten Sie auch unsere Infos in regionaler Presse und Amtsblättern. Materialpreise/Eintrittsgelder zzgl. ausgewiesener Gebühren (z. B. Koch-, Kreativkurse, Vorträge/Führungen außer Haus). Änderungen/ Ergänzungen vorbehalten! Für die Teilnahme ist in jedem Fall eine vorherige Anmeldung erforderlich! Stand: 27.09.2018
Die KVHS Anhalt-Bitterfeld ist eine Einrichtung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

+++ VERANSTALTUNGEN / TERMINE +++ VERANSTALTUNGEN / TERMINE +++

Wir hier. Leben und Arbeiten in der Chemieregion Bitterfeld-Wolfen

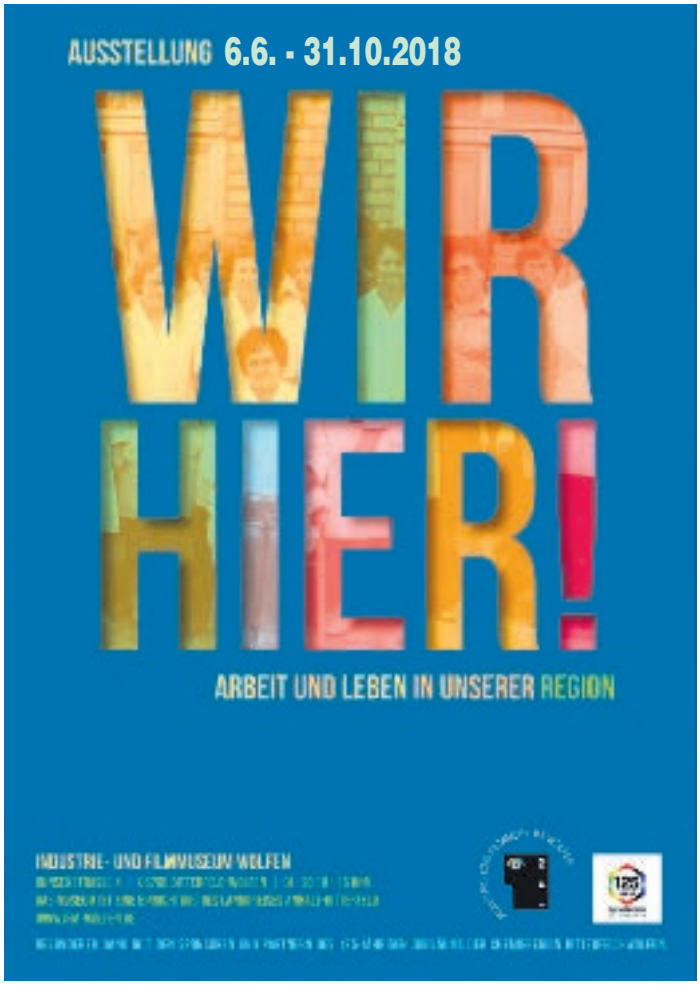

Noch **bis zum 31. Oktober 2018** im Industrie- und Filmmuseum Wolfen zu sehen

Eine Ausstellung anlässlich des Jubiläums „125 Jahre Chemieregion Bitterfeld-Wolfen“

Die 125-jährige Geschichte der Chemieregion Bitterfeld-Wolfen ist eine Geschichte von Menschen und ihren Lebens- und Arbeitsgeschichten. Das Industrie- und Filmmuseum Wolfen zeigt anlässlich dieses großen Jubiläums noch bis 31. Oktober 2018 eine Ausstellung, in der nicht Jahreszahlen und Produktionsziffern den Ton bestimmen. Vielmehr erzählen 19 Menschen, die hier in der Chemie gearbeitet haben, Geschichten aus ihrem Leben. Es geht um Ausbildung und verschiedene Berufszweige, um Kurioses, um Geschichte, Gegenwart und um den Blick in die Zukunft.

Diese 19 kurzweiligen Geschichten werden mit Ausstellungsobjekten und einem kleinen Bericht dargestellt. Unterstützt wurde diese Ausstellung durch die Chemieregion Bitterfeld-Wolfen. Hinter den Aktivitäten zum Jubiläum steht ein starker Verbund von Unternehmensvertretern des Chemieparks, unterstützt durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen sowie dem Landkreis, durch Freunde, Partner und Einrichtungen in der gesamten Region.

Heidi Erdbeer
Malerei und Grafik

Kabinettausstellung: bis 30. Dezember 2018

Galerie am Ratswall
Ratswall 22, Bitterfeld - Wolfen
Telefon 03493 22672
Dienstag - Freitag 10 - 16 Uhr
Sonntag 10 - 16 Uhr

Landkreis Anhalt - Bitterfeld

Abb.: Heidi Erdbeer, Waldhütte, Tempera auf Papier

HIGHTLIGHT IM OKTOBER 2018 IN DER GALERIE AM RATSWALL

BALLHAUS WESTKÄMPER: „Ohrwürmer“

Mit Klavier, Geige, Gesang und herrlichen schwarzhumorigen Liedern im Gepäck gastiert das Musik-Kabarett „BALLHAUS WESTKÄMPER“ am 23. und 24. Oktober 2018, jeweils um 19 Uhr in der „Galerie Am Ratswall“ in Bitterfeld.

Das Musik-Kabarett BALLHAUS WESTKÄMPER - weltbekannt in Mitteldeutschland - kommt im Herbst mit seinem aktuellen Programm „Ohrwürmer“ nach Bitterfeld. Die drei Musik-Kabarettisten präsentieren seit nunmehr 22 Jahren eine wunderbare Mischung aus erstklassiger handgemachter Musik im Stil der 20er Jahre und feinem Wortwitz. Auch in der „Galerie Am Ratswall“ sorgten sie in den vergangenen Jahren bereits mehrfach für Begeisterungsstürme. Im aktuellen Programm „Ohrwürmer“ gibt es an zwei Abenden im Oktober viel Neues mit Ohrwurm-Potential. Aber auch einige bereits bewährte BALLHAUS-Ohrwürmer werden von den Protagonisten bei ihrem „Fast-Heimspiel“ auf der Bitterfelder Galerie-Bühne zum Leben erweckt.

Vor Nebenwirkungen des Abends wird ausdrücklich gewarnt. Die Sie befallenden Ohrwürmer sind nur schwer abzuschütteln ...

Veranstaltungsort:
Galerie am Ratswall,
Ratswall 22 in Bitterfeld
Veranstaltungsdatum:
DIENSTAG, 23. Oktober 2018 um 19 Uhr
UND
MITTWOCH, 24. Oktober 2018 um 19 Uhr
Vorverkauf:
Telefon: 03493 / 22672
Eintrittspreis: 12,50 €

Premiere in der Galerie am Ratswall …

– 253. Galeriekonzert –

cellorazade

Die zwei Leipziger Cellisten kommen am 18. Oktober nach Bitterfeld und spielen den „Soundtrack ihres Lebens“, ihre „Greatest Hits of Europe“. Die beiden Cellisten Sascha Werchau und Christoph Schenker haben eine klassische Musikausbildung genossen. Das Repertoire der zwei Leipziger reicht von Klassik über Jazz, Rock und Pop bis hin zu eigenen neuen Stücken. Der besondere Reiz: die Künstler bringen die opulenten Arrangements der Originale mit der minimalistischen Besetzung von zwei Celli adäquat auf die Bühne.
Möglich wird dies durch eine Kombination von experimenteller Spielweise und moderner Technik. Erleben Sie zwei klassische Instrumente, die wie eine ganze Band, sogar wie ein ganzes Orchester klingen können!
Veranstaltungsort:
Galerie am Ratswall,
Ratswall 22 in Bitterfeld
Veranstaltungsdatum:
Donnerstag, 18. Okt. 2018,
19 Uhr
Vorverkauf:
Telefon: 03493 / 22672
Eintrittspreis: 12,50 €

WEISSER RING
ANHALT-BITTERFELD
Sind Sie Opfer einer Straftat?
Wir helfen Ihnen.
Allgemeine Hotline:
11 60 06
Weißer Ring, Außenstelle Anhalt-Bitterfeld:
0151 / 55 16 47 48
Weißer Ring, Außenstelle Köthen:
0151 / 55 16 47 76

66 JAHRE
KUNSTVEREIN
BITTERFELD · WOLFEN
MALEREI / GRAFIK e.V.

Städtisches
Kulturhaus
Eröffnung
17:00 Uhr

AUSSTELLUNG 23. Oktober - 24. November 2018

Nächste Erscheinungstermine:
26.10.2018 und
09.11.2018

Redaktionsschlusstermine:
12.10.2018 und
26.10.2018

Nocturne im Kerzenschein

...Und lacht dazu - trotzdem

Sa. 10.11. 2018 — **20.15 Uhr** — **Köthen Schloss J.S.Bach-Saal**

Köthener Schlossconsortium + Tanzgruppe und Chor (Gymnasium) + Gospelchor + Gesangssolisten:
Susanne Kiel, Flipus Kiflezgi (Eritrea), Mehrdad Nejati (Iran), Silke Kristin-Lieder, Heike Böckel-Tesche, Manuela Michel, Evelin Schröter, Bernd Vilbrandt, Tim Gerngroß, Karl Just, Marie Dindorf
Instrumentalsoli: Andreas Hardelt, Manfred Apitz

Faschingswalzer
Im Wald und auf der Heide
Zigeunertänze:
Waldszene, Jagd, Abendkult...
Ziethe-Angler
I Will Servive (G.Gaynor)
Doppelverwandlung
Geld regiert die Welt
Ziehte-Angler
In dieser Stadt (H.Knef)
Irische Lieder:
The Last Rose
Rock'N'Roll: B.Holly
Oh Boy...
Folklore/Spirituals aus
Eritrea, Iran, Amerika:
I Have Decided...

Eintritt: 6€ **Knabbereien im Preis**

Vorverkauf: Köthen-Info (Schloss), Veranstaltungskasse Hallescher Turm

Veranstalter

Veranstaltungs-Service

7. Wolfener Filmtage

24.–28. Oktober 2018
Industrie- und Filmmuseum Wolfen
Chemiepark, Areal A, Bunsenstr. 4
06766 Wolfen

Eintritt: 7 €
Dauerkarte für alle Veranstaltungen: 25 €

Wegen der begrenzten Platzkapazität bitten wir um Kartenvorbestellung unter E-Mail: info@ifm-wolfen.de oder Tel.: 03494/636446

Verbrechen und Kriminalität in einem sozialistischen Staat waren aus Sicht der DDR-Führung undenkbar. Die Lebenswirklichkeit war jedoch anders. Weil Kriminalität auch weiterhin existierte, wurde diese als Überbleibsel eines alten, eigentlich überwundenen Systems angesehen. Vor 1961 versuchte die DEFA, die kriminellen Handlungen im Film auf die Einflüsse des Westens und der offenen Grenze zu begründen. In den letzten Jahren der DDR spiegelten die DEFA-Filme Kriminalität differenzierter und subtiler wider. In der diesjährigen Filmwoche werden sieben DEFA-Kriminalfilme gezeigt, die zwischen 1954 und 1989 Premiere hatten. Aus heutiger Sicht geben die Kriminalfilme durchaus kritische Einblicke in reale Lebenswelten der DDR-Gesellschaft. Als Gesprächspartner konnten wiederum namhaft Regisseure, Hauptdarsteller und Filmexperten gewonnen werden. Traditioneller Bestandteil der Filmwoche sind zwei Veranstaltungen mit Schülern der 10. bzw. 11. Klassen des Heinrich-Heine-Gymnasiums Wolfen und des Europa-Gymnasiums „Walther-Rathenau“ Bitterfeld.
Über einen regen Besuch der diesjährigen Wolfener Filmtage würden sich alle Organisatoren und Förderer sehr freuen.
Kurator und Moderator: Paul Werner Wagner

Eine Veranstaltung des Fördervereins des Industrie- und Filmmuseums Wolfen e.V. in Zusammenarbeit mit dem Industrie- und Filmmuseum Wolfen. Kooperationspartner und Förderer sind: Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen-Anhalt, Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt, Kulturforum Rosa Luxemburg Stiftung Verein der Bundestagsfraktion DIE LINKE e.V., Tageszeitung „neuesdeutschland“, Wohnstättengenossenschaft Bitterfeld-Wolfen, DEFA-Stiftung – Deutsche Kinemathek und Landkreis Anhalt-Bitterfeld.Wir bedanken uns bei der DEFA-Stiftung – Deutsche Kinemathek für die Bereitstellung der Fotos.

1

2

3

4

5

1
Die Glatzkopfbande
Foto: © DEFA-Stiftung/ Alexander Schnittko

2
Das zweite Gleis
Foto: © DEFA-Stiftung/ MaxTeschner

3
Vernehmung der Zeugen
Foto: © DEFA-Stiftung/ Klaus Goldmann

4
Die Beteiligten
Foto: © DEFA-Stiftung/ Klaus Zähler

5
Alarm im Zirkus
Foto: © DEFA-Stiftung/ Manfred Klawikowski

7. Wolfener Filmtage
Kriminalfilme der DEFA
Programm (Änderungen vorbehalten)

Mi—24.10.2018—18.30
Entlassen auf Bewährung

(DEFA 1965, s/w, 90 min)
Regie: Richard Groschopp; Drehbuch: Gerd Billing, Richard Groschopp; Kamera: Rolf Sohre; Musik: Günter Hauk; Darsteller: Heinz Klevenow, Angelica Domröse, Helga Göring, Volkmar Kleinert, Erik Veldre, Gudrun Ritter, Hans Hardt-Hardtloff, Otto Mellies, Krista Sigrid Lau

Mit dem Motorrad hat der junge Conny Schenk einen Mann angefahren und Fahrerflucht begangen. Dafür kam er ins Gefängnis, führte sich gut, machte eine Ausbildung als Drucker und wurde vorzeitig entlassen. Nun arbeitet er in einem Betrieb, zwei Jahre auf Bewährung. Als in seiner Brigade Geld gestohlen wird, fällt der Verdacht der Meisterin sofort auf ihn. Sie klärt die Kollegen über sein Vorleben auf. Alle misstrauen ihm plötzlich. Conny betrinkt sich in seiner Verzweiflung, und in diesem Zustand trifft er auf seine Freundin Ute, die bis dahin zu ihm hielt. Nun wendet auch sie sich von ihm ab. Conny geht zu einem ehemaligen Mitgefangenen, und der spannt ihn sofort für kriminelle Geschäfte ein ...

Der Film gilt als eine indirekte Fortsetzung von Groschopps „Die Glatzkopfbande“.

Begrüßung:
Dr. Ralf Schenk (Vorstand der DEFA-Stiftung)
Gesprächspartner:
Heinz Klevenow, Dr. Ralf Schenk

Do—25.10.2018—10.00
(Schülerveranstaltung im Industrie- und Filmmuseum Wolfen)
Die Glatzkopfbande

(DEFA 1963, s/w, 78 min)
Regie: Richard Groschopp; Buch: Lothar Creutz, Richard Groschopp; Kamera: Siegfried Hönicke; Musik: Helmut Nier; Darsteller: Ulrich Thein, Erik S. Klein, Paul Berndt, Thomas Weisgerber, Rolf Römer, Arno Wyzniewski, Karl-Richard Schmidt, Jürgen Rothert, Paul Berndt, Jürgen Pöschmann, Jutta Wachowiak, Brigitte Krause

Der Film spielt 1961 kurz nach dem Mauerbau. Auf einer Baustelle kommt es zu einem Unfall, bei dem zwei Menschen sterben. Ursache des Unfalls ist Pfusch am Bau. Einer der Verantwortlichen ist ein Arbeiter aus Westberlin, der in der Fremdenlegion gedient hat. Er schart eine Gruppe junger Männer um sich, die sich Glatzen rasieren und zur Tarnung Spitznamen geben. Die Bande tyrannisiert Gäste eines Zeltplatzes und agiert zunehmend brutaler.

„Henningsdorf, im Februar 1963. Eine Lautsprecherdurchsage schreckt die Anwohner auf – von einer Bande ist die Rede, einer ‚Glatzkopfbande‘, die auf Campingplätzen an der Ostsee ihr Unwesen trieb. Doch die Bürger der Stadt können erleichtert aufatmen. Der Lautsprecherwagen rührt die Reklametrommel für einen DEFA-Spielfilm, der gerade in die Kinos kommt: ‚Die Glatzkopfbande‘ ...“

Ohne den authentischen Hintergrund der Ereignisse vom Sommer 1961 würde sich Richard Groschopps Verfilmung „Die Glatzkopfbande“ einreihen in die Vielzahl der zu Zeiten des Kalten Krieges entstandenen Polit-Krimis. Die „reale Glatzkopfbande“ war eine Erfindung der SED-Propaganda, die mit großem Aufwand für die Rechtfertigung des Mauerbaus vermarktet wurde.

Gesprächspartner:
Dr. Ralf Schenk

Do—25.10.2018—18.30
Das zweite Gleis

(DEFA 1962, s/w, 80 min)
Regie: Hans-Joachim Kunert; Drehbuch: Günter Kunert; Hans-Joachim Kunert; Kamera: Rolf Sohre; Musik: Pavel Smiai; Darsteller: Annekathrin Bürger, Albert Hetterle, Horst Jonischkan, Walter Richter-Reinick, Helga Göring, Erik S. Klein, Johanna Clas, Brigitte Lindenberg, Paul Berndt, Arno Wyzniewski

Nach einem Diebstahl auf dem Güterbahnhof lässt Fahrdienstleiter Brock einen der Täter davonkommen: Es handelt sich um Runge, der im Zweiten Weltkrieg Brocks Frau – die einen jüdischen Flüchtling versteckt hielt – bei der Gestapo denunzierte. Aus Scham, weil er sich damals nicht gegen das Unrecht wehrte und für seine Frau kämpfte, hat Brock seine Identität geändert. Deshalb weiß auch seine Tochter Vera nichts vom wahren Schicksal der verstorbenen Mutter. Runge setzt den jungen Schlosser Frank auf Vera an, doch der verliebt sich in das Mädchen und entdeckt mit ihr gemeinsam die wahren Hintergründe. Als Frank daraufhin von Runge ermordet wird, bricht Brock endlich sein Schweigen über die Vergangenheit.

Das *Lexikon des internationalen Films* befand: „Psychologisch vertiefter Film, dessen glaubwürdiger Konflikt intensiv geschildert wird und der keine billigen Scheinlösungen anbietet. Auch formal, dank expressiver Kameragestaltung und experimenteller Musik, schwingt sich der Film zu großer Meisterschaft auf.“ Die Zeitschrift *Cinema* schrieb, dass „die bestechende, schattenreiche Optik des Dramas [...] ans expressionistische Kino der 20er und 30er [erinnert ...]. Fazit: Brillant fotografierte Mitläufer-Tragödie“. Für andere Kritiker war es ein bemerkenswerter und radikaler Film.“

Gesprächspartnerin: **Annekathrin Bürger**

Fr—26.10.2018—10.00
(Schülerveranstaltung im Europagymnasium „Walther Rathenau“ Bitterfeld)
Vernehmung der Zeugen

(DEFA 1987, fa, 76 min)
Regie: Gunther Scholz; Buch: Manfred Richter, Gunther Scholz; Kamera: Claus Neumann; Musik: Friedbert Wissmann; Darsteller: Renè Steinke, Anne Kasprzik, Christine Schorn, Franz Viehmann, Johanna Schall, Gudrun Okras, Petra Kelling, Günter Junghans, Henry Hübchen, Mario Gericke

In den 1980er-Jahren in einem Dorf in Mecklenburg. Ein Toter liegt auf dem nächtlichen Dorfplatz. Sein Mitschüler Max hat ihn mit sechs Messerstichen getötet. Eine Zeit lang schien es, als wären beide Freunde. Und beide liebten das Mädchen Viola. War Eifersucht der Grund für die Katastrophe?

Der Film basiert auf der Erzählung „Die Vernehmung der Zeugen“ der Magdeburger Schriftstellerin Inge Meyer. Sie griff einen Schülermord aus dem Jahre 1974 im Dorf Parey an der Elbe auf. Ein Krimi der besonderen Art. Nicht das Rätsel um Täter oder Tatvorgang interessiert, sondern die Vorgeschichte dieser extremen Reaktion.

Ein anspruchsvoller Kriminalfilm der DEFA, der zur Auseinandersetzung zwingt.

Gesprächspartner: **Gunther Scholz**

Fr—26.10.2018—18.30
Einer muss die Leiche sein

(DEFA 1978, fa, 84 min)
Regie: Iris Gusner; Buch: Iris Gusner nach dem gleichnamigen Roman von Gert Prokop; Kamera: Günter Jaeuthe; Musik: Gerhard Rosenfeld; Darsteller: Helmut Straßburger, Marylu Poolman, Herbert Köfer, Karin Schröder, Otto Mellies, Karin Gregorek, Hannes Fischer, Monika Woytowicz, Hansjürgen Hürrig, Gerd Blahuschek, Getraud Kreißig, Ruth Kommerell

Eine Reisegruppe aus der DDR verbringt die Ferien in Bulgarien an der Schwarzmeerküste. Bei einem Ausflug auf eine einsame Insel zwingt ein Bootsschaden zur Übernachtung. Der Kriminalexperte Dr. Enderlein schlägt vor, sich die Zeit mit einem Mörderspiel zu vertreiben. Eine junge Frau, die eine Leiche spielen soll, findet man tot an der Steilküste. Der Verdacht auf Mord wird laut. Die unheilvolle Situation offenbart die Charaktere der Touristen.

Ein psychologisches Kammerspiel als Gruppenporträt im Freien, ein interessantes Psychogramm mehr oder weniger defekter Persönlichkeiten mit großartigen Darstellern.

Gesprächspartnerin:
Iris Gusner

Sa—27.10.2018—18.30
Die Beteiligten

(DEFA 1989, fa, 104 min)
Regie: Horst E. Brandt; Buch: Gerhard Bengsch; Kamera: Peter Badel; Musik: Rainer Böhm; Darsteller: Gunter Schoß, Manfred Gorr, Jürgen Zartmann, Karin Ugowski, Christoph Engel, Karin Gregorek, Katrin Knappe, Peter Kube, Wolfgang Greese, Ute Lubosch, Stefan Lisewski, Renate Heymer, Petra Hinze, Friederike Aust

Eine Kleinstadt an der Elbe im Frühjahr 1964. Aus dem Wasser wird die Leiche einer jungen Frau gefischt. Alles deutet auf Unfall hin – während der Dienstfahrt mit dem Stadtrat und seiner Mitarbeiterin soll laut Aussage der Beteiligten die Frau beim Weidenkätzchenpflücken ertrunken sein. Als Gerüchte aufkommen beginnt ein Kriminalist mit der Ermittlung. Dessen Chef ist gar nicht begeistert, weil der den Stadtrat seit Jahren kennt ...

Ursprünglich sollte der Stoff bereits 1966 verfilmt werden, aber nach dem 11. Plenum war dies nicht möglich. Der Film ist gespickt mit Anspielungen auf die Gegenwart: Intoleranz und Engstirnigkeit, verkommene Ethik und Moral, Geld, materielle Werte und Privilegien diktieren die neuen Normen.

Gesprächspartner:
Gunter Schoß

So—28.10.2018—11.00
Alarm im Zirkus

(DEFA 1954, s/w, 83 min)
Regie: Gerhard Klein; Buch: Wolfgang Kohlhaase, Hans Kubisch; Kamera: Werner Bergmann; Musik: Günter Klück; Darsteller: Erwin Geschonneck, Ernst-Georg Schwill, Uwe-Jens Pape, Karl Kendzia, Ulrich Thein, Siegfried Weiß, Hans Winter, Günther Haack, Marga Legal, Erich Franz

Die Westberliner Jungen Klaus und Max leben in ärmlichen Verhältnissen. Ihr Traum ist eine Boxerkarriere, und um sich Boxhandschuhe fürs Training kaufen zu können, sparen sie jeden Pfennig. Doch es reicht nicht. Und so lassen sie sich vom Kneipenwirt Klott für ein krummes Geschäft anheuern. Durch Zufall kann Klaus ein Gespräch Klotts belauschen und erfährt, dass er sich an einem Pferdediebstahl im Ostberliner Zirkus Barlay beteiligen soll, wo er gerade neue Freunde gefunden hat. Er ist empört und beschließt, den Diebstahl zu verhindern. Das bringt ihn in Lebensgefahr ...

Der abenteuerliche Jugendkrimi spielt an der Front des Kalten Krieges in der geteilten Stadt Berlin. Ein Film ohne vordergründige Propaganda und ganz im Stil des italienischen Neorealismus. Der Film war der Auftakt der Berlin-Filme des Erfolgsduos Klein und Kohlhaase.

Gesprächspartner:
Ernst-Georg Schwill

Veranstaltungszentrum Schloss Köthen und darüber hinaus

Sonntag, 14.10.2018, 16 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal
Herbstfest der Blasmusik mit dem Stadtblasorchester Köthen, Kaffeetafel ab 15 Uhr
11 EUR VVK, 14 EUR TK

Dienstag, 23.10.2018, 19:30 Uhr, Schlosskapelle Köthen
Anton-Bruckner-Choir London – Stücke v. Johann Sebastian Bach u. W.H. Harris
10 EUR

Freitag, 16.11.2018, 20 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal
„Deja Vu“ - Gerd Dudenhöffer spielt aus 30 Jahren Heinz Becker Programmen
31,90 € VVK, 35 € AK

Sonnabend, 1.12.2018, 16 Uhr, Anna-Magdalena-Bach-Saal
„Die Weihnachtsgans Auguste“ Familienstück mit dem Theater Little Opera
7 EUR Kinder, 12 EUR Erwachsene

Montag, 3.12. – Mittwoch, 05.12.2018, Johann-Sebastian-Bach-Saal
„Kinderweihnachtsweihnachtsrevue“ mit den Tanzklassen des Tanzstudios „Step By Step“ Köthen
Kartenbestellungen über Veranstaltungskasse Telefon 03496 405775

Sonntag, 9.12.2018, 15.30 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal
Weihnachtskonzert der Musikschule Köthen

14. – 16.12.2018 Innerer Schlosshof
9. Schlossweihnacht

Samstag, 15.12.2018, 16 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal
Weihnachtsmärchen mit der Theatergruppe „Märchenhaft“
5 € Kinder, 7 € Erwachsene

Sonntag, 16.12.2018, 16 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal
Weihnachtskonzert der Blasmusik mit dem Stadtblasorchester Köthen
Einlass: 14:30 Uhr
11 € VVK, 14 € TK

KARTENVERKAUF:
Köthen Information im Schloss Köthen
Dienstag bis Sonntag: 10:00 - 17:00 Uhr
Telefon 03496 - 70 09 92 60

Veranstaltungskasse im Halleschen Turm
Telefon 03496 - 40 57 75
Montag & Freitag: 10:00 - 14:00 Uhr
Dienstag & Donnerstag: 10:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Karten sind auch im Internet unter **www.bachstadt-koethen.de** zu erwerben.

Städtisches Kulturhaus Bitterfeld-Wolfen
Veranstaltungen Oktober/November 2018

Samstag, 13.10.2018, 19:30 Uhr, Großer Saal
*Armin Stöckl präsentiert **„Die größten Hits aller Zeiten“***
Die große Musik-Show der 50er bis 80er-Jahre! Ein toller Star-Musik-Mix wartet auf Sie: ABBA, Elvis, Udo Jürgens, Peter Alexander, Dirty Dancing, Boney M., Conny Francis, Rex Gildo, Frank Sinatra, Tom Jones, Roy Orbison, Bill Haley, Elton John, Wham, Conny Froboess, Whitney Houston, Engelbert, Marilyn Monroe, Tina Turner und viele mehr.
Eintritt: 29,00 € und 27,00 € sowie ermäßigt: 23,20 € und 21,60 € (für Schwerbehinderte und Rollstuhlfahrer, Kinder bis 12 Jahre und Gruppen ab 12 Personen)

Sonntag, 14.10.2018, 10:00 Uhr, Saal 063
Sonntagsmärchen „Hänsel und Gretel“
Puppenspiel, frei nach dem Märchen der Brüder Grimm, für Kinder ab 4 Jahre und Erwachsene, dargeboten vom Theater Brumbach.
Eintritt: 5,00 € für Kinder und 7,00 € für Erwachsene

Dienstag, 23.10.2018, 17:00 Uhr, Foyer-Nord
Ausstellungseröffnung: „66 Jahre Kunstverein Bitterfeld-Wolfen für Malerei und Grafik e.V.“
Diese Ausstellung ist bis zum 24.11.2018 in den Öffnungszeiten des Städtischen Kulturhauses zu sehen.
Eintritt: frei

Samstag, 03.11.2018, 10:00 – 16:00 Uhr, Wandelhalle und Beratungsraum
Messe „LebensArt“
Vielseitige Angebote zum Wohlfühlen, für die Gesundheit sowie zur gesunden Ernährung und ein messebegleitendes Vortragsprogramm.
Veranstalter: UNS e.V. (Ansprechpartner: Ute Hirsch, Tel.: 03493 72256),
Eintritt: frei

Samstag, 03.11.2018, 19:30 Uhr, Großer Saal
Markus Maria Profitlich – „Schwer verrückt“
Die neue One-Man-Show von Mensch Markus.
Eintritt: 29,90 €; 28,00 € und 26,50 €

Sonntag, 04.11.2018, 15:00 – 18:00 Uhr, Saal 063
„Kaffee im Takt“
Tanz für Jung und Alt mit „Reiners Musike“.
Eintritt: 7,00 € und im Vorverkauf: 5,00 €

Änderungen vorbehalten!

Tickets an der Theaterkasse zu folgenden Öffnungszeiten:
Di. und Do. 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr • Mi. 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Fr. 10.00 - 12.00 Uhr • Montag geschlossen! www.kulturhaus-bitterfeld-wolfen.de • Tel.: 03494 6660-666

Markus Maria Profitlich – Schwer verrückt!

Sa., 03.11.2018, 19:30 Uhr
Städtisches Kulturhaus Bitterfeld-Wolfen

Wir leben in einer verrückten Welt. Einer Welt, in der man ohne Hochschulstudium kein Busticket mehr ziehen kann, während anderswo per Twitter Politik gemacht wird. Beziehungsgespräche ohne Therapeut sind undenkbar, aber wenn der Kreislauf Probleme bereitet, befragen wir lieber eine App als den Arzt. Kein Wunder also, dass die Menschen sich immer häufiger fragen: Leben wir eigentlich in einer gigantischen Irrenanstalt und wenn ja, wann kommen die Medikamente?

Vollblutkomiker Markus Maria Profitlich macht endlich Schluss mit der Unsicherheit. In seinem brandneuen Soloprogramm präsentiert er die wirksamste Glückspille der Welt: sich selbst.

Mit treffsicherer Komik entlarvt Markus den alltäglichen Irrsinn, gibt wertvolle Tipps im Umgang mit den eigenen Marotten und beantwortet auf seine unnachahmliche Art unter Einsatz seines ganzen Körpers die Frage aller Fragen: Wie verrückt muss man selber sein, um den galoppierenden Wahnsinn um sich herum zu überstehen?

Zwei Stunden hochkonzentrierter Balsam für die Seele – garantiert rezeptfrei und fast ohne Nebenwirkungen. Denn mit starkem Lachmuskelkater muss auf jeden Fall gerechnet werden!

Stadt Zerbst

Veranstaltungskalender im Oktober 2018

12.10.2018	19:00 Uhr	Versammlung der Marinekameradschaft mit Vortrag auch für Gäste	„Gildehaus“ Zerbst/A.
13.10.2018 *	14:00 Uhr	Öffentliche Stadtführung	Treff: Markt 11, Zerbst/A.
13.10.2018	19:00 Uhr	Ende der Ausstellung „20er Jahre …“ Party mit dem Rufus-Temple-Orchestra	Essenzen-Fabrik Zerbst/A.
18.10.2018 *	19:30 Uhr	Iwan Rebroff Gedenkkonzert mit dem URAL Kosaken Chor	St. Trinitatis Zerbst/A.
20.10.2018 *	10:00 Uhr	Kräutermanufaktur	Umweltzentrum Ronney
20.10.2018	14:00 Uhr	Gestalten mit Ton I, nach eigenen Ideen bitte anmelden: Tel.-Nr.: 039247 5748	Kornmuseum Nutha
20.10.2018	17:00 Uhr	„Paulus-Oratorium“ von F.M. Bartholdy, Zerbster Kantorei und weitere Mitwirkende	St. Trinitatis Zerbst/A.
21.10.2018 *	10:00 Uhr	Insektenausstellung	Stadthalle Zerbst/Anhalt
23.10.2018	13:00 Uhr	Peter Orloff & Schwarzmeerkosaken Chor	Kulturhaus Garitz
26.10.2018 *	16:00 Uhr	Auszeit in der Natur	Umweltzentrum Ronney
26.10.2018	18:00 Uhr	Halloween in Polenzko	Polenzko
27.10.2018 *	09.00 Uhr	Pilzwanderung	Umweltzentrum Ronney
27./28.10.18	10.00 Uhr	Exoten-Ausstellung in der Festscheune/Burganlage	Walternienburg
27.10.2018	8:30-17:00 Uhr	Tag des offenen Hofes in Deetz	Deetz
27.10.2018	17:00 Uhr	„Selten so gelacht“ mit Josefine Lemke als Erna Schmidke-Hübenstein und Seniorin Lisbeth Koslowski	Burg Lindau
28.10.2018 *	09:00 Uhr	Pilzwanderung	Umweltzentrum Ronney
28.10.2018	10:00 Uhr	38. Rolandlauf, Anmeldung: Reinhard_Gloeckner@t-online.de	Jahn-Stadion Zerbst/A.
31.10.2018	14:00 Uhr	Reformationstag, 10 Jahre Backofen – mit Kuchen Gottesdienst in der Kirche, Führungen im Kornmuseum und in den Museumsräumen	Kornmuseum Nutha

Mit * versehene Veranstaltungen sind eintrittspflichtig. Informationen erhalten Sie auch in der Tourist-Information, Markt 11, 39261 Zerbst/Anhalt. Tel.-Nr.: 03923-2351

Wir laden ein zu einer fröhlichen

FASCH-GESELLIGKEIT

unter dem Motto:

GESANG UND WEIN

Für uns singen Marina Drobyshevskaya und Sergey Drobyshevskiy.
Begleitet werden sie von Tatiana Kim.

Passend zu unserem Motto serviert der Chefkoch Henning Strüber einen guten Wein und ein 3-Gang-Menü.

Wir dürfen gespannt sein und laden Sie hiermit herzlich zum

Freitag, dem 19. Oktober 2018, um 19:30 Uhr

in den Saal des Restaurants „von Rephuns Garten“ ein.

Karten zum Preis von 35,50 € sind in der Touristinformation oder der Geschäftsstelle zu erwerben.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

ZERBSTER KANTOREI

SAMSTAG, 20. OKTOBER 2018 – 17:00 UHR
ST. TRINITATISKIRCHE ZERBST

FELIX MENDELSSOHN BARTHOLDY

PAULUS

ORATORIUM NACH WORTEN
DER HEILIGEN SCHRIFT
FÜR SOLI, CHOR UND ORCHESTER

THERESIA TAUBE – SOPRAN
INGEBORG NIELEBOCK – ALT
JÖRG BRÜCKNER – TENOR
DANIEL BLUMENSCHEIN – BASS

MAGDEBURGER UNIVERSITÄTSCHOR
ZERBSTER KANTOREI
MITTELDEUTSCHES KAMMERORCHESTER

DIRIGENT: TOBIAS EGER

KARTENVORVERKAUF:
BUCHHANDLUNG GAST UND
TOURIST-INFORMATION ZERBST

Wollfest

am Samstag, 13. Oktober 2018
11.00 Uhr – 17.00 Uhr
auf dem Alpacahof „Zwei Eichen“ Zernitz

Was erwartet Sie:
* eine wollige Modenschau * Vorführungen traditioneller Handwerkstechniken zur Verarbeitung der Wolle von Schafen und Alpakas, Mitmachangebote * * Faserquiz *Verkaufsstände mit Produkten aus und um die Wolle * Alpakahof-Führungen *

Es laden ein: Alpacahof „Zwei Eichen“, Fam.Rühlich und der Anhaltische Spinnkreis

Adresse:
Alpacahof Zwei Eichen
OT Zernitz
Grüne Str. 9
39264 Zerbst (Anhalt)

Kontakt und Info:
www.alpacahof-zweieichen.de
Telef. 039246 7222
e-mail: alpacahof-zweieichen@t-online.de

MehrGenerationenHaus

WILHELM BUSCH

sein Leben als Dichter & Maler

mit Sibyll Ciel & Sigrid Lomsché

Dienstag · 16. Oktober · 14:30 Uhr

MEHRGENERATIONEN HAUS BITTERFELD-WOLFEN | Straße der Jugend 16 | 06766 Bitterfeld-Wolfen

Karten ab sofort im Vorverkauf

Tel.: 03494 3689498 | info@mgh-bitterfeld-wolfen.de
VERANSTALTER: BIWOREGIO E.V.

Wiederinbetriebnahme der Kirche Zehbitz am 13. Oktober um 15.00 Uhr

Die Kirche Zehbitz hat sich in den letzten Monaten deutlich verändert. So hat sie außen eine neue Fassade mit einem neuen Farbanstrich und angeschlossene Dachrinne erhalten.
Innen hat sie sich auch deutlich verändert.
Im Jahre 1996 wurde die Kirche baupolizeilich gesperrt. Damals konnte sie durch das Dorferneuerungsprogramm gerettet werden. Allerdings hatten damals die Holzschädlinge dafür gesorgt, dass die historische Holzdecke nicht mehr zu retten war. Die Kirche musste damals bis auf die Grundmauern abgetragen werden. Anschließend erhielt sie einen neuen Turm und einen neuen Dachstuhl, eine provisorische Kirchenschiffdecke wurde eingezogen. Nun haben eine Erbschaft, Mittel des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Lotto-Toto, der Investitionsbank, der Aktion „Aus Eins mach Zwei“, die Evangelische Landeskirche Anhalts und viele Einzelspenden der Zehbitzer und umliegenden Firmen es möglich gemacht, die Kirche neu auszumalen.

Es hat Veränderungen gegeben: die Kirche wurde in einem neuen Farbton ausgemalt, die Kirchenschiffdecke wurde mit Sonne, Mond und Sternen versehen. Die Kanzel wurde restauriert und hat nun ihren ursprünglichen Platz in der Kirche wieder, ein passender Schalldeckel wurde angefertigt und montiert, eine neue Bestuhlung wurde angeschafft. In der Kirche erstrahlt nun ein blauer Himmel, der sich bis zur Erde neigt und dabei die Sterne funkeln lässt. Sie spiegeln sich sozusagen im kleinen Flüsschen Fuhne wieder. Die Fuhne hat ihre Quelle in Zehbitz, ist als Grenzflüsschen Anhalts und als Flussbifurkation bekannt. Dieses Zusammenspiel findet sich nun in der Zehbitzer Kirche wieder.
Alle diese, mit vielen Anstrengungen verbundenen Maßnahmen sind ein Grund zum Feiern und Danken. Die Kirche soll wieder „in den Dienst gestellt werden“ und gleichzeitig wollen wir des Einweihungstages unserer Kirche (13.10.1833) vor 185 Jahren gedenken.
Der Gottesdienst beginnt um 15.00 Uhr und wird musikalisch vom Mösthinsdorfer Heimatchor umrahmt. Die Festpredigt hält Oberkirchenrätin Ramona Eva Möbius aus Dessau. Im Anschluss an den Gottesdienst ist Zeit, bei Kaffee und Kuchen miteinander ins Gespräch kommen.

Unter dem Motto: „Deutschland sucht … Köthen hat den Kleinkunsttag“

findet am 20. Oktober 2018 im Veranstaltungszentrum im Köthener Schloss die diesjährige Show des „rondo la kulturo coethen e.V.“ statt.
Ab 20.00 Uhr werden wieder interessante und witzige Shownummern verschiedener Gruppen des „rondo la kulturo“ und eingeladener Gäste im Veranstaltungszentrum dargeboten. In diesem Jahr findet bereits die siebzehnte Auflage des beliebten und immer ausverkauften Kleinkunsttages statt.
Das Thema, welches sich wie ein roter Faden durch die Veranstaltung zieht, sind dieses Mal die allseits beliebten Castingshows, durch die mit Augenzwinkern von den Moderatoren geführt wird. Da gibt es die „Drag-Queen“, die den Unterschied zur „Dreck-Queen“ nicht so wirklich kennt, unser Vereins-Urgestein, Maritta Vetter. Die „Danz Deivel“ sind ebenso mit neuen Nummern vertreten, wie „Harissa“ und das „Theater Planlos“ mit zwei neuen Stücken. Nach dem unsere Vereinskinder letztes Jahr ihr Debüt beim Kleinkunsttag gaben, sind sie dieses Jahr auch wieder dabei und zwar mit einer Poi-Ball Vorführung und einer UV-Licht-Show. Auf „Falsi cantori“ und „Big Böörnd“, die in diesem Jahr auf ihr zehnjähriges Bühnenjubiläum zurückblicken können, dürfen wir uns ebenso freuen, wie auf das „DUO 112“. Als Gäste konnten wir wieder die beliebte „Lady Maxime“ gewinnen, die die Castingshow mit ihrem Talent gehörig aufwirbeln wird. Mit dabei sind auch die „Crazy Chicken“ von den Keetner Spitzn, die den Zuschauern wie im Dschungel daherkommen werden. Die Gruppe „FOT“ ist dieses Mal mit Auszügen aus dem Musical „Ghost“ vertreten und das Studienkolleg wird mit seinen ausländischen Studierenden den Schuss Exotik in das Programm bringen.
Die Mitglieder von „rondo la kulturo“ freuen sich sehr darauf, Sie am 20.10.2018 zu ihrem neuen Programm begrüßen zu dürfen. Der Einlass findet ab 19.00 Uhr statt.

Einladung zum Frühstückstreffen für Frauen

Wie Rosen Dornen haben, sind Spannungen im täglichen Miteinander normal. Wo immer Menschen zusammenarbeiten und leben gibt es Reibungen, die zu Konflikten und Widerständen führen können. Diese können schmerzhaft sein - wie Dornen.

„Jeder Rosengarten hat auch Dornen“ ist das Thema unserer Referentin Katharina Kaltenbach aus Gernrode am Samstag, den 20. Oktober 2018 um 9 Uhr in der Mensa der Fachhochschule Köthen.

Die selbständige Gärtnermeisterin möchte uns in einem bildlichen Vergleich mit einem Rosengarten aufzeigen, wie Konflikte frühzeitig erkannt und gewinnbringend bearbeitet werden können. In ihrem Vortrag möchte sie aber auch unser Verständnis für Konflikte und Widerstände erweitern und wie wir die Fähigkeit erlangen, damit effektiv umzugehen und einen gemeinsamen Weg zu finden. Und da jeder Mensch anders ist, eben sein eigenes Temperament hat, ist es gut, dieses zu erkennen.

Zu diesem immer aktuellen Thema würde es uns sehr freuen, Sie dazu begrüßen zu dürfen.

Eintrittskarten sind im Vorverkauf in folgenden Verkaufsstellen in Köthen zu erwerben: Ev. Pfarrbüro St. Jakob, Hallesche Str.15A,

„Mein Buchladen“ V. Schiffner, Schalaunische Str. 32, Atelier Rogge, Goethestr. 34

Einladung zur Gedenkfeier

Der Schlüssel zum Herzen heißt Liebe.

Von einem Menschen Abschied zu nehmen, bedeutet nicht, ihn zu vergessen. Im Gegenteil: Sich Zeit für die Erinnerung und das Gedenken zu nehmen, kann dabei helfen und trösten. Wenn Sie einen lieben Angehörigen, einen Freund oder Bekannten verloren haben – erst kürzlich oder schon vor längerer Zeit - haben Sie vielleicht Ähnliches erfahren. Auch wir, Begleiter und Begleiterinnen, mussten uns von Menschen verabschieden, deren letzten Weg wir miteinander teilen durften.
Dieser Menschen wollen wir gemeinsam gedenken.
Wir laden Sie mit Ihren Angehörigen, Freunden und Bekannten herzlich zu einer Erinnerungs- und Gedenkfeier ein.
Ehrenamtliche des Hospizvereines werden diese Stunde für uns vorbereiten und mit uns gestalten.
Im Anschluss besteht die Möglichkeit zu Begegnung und Gespräch bei einem Imbiss.

Mittwoch, den 24. Oktober 2018, 18:00 Uhr
Gemeindezentrum „Edith Stein“,
Ernst-Toller-Straße 13, Wolfen-Nord

Ambulanter Hospizdienst Wolfen e.V.

Straße der Jugend 16 (MCH)
06766 Bitterfeld-Wolfen
Handy 0177/5460667
E-Mail info@hospizwolfen.de
www.hospiz-wolfen.de

LIBORIUS Gymnasium Dessau

Liborius-Gymnasium Dessau

Informationstag

Das Liborius-Gymnasium stellt sich mit seinen Fächern sowie Lehrerinnen und Lehrern vor und öffnet seine Türen zur Information, Beratung, Begegnung, Besichtigung, für Gespräche, zum Anschauen und Mitmachen ...

Samstag, 20. Oktober 2018, 10.00 - 12.30 Uhr

Rabestraße 19, 06844 Dessau
Telefon: 0340-212175
Weitere Informationen finden Sie unter www.liboriusdessau.de im Internet.

Gletscher und Geysire, Wüsten und Vulkane
– auf Island ist die ganze Kraft der Erde sichtbar!
Erleben Sie eine Live-Foto-Film-Reportage in HD-Qualität über die faszinierende Insel aus Feuer und Eis mit dem renommierten Profi-Fotograf Peter Gebhard.

Mittwoch, den 24. Oktober 2018
Einlass 18.30 Uhr • Beginn 19:30 Uhr

im Hörsaal im Rathaus Wolfen
(Rathausplatz 1, 06766 Bitterfeld-Wolfen)

Eintrittskarten für 5,- €
ab jetzt im Autohaus Otto Grimm
Zörbiger Str. 2 (VW) und Mühlenweg 1 (Audi)*.

*Bitte beachten Sie, dass es nur eine begrenzte Ticketanzahl gibt. Der Erlös aus dem Verkauf der Eintrittskarten wird gespendet. Für Getränke und Snacks ist gesorgt.

Irish Folk und Deutsche Folklore im Wasserzentrum Bitterfeld mit der Fiddle Folk Family

Wo? **Wasserzentrum Bitterfeld**
Berliner Str. 6a, 06749 Bitterfeld
Wann? **25.10.2018, 18.00 Uhr, Einlass ab 17.30 Uhr**

Am 25. Oktober 2018 präsentiert das Wasserzentrum Bitterfeld einen Abend mit der „Fiddle Folk Family“ – eine Musiker-Familie, mit handgemachtem Irish Folk und Deutscher Folklore, virtuos gespielt auf akustischen Instrumenten. Seit 2003 gibt es die „Fiddle Folk Family“. Viele Reisen nach Irland und Schottland und Auftritte in irischen Pubs prägen den Sil der Musikerfamilie. Überschäumende Spiellaune, beeindruckende Virtuosität und durchdachte Arrangements sind ihr Markenzeichen. Die Gute-Laune- Musik mit Fiedel, Banjo, Brummtopf, Gitarre, Kontrabass, Dudelsack und Schalmei ist hautnah dran am Publikum. Bekannte Volkstanz-Polkas, hinreißende Balladen und humorvolle Lieder entführen die Gäste auf die grüne Insel Irland und schlagen musikalische Brücken nach Deutschland. Diesmal bringen sie eine Weltmeisterin im irischen Stepptanz mit - atemberaubende Rhythmen und explosive Stepps zusammen mit fesselnder Musik sind garantiert! Kartenvorverkauf ab sofort im Wasserzentrum Bitterfeld Kartenpreis: VVK: 17 € / AK: 20 €, Tel: 03493 / 51 27 20
Öffnungszeiten: Di – Fr 10.00 – 17.00 Uhr, Sa: 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
So: 13.00 – 17.00 Uhr, Feiertag: 13.00 – 17.00 Uhr

93 Jahre Rassegeflügelzucht in Ramsin

1925 2018

Erweiterte Ortsschau des RGZV Ramsin und Umgebung e.V.

Samstag 27.10.2018
09:30 – 17:00 Uhr
Sonntag 28.10.2018
09:30 – 14:30 Uhr

Gaststätte „Zur Linde“ in Ramsin

Es ladet ein : Der Vorstand

„Alaska nach Feuerland“ – 41.000 km mit dem Fahrrad durch Amerika

Im Mai des Jahres 2013 landete der Weltenradler Thomas Meixner mit seinem neuen Expeditionsrad in Alaska. Sein Weg führte ihn zunächst nach Norden - in die Arktis, wo er die Stadt Inuvik besuchte. Von dort reiste er nach Süden, durch das Yukon Territorium auf dem Alaska Highway, durch British Columbia bis nach Vancouver am Pazifik. Die Räder rollten weiter in den Osten dieses riesigen Landes. Am Sankt Lorenz Strom empfing ihn der „Indian Summer“, der kanadische Herbst, mit seiner spektakulären Farbenpracht. Dann kam die USA an die Reihe. Östlich des Mississippis, den Winter im Nacken, freute er sich auf den Süden, erreichte New Orleans und schließlich Florida.

Nach einem kurzen Besuch bei den Majas auf Yukatan fuhr er 2000 km auf der Ausnahmeinsel Kuba. Hier waren die Menschen, trotz der einfachen Lebensverhältnisse, besonders freundlich und aufgeschlossen.

Am Tropic of Capricorn/Argentinien.

In Südamerika war Caracas die erste Station. Die Hitze in Venezuela, der feuchte Dschungel im Amazonas, die dünne Luft in Bolivien, all das wurde mit viel Kraft und Schweiß gemeistert.

Höhepunkt seiner Reise war die Besteigung des Illimani; der 6439 Meter hohe Berg ragt vor den Toren der bolivianischen Hauptstadt La Paz in den Himmel. Auf dem Gipfel stand er schließlich alleine. Es folgten die Länder Argentinien, Paraguay, Uruguay und Chile. Ein Höhepunkt war schließlich das stürmische Patagonien, hier hielt sich Thomas Meixner relativ lange auf. Er kämpfte sich durch die Einsamkeit der flachen argentinischen Steppe und kam dann in der südlichsten Stadt unseres Planeten, in Ushuai, an.

Von hier radelte er wieder nach Norden, besuchte etliche Nationalparks in den südlichen Anden und hatte dann, nach 20 langen Monaten und 41000 Kilometern die Hauptstadt Chiles, Santiago, erreicht.

Hier ging die abenteuerliche Fahrt zu Ende, durch die Luft trat er den Rückzug nach Deutschland an.

Viele Eindrücke, Fotos, Videos und auch Audioaufnahmen brachte der Weltenradler mit in seine Heimat, nach Sachsen-Anhalt.

In einem spannenden Vortrag möchte er seine Gäste einladen mit ihm gemeinsam die „Neue Welt“ zu besuchen:

Freitag, 9.11.18, um 16.00 Uhr und 19.30 Uhr, Jugendclub in Gröbzig

Karten sind in der Bibliothek Gröbzig T: 034976 - 22 355 erhältlich.

Restkarten können an der Abendkasse erworben werden.

Veranstaltungen des Vereins „Frauen helfen Frauen“

im Frauenzentrum Wolfen, Fritz-Weineck-Straße 4:

Montag 14:00 – 16:00 Uhr Beratung für Frauen in Fällen häuslicher Gewalt und Stalking im Frauenzentrum

jeden 1. und 3. Montag im Monat 16:00 – 17:30 Uhr Treffen der Selbsthilfegruppe für körperlich, seelisch und sexuell misshandelte Frauen im Frauenzentrum

Dienstag 15.30 – 17.30 Uhr Beratung für Frauen in Fällen häuslicher Gewalt und Stalking im Sozialkaufhaus Wolfen-Nord, Straße der Republik nur mit telefonischer Voranmeldung

Mittwoch 16:00 – 18:00 Uhr Beratung für Frauen in Fällen häuslicher Gewalt und Stalking im Frauenzentrum

Freitag 9:00 – 11:00 Uhr Beratung für Frauen in Fällen häuslicher Gewalt und Stalking im Amtsgericht Bitterfeld, Lindenstraße 9, Zimmer 211

Die nächste kostenlose Rechtsberatung für Frauen in Not findet am 15.10.2018 in der Zeit von 14.00 – 16.00 Uhr in der Beratungsstelle im Frauenzentrum Fritz-Weineck-Straße 4 in Wolfen-Nord statt. Weitere Informationen sind unter 03494/31054 erhältlich.

Diese Maßnahme wird gefördert durch das Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt, den Landkreis Anhalt-Bitterfeld und die Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Frauennotrufnummer in Fällen häuslicher Gewalt und Stalking 03494/31054

24 Stunden, 7 Tage die Woche erreichbar!

Kanarien und Exoten - Zerbst 1923 e.V.

Vogelausstellung

auf der Wasserburg in 39264 Walternienburg

mit Verlosung und Vogelverkauf!!!

27. Oktober 2018, 9.00 – 18.00 Uhr
28. Oktober 2018, 9.00 – 17.00 Uhr

Im Eintrittspreis ist ein Freilos enthalten!

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

40 Jahre Tradition und Moderne

40 Jahre Sandersdorfer Karnevalsverein

Während in diesem Jahr der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen sein 125jähriges Jubiläum begeht, wird einmal mehr klar, wie lange und eng verbunden unsere Region mit der chemischen Industrie war und ist. Wo Menschen arbeiten, leben sie häufig auch. Wo Menschen leben, verbringen sie auch ihre Freizeit. So entstanden vor vielen Jahren in unserer Region zahlreiche Sport- und Kulturvereine. Es gründeten sich viele Betriebssportgemeinschaften mit verschiedenen Sektionen, so dass jeder sich gemeinschaftlich austoben konnte nach der Arbeit.

Vor diesem Hintergrund entstand auch der Sandersdorfer Karnevalsverein e.V., es fanden sich ein paar wenige Fußballverrückte in der BSG Chemie Sandersdorf, die in der dunklen kalten Jahreszeit, bunte Lichter an die Wand hingen, ein kleines Programm zusammen stellten und einfach Fasching feierten. „Sandoria Helau“ war geboren. Niemand konnte ahnen, was sich daraus entwickeln würde. Die Taufe des Sandersdorfer Karnevals liegt nunmehr 40 Jahre zurück. Inzwischen sind nicht nur die Kinder der Gründungsmitglieder als Gäste und Mitglieder im Verein, sondern sogar die Kindeskinder. Der

Verein geht in seine 40. Session und zählt heute 162 Mitglieder. 40 Jahre Karneval in Sandersdorf bedeutet auch 40 Jahre lang bunte Programme. Viele viele Prinzenpaare. Hunderte Auftritte des närrischen Bühnenvolkes. Hunderte Kilo Konfetti. Hunderte Kilometer verlegtes Kabel. Hunderte pompöse und ausgefallene Kostüme. Tausende Trainingsstunden. Tausende Minuten Musik. Tausende Quadratmeter Bühnenboden. Abertausende „Sandoria-Helau“-Schlachtrufe und am Wichtigsten, Aber und Abertausende strahlende Gäste und Stunden mit Freunden und lachenden Gesichtern in der Narhalla und an den Straßenrändern beim närrischen Karnevalsumzug. Unzählige Highlights bis heute. 40 Jahre Karnevalsverein Sandersdorf. Das muss gefeiert werden und das wird auch gefeiert. Der Verein hat sich in Sachen Programm und Bühnenausstattung in diesem Jahr etwas ganz Besonderes einfallen lassen, was durchaus für überraschte Blicke sorgen wird. Als Einstimmung auf die bevorstehende Karnevalszeit, beginnt der SKV gemeinsam mit den Karnevalsvereinen der Stadt Sandersdorf-Brehna am 11.11., um 11.11 Uhr die Session mit der traditionellen Schlüsselübergabe am Rathaus. Die Lumpenbälle, bei denen endlich wieder jeder die Klamotten aus dem Keller holen kann, die er das ganze Jahr nicht tragen darf, finden am 17. und am 24. November in der Sandersdorfer Narhalla (Mehrzweckhalle) statt. Karten können ab sofort im der Sportgaststätte Sandersdorf unter 03493-81479 vorbestellt werden. Diese Möglichkeit sollte auch unbedingt genutzt werden, um rechtzeitig Karten zu bekommen.

Veranstaltungen im Mehrgenerationenhaus

Bitterfeld-Wolfen, Straße der Jugend 16, OT Wolfen

montags, 13.00-15.30 Uhr Jung hilft! Hilfestellung im Umgang mit Smartphone & Tablet – **Terminvereinbarung unter 03494 3689498**
dienstags, 9.00-12.00 Uhr „Von Mensch zu Mensch“ – Beratung im Quartier
Wir sind behilflich, das Alltagsleben aktiv zu meistern und bei der Suche nach den richtigen Ansprechpartnern.
Wir nehmen uns für Sie Zeit – und hören Ihnen zu!

Mehr Generationen Haus

mittwochs, 15.00 Uhr	*„Lesewölfe“* Eure Themen für den gemeinsamen Vorlesespaß
17.10.	Maunzi mit dem roten Fleck — Danach oh, ein Zaubertrick.
24.10.	Gruselgeschichten — Danach gestalten wir Halloween-Windlichter.
15.00-17.00 Uhr	**Treffpunkt Alpha –** besser lesen, rechnen & schreiben. Unser Angebot für Erwachsene
freitags, 10.00 Uhr	**Deutsch für Flüchtlinge** kostenloser Alphabetisierungskurs
15.10., 15.00 Uhr	**Infoveranstaltung „sehenswert“** Die Optiker Mühlbauer GmbH informiert zum Thema Licht, stellt vergrößernde Sehhilfen vor, bietet eine automatische Sehstärkenmessung an und steht für Fragen zur Verfügung. Eine Aktion anlässlich der Woche des Sehens.
16.10., 14.30 Uhr	**„Wilhelm Busch – sein Leben als Dichter und Maler“** Ein unterhaltsamer Nachmittag über einen der meist gelesenen deutschen Dichter. Sigrid Lomsché verrät Ihnen Dinge, die Sie so sicher noch nicht wussten, musikalisch untermalt von Sibyll Ciel. **Karten ab sofort im Vorverkauf im MGH.**
17.10., 16.00 Uhr	**Kreatives Gestalten: Geldgeschenke schön verpackt** Ursula Stoye zeigt bei Kaffee und hausgemachtem Kuchen wie man Geldgeschenke schön und kreativ verpackt. Anmeldung: 03494 3689498
18.10., 13.00 Uhr	**Start Computerkurs - eine Einführung für Einsteiger** **Referent: Hartmut Smikac, Acht Termine: 18./19./25./26.10, 8./9./15. &16.11. Anmeldung erforderlich unter 03494 3689498.**
22.10., 16.00 Uhr	**Kochen mit Spaß – BUNT und GESUND (für Kinder im Alter von 6-16 Jahren); Menü Halloween: Kürbisse & mehr.** Begleitprogramm: Trommelkurs mit Orlando Garcia. Eine Initiative des UNS e.V. in Kooperation mit dem MGH, gefördert vom Deutschen Kinderhilfswerk e.V. Die Teilnahme ist kostenfrei! Anmeldung bis 17.10.2018 notwendig unter 03494 3689498!
24.10., 18.00 Uhr	**Wolfen kocht... ein Gruß nach Bayern** Menü: Warmer Leberkäs, bayrischer Salat, Braten mit Knödeln und bayrisch Kraut, Fischpflanzerl mit Spinat, Bayrisch Creme. Anmeldung erforderlich unter 03494 3689498!
26.10., 14.00 Uhr	Wir laden ein ins BürgerCafé **DEMENZ NETZWERK REGIONAL informiert** **Psychologin Eva Schräpler gibt wertvolle Hinweise zur Selbstfürsorge von pflegenden Angehörigen.**
29.10., 16.00 Uhr	**LiteraturCafé mit Norbert Postler** Sexarbeiterinnen – Täter oder Opfer? Anhand eines historischen Ablaufs skizziert Postler, Kriminaldirektor a.D., auf unterhaltsame Weise die Veränderung der gesellschaftlichen Stellung der Prostituierten in der Kleinstadt Köthen.

Weitere Veranstaltungen und Termine von A bis Z

„Wir hier. Leben und arbeiten in der Chemieregion Bitterfeld-Wolfen“

Eine Ausstellung anlässlich des Jubiläums „125 Jahre Chemieregion Bitterfeld-Wolfen“ bis 31.10.2018 im Industrie- und Filmmuseum Wolfen, Bunsenstraße 4, Wolfen; Öffnungszeiten: Die-So: 10-16 Uhr

„Ankunft in Bitterfeld – Bewegende Geschichten

Ausstellung im Kreismuseum in Bitterfeld, Kirchplatz 3, bis 30.10.2018
Öffnungszeiten: Di-Fr, So 10-16 Uhr

Ausstellung in der Galerie am Ratswall 22 in Bitterfeld

„Zweit Raum Bewegung“ Malerei, Graphik, Keramik von Gudrun Petzold, W. Jo Brunner, Miachael Zeuch, bis 11.11.2018
Öffnungszeiten: Di-Fr, So: 10-16 Uhr
Orgelmusik aus verschiedenen Jahrhunderten – 21.10.2018, 16 Uhr in der Kirche in Scheuder. Es spielt Dorothee Dietz. Der Eintritt ist frei, Spenden für die Elektrifizierung der Glockenanlage sind gern gesehen.

Marinekameradschaft Köthen

20.10.2018: Abgeordnetentag des DMB, Kiel
20.10.2018, 18 Uhr: Labskausessen, Lüneburg
27.10.2018, 9 Uhr: LV-Tag-MK Sachsen-Anhalt, Löderburg
29.10.2018, 17 Uhr: MK-Vorstand, Brauhaus Köthen
1.11.2018, 17 Uhr: MK-Treffen, Brauhaus Köthen

Jugendfreizeitzentrum Osternienburg

15.-20.10.2018: Back- und Kochstudio: Bauernfrühstück; Kreativbereich: basteln von Badebomben; offener Freizeitbereich: Activity-Turnier
22.-26.10.2018: Back- und Kochstudio: Lauchsuppe; Kreativbereich: gruselige Teelichter für Halloween basteln; offener Freizeitbereich: Sachhüpfen und Eierlaufen
29.10.-3.11.2018: Back- und Kochstudio: Muffins; Kreativbereich: basteln für Halloween; offener Freizeitbereich: Halloweenparty am 2.11.2018
Offene Samstage: 20.10., 3.11.2018

Kornmuseum Nutha

20.10.2018, 14 Uhr: Gestalten mit Ton I nach eigenen Ideen – mit Anmeldung unter Telefon: 039247-5748
31.10.2018: Reformationstag mit Kuchen aus dem Backofen, Gottesdienst in der Kirche, Tag der offenen Tür im Kornmuseum, 10 Jahre Backofen

Ornithologischer Verein „J.F.Naumann“ Köthen e.V.

13./14.10.: Internationale Wasservogelzählung
17.10.: Vereinsabend: Der Star – Vogel des Jahres 2018 anschließend Jahreshauptversammlung O.V.C.
Vereinsabende finden jeweils um 18.30 Uhr im Veranstaltungsraum des Naumann-Museums in Köthen statt
20.10.: Arbeitseinsatz – Neubepflanzung und Pflege der Grabstätte von J.F. Naumann in Prosigk
2.-4.11.2018: 28. Jahrestagung des Ornithologenverbandes Sachsen-Anhalt und Landesberingungstag in Brambach

Fachgruppe Geologie, Mineralogie und Bergbaugeschichte Bitterfeld

7.11.2018: Steinerne Zeugen der Eiszeit im Bitterfelder Braunkohlerevier, Vortrag
Die Vereins- und Fachgruppenabende sind öffentlich und finden im Arbeitsraum und Ratssaal im Holzweißiger Rathaus von 17-19 Uhr statt. Die Abendvorträge beginnen jeweils 17.30 Uhr

Malteser Seniorensport in Köthen

Freitags von 10.30 - 11.30 Uhr, Service Wohnen, Wallstraße 29, Anmeldungen: 03496 3099250 oder birgit.peine@malteser.org
Weitere ständige Termine:
Malteser Wasserretter-Training jeden Freitag von 19.30 -21.30 Uhr, Badewelt Köthen; Ausbildung Rettungsschwimmen jeder Freitag von 19.30 – 21.30 Uhr, Badewelt Köthen; Malteser Kinderschwimmen jeden Samstag von 8 – 10 Uhr, Badewelt Köthen; Malteser Sanitätsdienst-Aus- und Weiterbildung unserer Einsatzkräfte (Sanitäter) einmal im Monat, Termin zu erfragen unter 03496 3099250 oder 0160 95663485 oder birgit.peine@malteser.org

Briefmarkenfreunde Bitterfeld

Treff jeden zweiten Freitag im Monat im Café „Kaffeesatz“ in Mühlbeck-Friedersdorf, 16 Uhr. Interessenten sind willkommen. Gleichzeitig bieten die Sammelfreunde an, private Sammlungen – ganz gleich ob Briefmarken, Ansichtskarten oder Münzen – auf ihren Wert zu schätzen.

DRK Köthen

Ortsverein: ortsverein@drk-koethen.de, Lohmannstraße 73a, jeden Montag 18 Uhr, alle geraden Kalenderwochen
Jugendrotkreuz, jugendrotkreuz@drk-koethen.de, Lohmannstraße 73a, jeden Freitag 15.30 Uhr, alle geraden KWs
Wasserwacht: wasserwacht@drk-koethen.de, Ratswall 9, Köthener Badewelt, jeden Dienstag 19.30 Uhr
Wasserflöhe: jugendarbeit-wasserwacht@drk-koethen.de, werde Juniorwasserretter beim DRK! Melde Dich für mehr Infos bei uns.
Blutspende: info@drk-koethen.de, wir suchen ehrenamtliche Mitstreiter für die Anmeldung und den Imbiss von unserer Blutspende
Angebote für Senioren:
Seniorentanzgruppe, Turnhalle Ludwigsgymnasium, jeden Freitag 14 Uhr
Seniorenclub, DRK-Geschäftsstelle Köthen, jeden Donnerstag 14 Uhr
Seniorengymnastik Radegast, Freizeitzentrum Radegast, jeden Dienstag 14.30-15.30 Uhr
Weitere Informationen: DRK-Geschäftsstelle, Siebenbrünnenpromenade 5, Köthen, Telefon: 03496-405050

Trauercafe „Lebensquelle“

Jeden letzten Donnerstag im Monat geöffnet von 16 bis 18 Uhr im Lutzestift, Springstraße 28 in Köthen. Trauernde haben die Möglichkeit, mit anderen Menschen ins Gespräch zu kommen.

Beratung für Krebsbetroffene aus Bitterfeld-Wolfen und Umgebung

14.11.2018, von 9 bis 12 Uhr, AWO Kreisverband Bitterfeld, Friedensstraße 2
Kostenfreie Beratung für Krebsbetroffene und Angehörige rund um das Thema Krebs sowie sozialrechtliche und psychologische Frage. Terminvereinbarung erforderlich unter: 0345 4788110.

Blutspendetermine

16.10.2018, 16-19.30 Uhr: Brehna, Sport- und Kulturzentrum, Bahnhofstraße
18.10.2018, 15.30-19.30 Uhr: Wolfen, Sekundarschule I, Fritz-Weineck-Str.
22.10.2018, 16-19.30 Uhr: Roitzsch, Sekundarschule, Mensa, Haus 2, Eing. Weststr.
30.10.2018, 16-19.30 Uhr: Bitterfeld, Helene-Lange-Schule, Dessauer Straße

Briefmarkensammelverein Köthen 1877 e.V.

Veranstaltungen jeweils am ersten und dritten Sonntag des Monats ab 10 Uhr in der Köthener Gaststätte „Am Stadion“. Auch für Nichtmitglieder! Am Ende der Veranstaltung kann getauscht werden.
21.10.2018: Individuelle Fragen und Tausch
4.11.2018: Visionen und Schicksale der Köthener Jungdemokraten während und nach der bürgerlich-demokratischen Revolution 1848

„Mit dem Malstift gegen die geraubte Kindheit“

Schülerinnen aus der Türkei über Früh- und Zwangsverheiratung
Ausstellung im Frauenzentrum in Wolfen, Fritz-Weineck-Straße 4 bis 23.10.2018, Öffnungszeiten: Mo-Do 8-17 Uhr, Fr 8-14 Uhr

Beratung und Fortbildung ehrenamtlicher Betreuer und Vorsorgebevollmächtigter

18.10.2018 und 1.11.2018, 16-17.30 Uhr: Köthen, Heinrich-Preuss-Haus, Dr.-Krause-Straße 58
Referenten: Marcus Hummel und Holger Rommel, rechtliche Betreuer
Um eine telefonische Anmeldung unter 03496-30250 wird gebeten.

Änderungen vorbehalten!

Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

12. Jahrgang **Freitag, 12.10.2018** **Ausgabe 19**

INHALT

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
* Tagung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld am 25.10.2018
* Beschlussprotokoll der 30. Sitzung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld am 20.09.2018
* Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
* Termine und Tagungen der Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
* 1. Änderungssatzung zur Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Europawahl am 26. Mai 2019
* Bildung des Kreiswahlausschusses

Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Neuwahl des Kreistages Anhalt-Bitterfeld am 26. Mai 2019
* Wahltermin, Name und Anschrift des Kreiswahlleiters und eines Stellvertreters, Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Bildung des Kreiswahlausschusses

Öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin für die Wahl des Kreistages Anhalt-Bitterfeld vom 25. Mai 2014
* Übergang eines Kreistagssitzes

Bekanntmachung des Jobcenters – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA – ABI)
* Sitzung des Beirates am 22.10.2018

Bekanntmachung des Zweckverbandes Goitzsche
* Verbandsversammlung am 29.10.2018

Bekanntmachungen des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde
* Satzung zur 2. Änderung des Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung)
* Satzung zur 6. Änderung der Verbandssatzung
* Satzung zur 4. Änderung der Satzung über den Ausschluss der Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 79a Wassergesetz LSA (WG LSA)
* Jahresabschluss 2017 mit Bekanntmachung
* Ausschusssitzung am 29.10.2018

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig
* Jahresabschluss 2017 mit Bekanntmachung

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Tagung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Termin: Donnerstag, 25.10.2018, 18.00 Uhr
Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld
Kreistagssitzungssaal
Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung
Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Verpflichtung eines Mitgliedes des Kreistages auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten
5. Einwohnerfragestunde
6. Feststellung der Niederschrift vom 20.09.2018
7. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen
8. Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie Informationen der Verwaltung
9. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
10. Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung
11. Einbringung Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 mit anschließender Diskussion
12. Behandlung öffentlicher Vorlagen

12.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung des BV/0821/2018

	Betriebsleiters der Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld	
12.2.	Auflösung des Eigenbetriebes „Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld“ zum 31.12.2018 und Übernahme des Vermögens und der Schulden in den Haushalt Landkreises Anhalt-Bitterfeld ab dem 01.01.2019	BV/0822/2018
12.3.	Aufhebung der Betriebssatzung „Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld“	BV/0823/2018
12.4.	Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“ des Landkreises Anhalt-Bitterfeld	BV/0838/2018
12.5.	Veränderung bei der Besetzung des Bau-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss mit sachkundigen Einwohnern - Fraktion Freie Wähler Anhalt-Bitterfeld	BV/0842/2018
12.6.	Veränderung bei der Besetzung des Kultur- und Tourismusausschusses - Fraktion DIE LINKE.	BV/0844/2018
13.	Anfragen und Anregungen der Kreistagsmitglieder	

Nicht öffentlicher Teil

14.	Informationen der Verwaltung	
15.	Behandlung nicht öffentlicher Vorlagen	
15.1.	Grundstücksverkauf Zerbst/Anhalt, Jeversche Straße 42 (Villa Musik und Kunst)	BV/0774/2018
16.	Anfragen und Anregungen der Kreistagsmitglieder	
17.	Schließung der Sitzung	

gez. V. Wolpert
Vorsitzender des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Beschlussprotokoll der 30. Sitzung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld am 20.09.2018

Beschluss-Nr. 232-30/2018
Zustimmung zum Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschluss-Nr. 233-30/2018
Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld für seine Tätigkeit im Jahr 2017

Beschluss-Nr. 234-30/2018
Sozialplan des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschluss-Nr. 235-30/2018
Entlastung des Verwaltungsrates der „Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld„ für seine Tätigkeit im Jahr 2016

Beschluss-Nr. 236-30/2018
Kreistagswahl 2019, Berufung des Kreiswahlleiters und seines Stellvertreters

Beschluss-Nr. 237-30/2018
Festlegung der Wahlbereiche für die Wahl des Kreistages Anhalt-Bitterfeld am 26.05.2019

Beschluss-Nr. 238-30/2018
Außerplanmäßiger Aufwand

Beschluss-Nr. 239-30/2018
1. Änderungssatzung zur Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschluss-Nr. 240-30/2018
Personalangelegenheiten – Wiederaufnahme eines disziplinarrechtlichen Ermittlungsverfahrens

Beschluss-Nr. 241-30/2018
Personalangelegenheiten - Einstellung eines disziplinarrechtlichen Ermittlungsverfahrens

gez. V. Wolpert
Vorsitzender des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Betriebsausschuss für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes „Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld am 17.09.2018

Beschluss-Nr.: 025-13/2018
Vergabe Prüfauftrag für den Jahresabschluss 2018 und Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschluss-Nr.: 026-13/2018
Vergabe von Leistungen nach VOL/A
Winterdienstmaterialien 2018/2019

Kreis- und Finanzausschuss am 25.09.2018

Beschluss-Nr.: 48-33/2018
Betriebskostenfinanzierung der B & A Strukturförderungsgesellschaft Anhalt-Zerbst mbH

Termine und Tagungen der Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Kultur- und Tourismusausschuss

Termin: Mittwoch, 17.10.2018, 18:00 Uhr
Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung
Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschrift vom 15.08.2018
6. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen
7. Informationen der Verwaltung
8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
9. Bericht über die weitere Maßnahmeplanung Synagoge Gröbzig und Vorstellung der neuen Museumsleiterin
10. Behandlung öffentlicher Vorlagen
11. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nicht öffentlicher Teil

12. Informationen der Verwaltung
13. Behandlung nicht öffentlicher Vorlagen
14. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
15. Schließung der Sitzung

gez. Mormann
Vorsitzender des Kultur- und Tourismusausschusses

Jugendhilfeausschuss

Termin: Mittwoch, 17.10.2018, 17:00 Uhr
Ort: Landgasthof Lingenau, OT Lingenau, Am Lingenauer Wald 22, 06779 Raguhn-Jeßnitz

Tagesordnung
Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschrift vom 22. August 2018
6. Bericht der Vorsitzenden des Unterausschusses Jugendhilfeplanung
7. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen
8. Informationen der Verwaltung
9. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
10. Aktueller Sachstand zur Umsetzung eines neuen KiFöG - Berichterstattung durch das Jugendamt
11. Behandlung öffentlicher Vorlagen

11.1	Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Förderung des Jugendfreizeittreffs Greppin, Schrebergartenstraße 10, 06803 Bitterfeld-Wolfen	BV/0825/2018

12. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nicht öffentlicher Teil

13. Informationen der Verwaltung
14. Behandlung nicht öffentlicher Vorlagen
15. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
16. Schließung der Sitzung

gez. Urban
Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses

Kreis- und Finanzausschuss

Termin: Donnerstag, 18.10.2018, 17.00 Uhr
Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld
Kreistagssitzungssaal
Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung
Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschrift vom 11.10.2018
6. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen
7. Informationen der Verwaltung
8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
9. Beratung zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019
10. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nicht öffentlicher Teil

11. Informationen der Verwaltung
12. Behandlung nicht öffentlicher Vorlagen
13. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
14. Schließung der Sitzung

gez. U. Schulze
Vorsitzender des Kreis- und Finanzausschusses

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Termin: Donnerstag, 18.10.2018, 18:00 Uhr
Ort: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Außenstelle Zerbst,
Fritz-Brand-Straße 16, 39261 Zerbst/Anhalt

Tagesordnung
Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschriften vom 28.06.2018 und 16.08.2018
6. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
7. Bericht der Arbeit des Kreisseniorenbeirates
8. Vorstellung der Arbeit der Selbsthilfekontaktberatungsstelle
9. Information zu den eingegangenen Zuwendungsanträgen 2019
10. Arbeitsplanung für das 1. Halbjahr 2019
11. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
12. Schließung der Sitzung

gez. Zoschke
Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses

1. Änderungssatzung zur Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Auf der Grundlage der §§ 8 Absatz 1, 45 Absatz 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA, S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166) in Verbindung mit § 7 Absatz 2 des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (RettDG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2012 (GVBl. LSA, S. 624), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Oktober 2017 (GVBl. LSA, S. 197) hat der Kreistag in seiner Sitzung am 20. September 2018 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschlossen.

Artikel 1
Änderung der Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

1. § 9 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 3 werden in der Tabelle die Wörter „Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld“ durch das Wort „Bitterfeld“ ersetzt.
b) In Absatz 4 wird die vorhandene Tabelle durch die nachfolgende Tabelle ersetzt:

Rettungstransportwagen (RTW)	Krankentransportwagen (KTW)	Mehrzweckfahrzeug (MZF)	Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)
1 Notfallsanitäter/ Rettungsassistent	1 Notfallsanitäter/ Rettungsassistent	1 Notfallsanitäter/ Rettungsassistent	Rettungsassistent
1 Rettungssanitäter	1 Rettungssanitäter	1 Rettungssanitäter	1 Notarzt

2. § 11 Absatz 6 erhält folgende neue Fassung:

„Der Leistungserbringer hat dafür zu sorgen, dass die Ausrückezeiten der Fahrzeugbesatzungen in der Notfallrettung sowie bei der Bereitstellung des Notarzteinsatzfahrzeuges für die Notärzte unter 1 Minute liegen. Für die dafür erforderlichen baulichen Voraussetzungen der Rettungswachen sorgt der Träger des Rettungsdienstes. Für die Einhaltung der Ausrückezeiten der Notärzte selbst ist die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt verantwortlich.“

3. Anlage 1 zur Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld erhält folgende Fassung:

„Anlage 1 - Rettungswachen- und Notarztbereiche
zur Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Rettungswachenbereiche (Abbildung 1 - 10)

Rettungswache 1 - Bitterfeld

Standort: 06749 Bitterfeld - Wolfen, OT Bitterfeld, Richard – Schütze - Str. 6
Bereich: Bitterfeld, Friedersdorf, Greppin, Holzweißig, Mühlbeck, Petersroda, Sandersdorf, Wachtendorf, Zscherndorf

Rettungswache 2 - Gossa

Standort: 06774 Muldestausee, OT Gossa, Schulstr. 16
Bereich: Brösa, Burgkemnitz, Gossa, Gröbern, Krina, Plodda, Pouch, Rösa, Schlaitz, Schmerz, Schwemsal

Rettungswache 3 - Radegast

Standort: 06369 Südliches Anhalt, OT Radegast, Walther-Rathenau-Str. 30
Bereich: Cosa, Cösitz, Diesdorf, Fernsdorf, Fraßdorf, Glauzig, Gnetsch, Görzig, Göttnitz, Hinsdorf, Hohnsdorf, Kolonie Hedwig, Klein-Weißandt, Körnitz, Lennewitz, Libehna, Löberitz, Löbersdorf, Locherau, Meilendorf, Mößlitz, Pösigk, Priesdorf, Prosigk, Prussendorf, Quellendorf, Radegast, Repau, Rieda, Riesdorf, Rohndorf, Schortewitz, Schrenz, Siegelsdorf, Station Weißandt-Gölzau, Stumsdorf, Trebbichau a.d.F., Wehlau, Weißandt-Gölzau, Werben, Zehbitz, Zehmitz, Ziebigk, Zörbig, Zschepkau

Rettungswache 4 - Glebitzsch

Standort: 06794 Sandersdorf-Brehna, OT Glebitzsch, Thomas-Müntzer-Straße 12b
Bereich: Beyersdorf, Brehna, Carlsfeld, Glebitzsch, Großzöberitz, Heideloh, Köckern, Quetzdölzdorf, Ramsin, Renneritz, Rödgen, Roitzsch, Spören, Torna

Rettungswache 5 - Bobbau

Standort: 06766 Bobbau, Friedensstraße 48 b
Bereich: Altjeßnitz, Bobbau, Heidekrug, Hoyersdorf, Jeßnitz, Kleinleipzig, Lingenau, Marke, Möst, Muldenstein, Niesau, Priorau, Raguhn, Retzau, Reuden a.d.F., Roßdorf, Salzfurtkapelle, Schierau, Siebenhausen, Thalheim, Thurland, Tornau v.d.H., Wadendorf, Wolfen

Rettungswache 6 - Köthen

Standort: 06366 Köthen, Hallesche Str. 29
Bereich: Arensdorf, Baasdorf, Bobbe, Breesen, Cattau, Dohndorf, Dornbock, Drosa, Edderitz, Elsdorf, Frenz, Friedrichsdorf, Gahrendorf, Gröbzig, Großbadegast, Großpaschleben, Großwülknitz, Grube Minna-Anna, Hohsdorf, Kleinbadegast, Kleinpaschleben, Kleinwülknitz, Klietzen, Köthen, Lausigk, Libbesdorf, Löbnitz a.d. Linde, Maasdorf, Maxdorf, Merzien, Mölz, Naundorf, Osternienburg, Pfaffendorf, Pfriemsdorf, Piethen, Pißdorf, Porst, Prosigk, Reinsdorf, Reupzig, Rosefeld, Scheuder, Sibbesdorf, Storkau, Thurau, Trinum, Werdershausen, Wieskau, Wörbzig, Wulfen, Würflau, Zabitz, Zehmigkau, Zehringen

Rettungswache 7 - Aken

Standort: 06388 Aken, Lazarettstraße 1
Bereich: Aken(Elbe), Chörau, Diebzig, Elsnigk, Kleinzerbst, Kühren, Mennewitz, Micheln, Reppichau, Susigke, Trebbichau/Aken

Rettungswache 8 - Zerbst

Standort: 39261 Zerbst, Ahornweg 21
Bereich: Badetz, Bias, Bone, Bonitz, Bornum, Eichholz, Flötz, Gehrden, Gödnitz, Güterglück, Hohenlepte, Jütrichau, Kämeritz, Kermen, Leps, Luso, Moritz, Moritzer Mühle, Mühlsdorf, Niederlepte, Nutha, Pakendorf, Poleymühle, Pulspforte, Ronney, Schora, Siedlung Nutha, Steckby, Steutz, Strinum, Tochheim, Töppel, Trebnitz, Trüben, Walternienburg, Wertlau, Zerbst

Rettungswache 9 - Deetz

Standort: 39264 Deetz, Am Amtmannsweg 1
Bereich: Badewitz, Bärenthoren, Buhlendorf, Deetz, Dobritz, Garitz, Gollbogen, Golmenglin, Grimme, Hagendorf, Kerchau, Kleinleitzkau, Kuhberge, Lietzo, Lindau, Mühro, Nedlitz, Neue Sorge, Polenzko, Quast, Reuden/Anhalt, Straguth, Vordamm, Zernitz, Zollmühle

Notarztversorgungsbereiche (Abbildung 11 - 15)

Das Gebiet des Landkreises wurde in vier Bereiche unterteilt:

- Notarztversorgungsbereich Bitterfeld-Süd (Bitterfeld)

Beyersdorf, Bitterfeld, Brehna, Brösa, Carlsfeld, Friedersdorf, Glebitzsch, Gossa, Greppin, Gröbern, Großzöberitz, Heideloh, Holzweißig, Köckern, Krina, Mühlbeck, Petersroda, Plodda, Pouch, Quetzdölsdorf, Ramsin, Renneritz, Rösa, Roitzsch, Sandersdorf, Schlaitz, Schmerz, Schwemsal, Torna, Zscherndorf,

- Notarztversorgungsbereich Bitterfeld-Nord (Bobbau)

Altjeßnitz, Bobbau, Burgkemnitz, Diesdorf, Fraßdorf, Heidekrug, Hinsdorf, Hoyersdorf, Jeßnitz, Kleinleipzig, Lennewitz, Lingenau, Löberitz, Marke, Möst, Mößlitz, Muldenstein, Niesau, Priorau, Prussendorf, Quellendorf, Raguhn, Reuden a.d. Fuhne, Retzau, Rieda, Rödgen, Roßdorf, Salzfurtkapelle, Schierau, Schrenz, Siebenhausen, Siegelsdorf, Spören, Thalheim, Thurland, Tornau v.d.H., Wachtendorf, Wadendorf, Wehlau, Wolfen, Zehbitz, Zehmitz, Zörbig, Zschepkau

- Notarztversorgungsbereich Köthen

Aken(Elbe), Arensdorf, Baasdorf, Bobbe, Breesen, Cattau, Chörau, Cosa, Cösitz, Diebzig, Dohndorf, Dornbock, Drosa, Edderitz, Elsdorf, Elsnigk, Fernsdorf, Frenz, Friedrichsdorf, Gahrendorf, Glauzig, Gnetsch, Görzig, Göttnitz, Grube Minna-Anna, Gröbzig, Großpaschleben, Großbadegast, Großwülknitz, Hohnsdorf, Hohsdorf, Kleinbadegast, Kleinpaschleben, Kleinwülknitz, Klein-Weißandt, Kleinzerbst, Klietzen,Kolonie Hedwig, Körnitz, Köthen, Kühren, Lausigk, Libehna, Locherau, Löbersdorf, Löbnitz a.d. Linde, Libbesdorf, Maasdorf, Maxdorf, Meilendorf, Mennewitz, Merzien, Micheln, Mölz, Naundorf, Osternienburg, Piethen, Pißdorf, Pfaffendorf, Pfriemsdorf, Porst, Pösigk, Priesdorf, Prosigk, Radegast, Reinsdorf, Repau, Reppichau, Reupzig, Riesdorf, Rohndorf, Rosefeld, Scheuder, Schortewitz, Sibbesdorf, Station Weißandt-Gölzau, Storkau, Stumsdorf, Susigke, Thurau, Trebbichau/Aken, Trebbichau a.d. Fuhne, Trinum, Weißandt-Gölzau, Werben, Werdershausen, Wieskau, Wulfen, Wörbzig,Würflau, Zabitz, Zehmigkau, Zehringen, Ziebigk

- Notarztversorgungsbereich Zerbst

Badetz, Badewitz, Bärenthoren, Bias, Bone, Bonitz, Bornum, Buhlendorf, Deetz, Dobritz, Eichholz, Flötz, Garitz, Gehrden, Gödnitz, Gollbogen, Golmenglin, Grimme, Güterglück, Hagendorf, Hohenlepte, Jütrichau, Kämeritz, Kerchau, Kermen, Kleinleitzkau, Kuhberge, Leps, Lietzo, Lindau, Luso, Moritz, Moritzer Mühle, Mühlsdorf, Mühro, Nedlitz, Neue Sorge, Niederlepte, Nutha, Pakendorf, Polenzko, Poleymühle, Pulspforte, Quast, Reuden/Anhalt, Ronney, Schora, Siedlung Nutha, Steckby, Steutz, Straguth, Strinum, Tochheim, Töppel, Trebnitz, Trüben, Vordamm, Walternienburg, Wertlau, Zerbst, Zernitz, Zollmühle

Abbildung 1 - RTW-Abdeckung Landkreis Anhalt-Bitterfeld

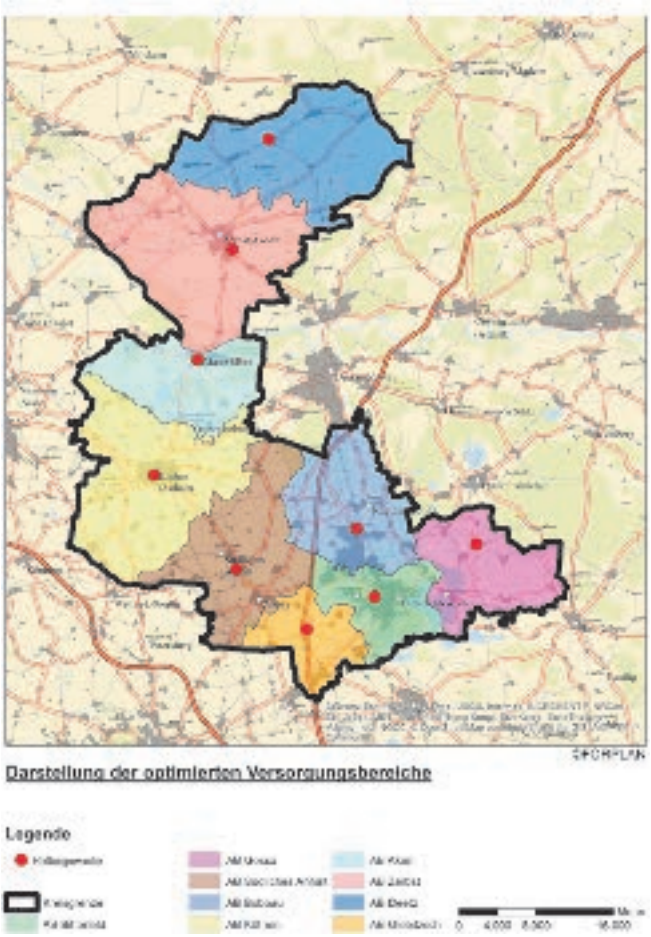

Abbildung 2 - RTW Isochrone Rettungswache 1 - Bitterfeld

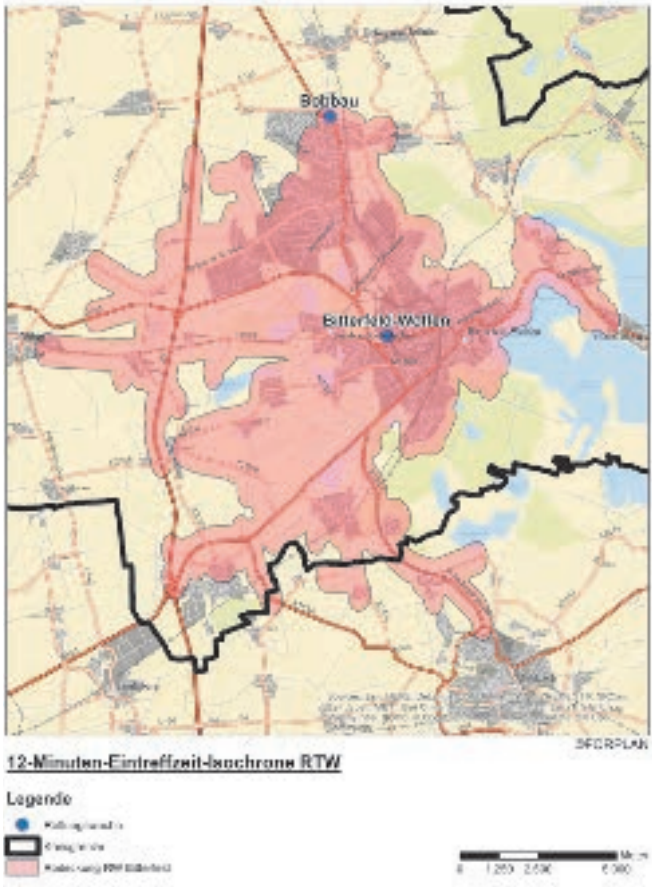

Abbildung 3 - RTW Isochrone Rettungswache 2 - Gossa

Abbildung 4 - RTW Isochrone Rettungswache 3 - Radegast

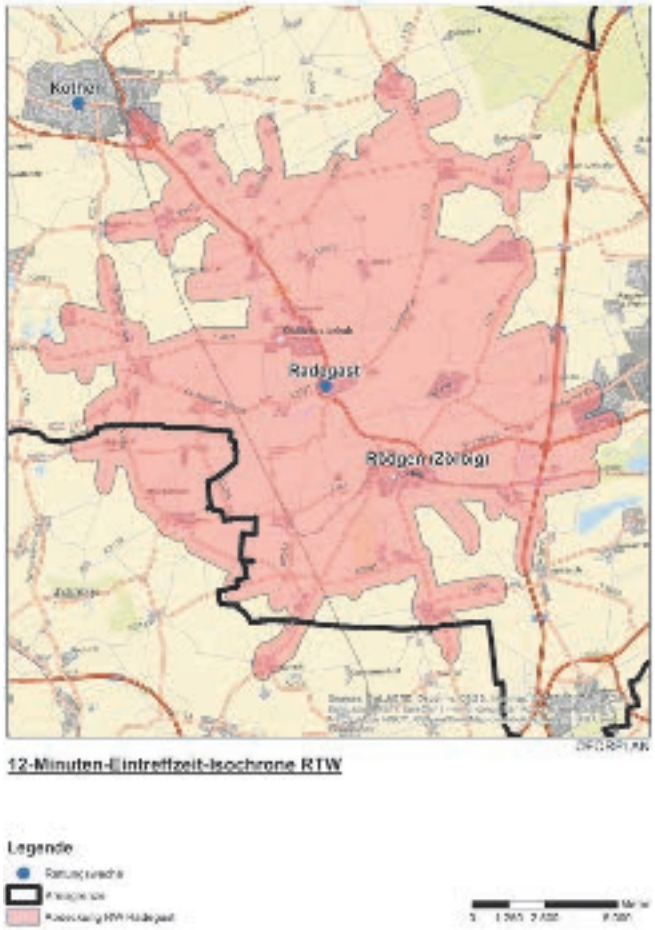

Abbildung 5 - RTW Isochrone Rettungswache 4 - Glebitzsch

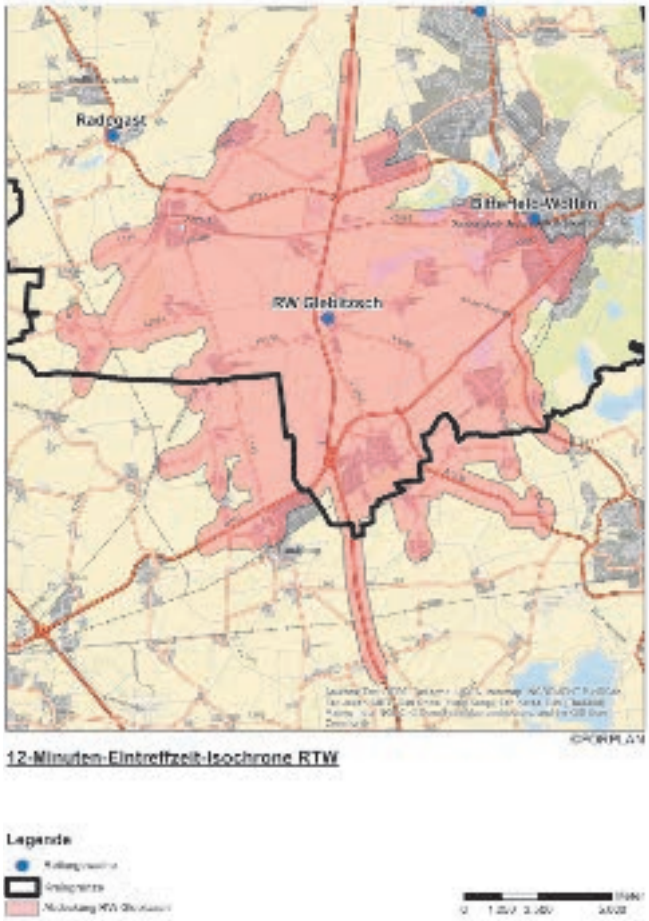

Abbildung 6 - RTW Isochrone Rettungswache 5 - Bobbau

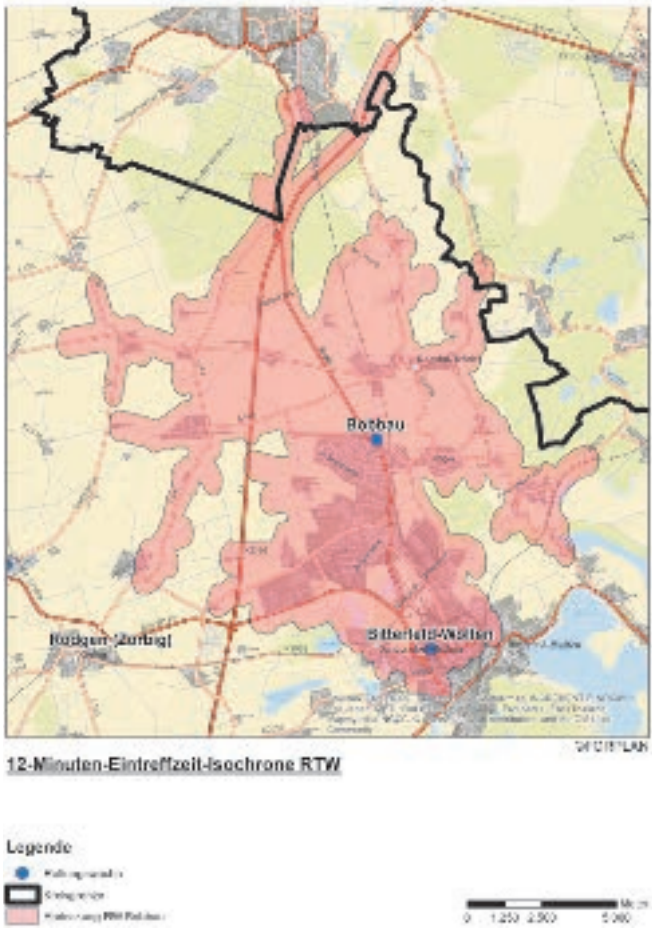

Abbildung 7 - RTW Isochrone Rettungswache 6 - Köthen

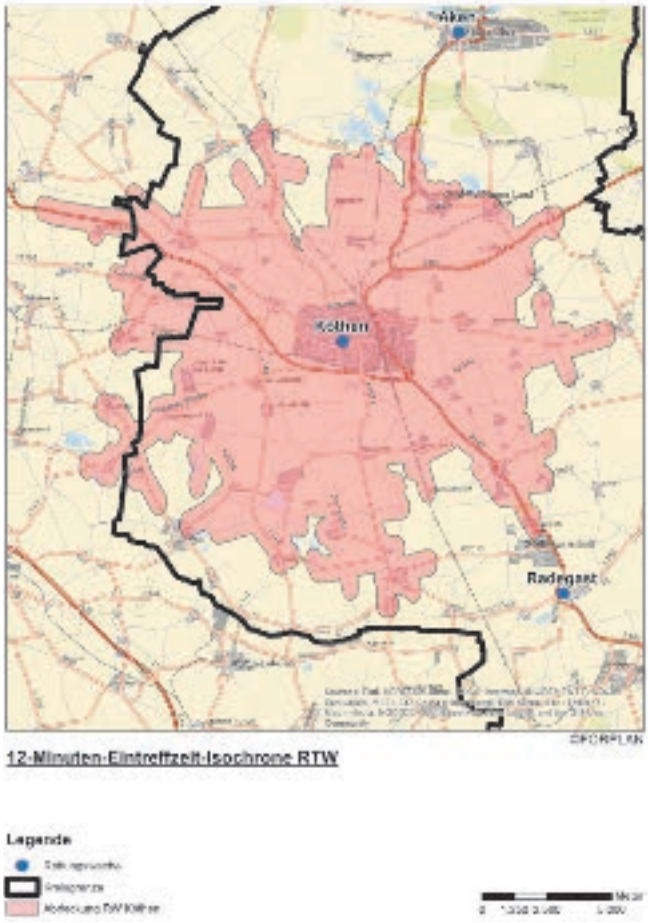

Abbildung 8 - RTW Isochrone Rettungswache 7 - Aken

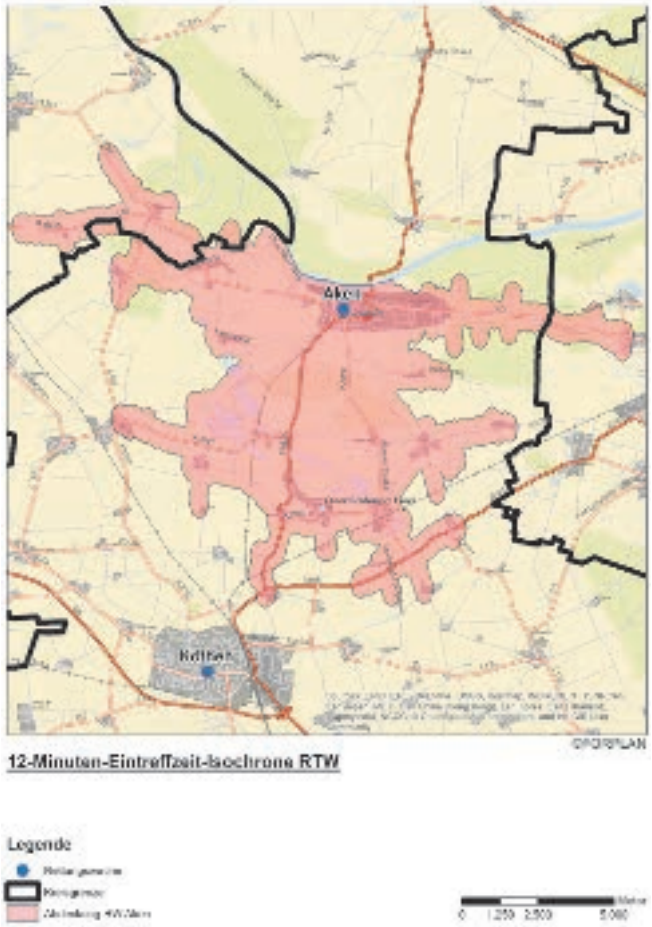

Abbildung 9 - RTW Isochrone Rettungswache 8 - Zerbst

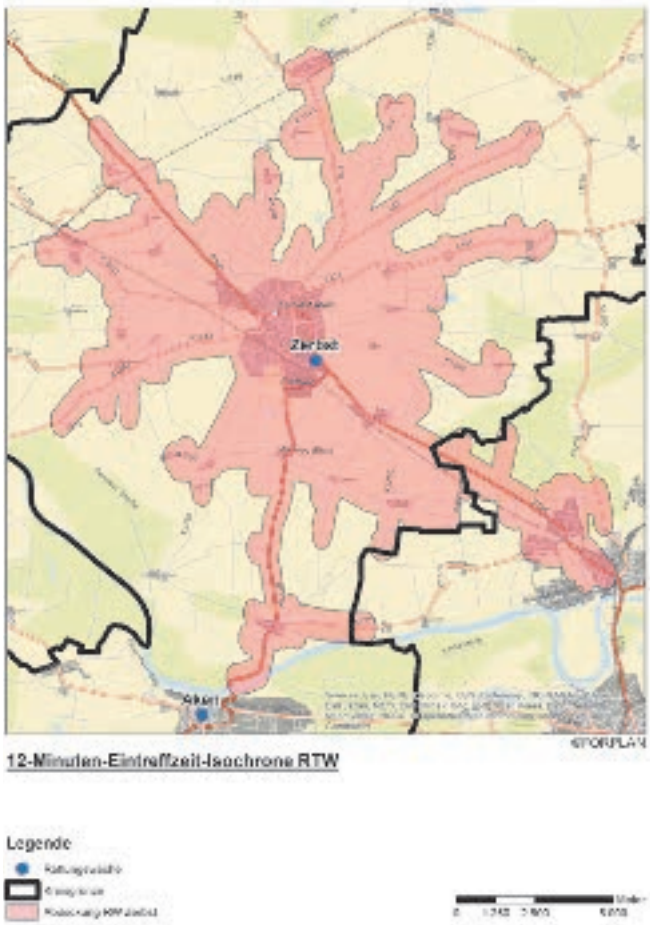

Abbildung 10 - RTW Isochrone Rettungswache 9 - Deetz

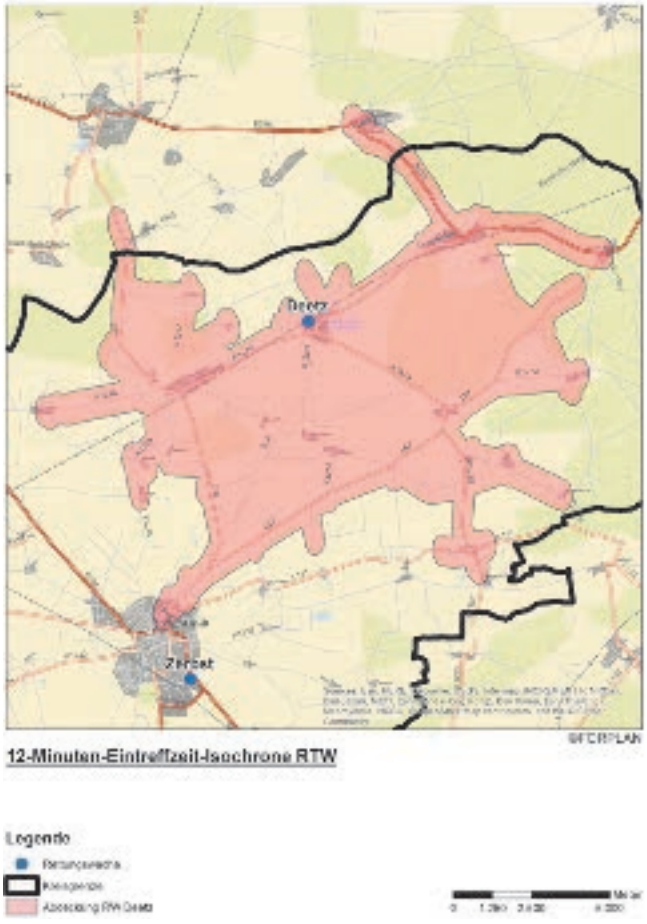

Abbildung 11 - Notarzt-Abdeckung Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Abbildung 12 - NEF Isochrone Notarztversorgungsbereich Bitterfeld-Süd (Bitterfeld)

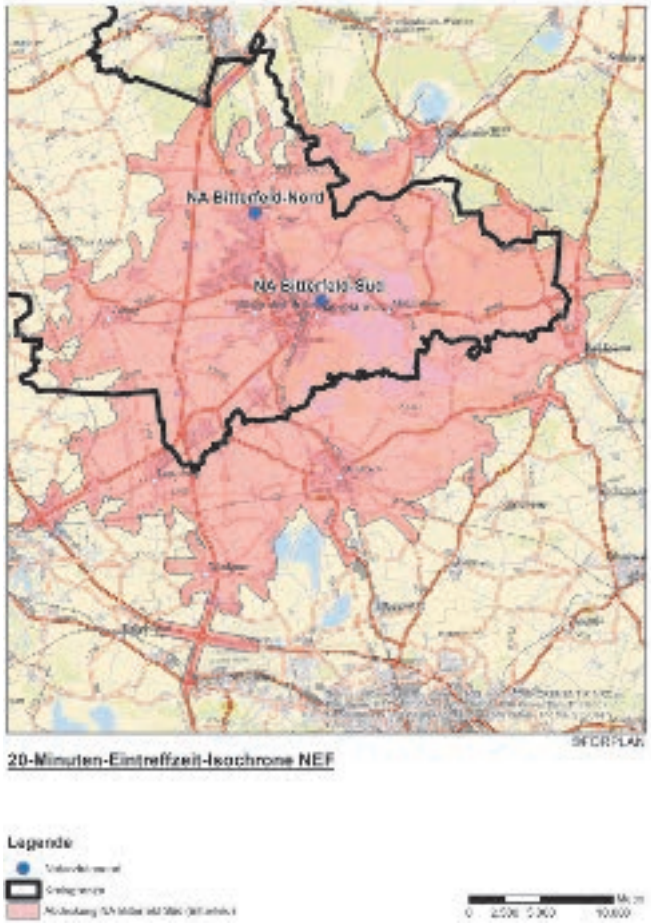

Abbildung 13 - NEF Isochrone Notarztversorgungsbereich Bitterfeld-Nord (Bobbau)

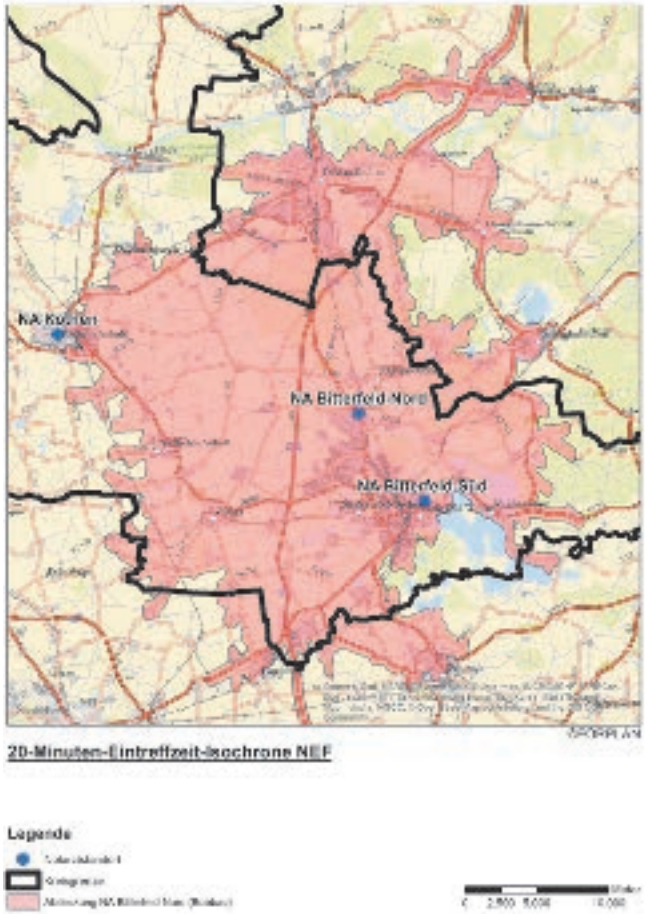

Abbildung 14 - NEF Isochrone Notarztversorgungsbereich Köthen

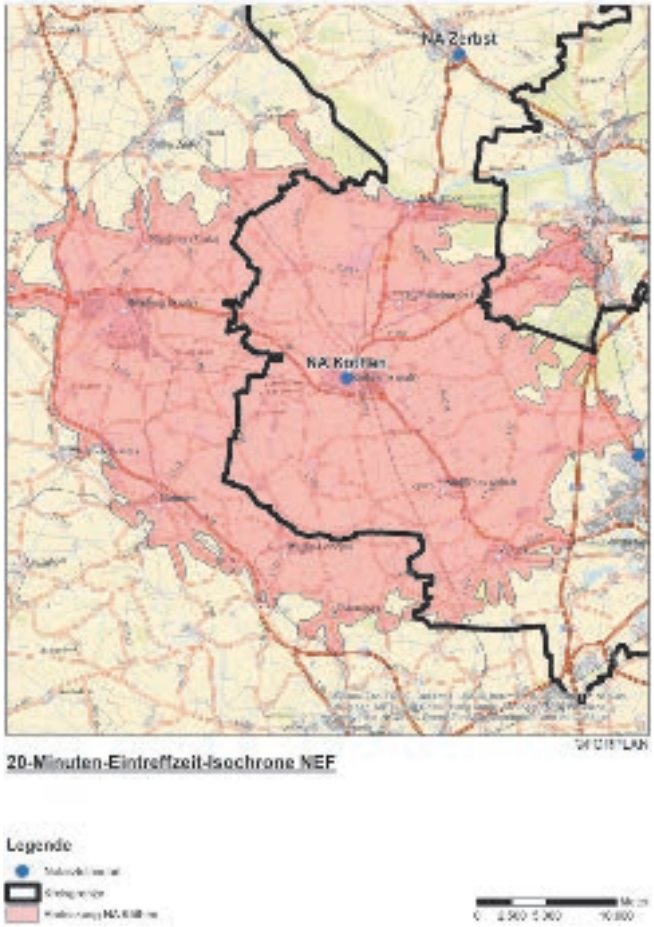

Abbildung 15 - NEF Isochrone Notarztversorgungsbereich Zerbst

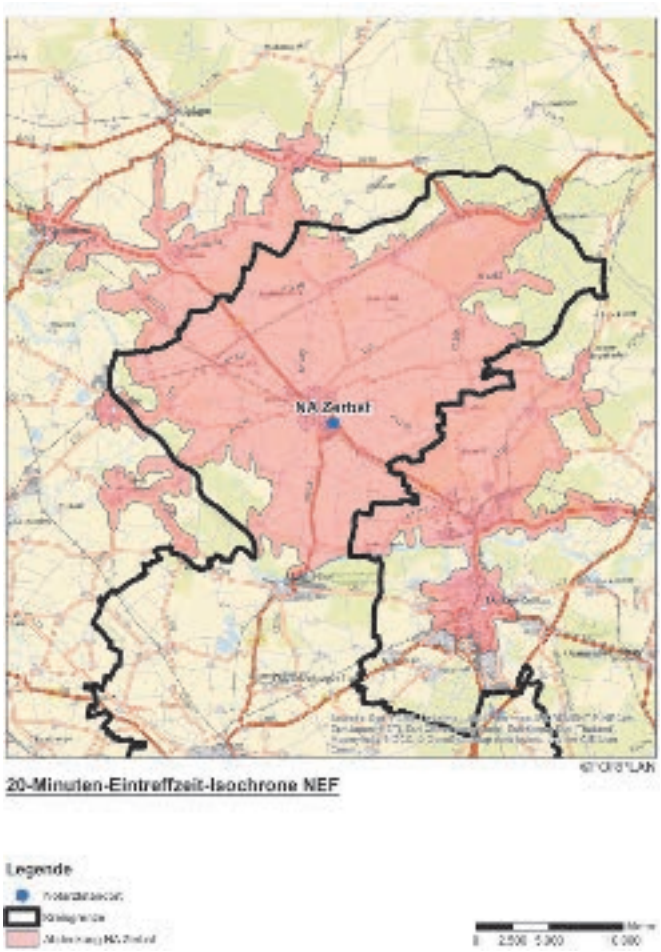

4. Anlage 2 zur Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld erhält folgende Fassung:

„Anlage 2 - Vorhaltung von Rettungsmitteln zur Satzung

zum Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Rettungsmittelvorhaltung					
Fahrzeugstandort	**Rettungsmitteltyp**	**Montag bis Freitag von bis**	**Samstag von bis**	**Sonntag/Feiertag von bis**	**Rettungsmittelwochenstunden**
Rettungswache Bitterfeld	RTW RTW KTW	07:00 - 07:00 07:00 - 07:00 08:00 - 20:00	07:00 - 07:00 07:00 - 07:00 09:00 - 19:00	07:00 - 07:00 07:00 - 07:00 09:00 - 19:00	168,0 168,0 80,0
Gesundheitszentrum Bitterfeld/ Wolfen	NEF	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,0
Außenstelle Gossa	RTW	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,0
Außenstelle Radegast	RTW RTW	07:00 - 07:00 07:00 - 19:00	07:00 - 07:00 07:00 - 19:00	07:00 - 07:00 07:00 - 19:00	168,0 84,0
Außenstelle Glebitzsch	RTW	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,0
Rettungswache Bobbau	RTW RTW NEF	07:00 - 07:00 07:00 - 19:00 07:00 - 07:00	07:00 - 07:00 07:00 - 19:00 07:00 - 07:00	07:00 - 07:00 07:00 - 19:00 07:00 - 07:00	168,0 84,0 168,0
Rettungswache Köthen	RTW RTW RTW NEF NEF	07:00 - 07:00 07:00 - 07:00 07:00 - 19:00 07:00 - 07:00 07:00 - 19:00	07:00 - 07:00 07:00 - 07:00 07:00 - 19:00 07:00 - 07:00 07:00 - 19:00	07:00 - 07:00 07:00 - 07:00 07:00 - 19:00 07:00 - 07:00 07:00 - 19:00	168,0 168,0 84,0 168,0 84,0
Außenstelle Aken	RTW MZF	07:00 - 07:00 08:00 - 16:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,0 40,0
Rettungswache Zerbst	RTW RTW KTW NEF	07:00 - 07:00 07:00 - 19:00 09:00 - 17:00 07:00 - 07:00	07:00 - 07:00 07:00 - 19:00 07:00 - 07:00	07:00 - 07:00 07:00 - 19:00 07:00 - 07:00	168,0 84,0 40,0 168,0
Außenstelle Deetz	RTW	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,0

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Köthen (Anhalt), 21.09.2018

gez. U. Schulze
Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Europawahl 2019
Bildung des Kreiswahlausschusses
Az. 15 71 01/2019

Die Bundesregierung hat als Termin für die Europawahl 2019 in Deutschland Sonntag, den **26. Mai 2019** bestimmt.

Ich fordere hiermit die im Landkreis Anhalt-Bitterfeld vertretenen Parteien auf, mir **bis zum 12. November 2018** Wahlberechtigte als Beisitzer und stellvertretende Beisitzer des Kreiswahlausschusses vorzuschlagen. Für den Kreiswahlausschuss sind 6 Beisitzer und 6 stellvertretende Beisitzer zu berufen.

Die Vorschläge sind unter Angabe des Namens, des Vornamens, der Wohnanschrift und der telefonischen Erreichbarkeit **schriftlich** beim

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Der Kreiswahlleiter
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

oder per E-Mail an **wahlen@anhalt-bitterfeld.de** einzureichen.

Die Tätigkeit der Beisitzer und stellvertretenden Beisitzer im Kreiswahlausschuss stellt eine ehrenamtliche Tätigkeit nach § 4 EuWG i. V. m. § 11 Bundeswahlgesetz (BWG) dar. Die Beisitzer und deren Stellvertreter sind aus den Wahlberechtigten des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zu berufen und sollen möglichst am Sitz des Kreiswahlleiters, also in der Stadt Köthen (Anhalt), wohnen. **Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen dürfen nicht zu Mitgliedern des Kreiswahlausschusses berufen werden** (§ 4 EuWG i. V. m. § 9 Abs. 3 BWG). Die Beisitzer oder ihre Stellvertreter dürfen in keinem weiteren Wahlorgan als dem Kreiswahlausschuss Mitglied sein.

Der Kreiswahlausschuss entscheidet, voraussichtlich am 04.06.2019, über die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Die Sitzung des Kreiswahlausschusses findet in der Dienststelle des Kreiswahlleiters in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, statt.

Köthen (Anhalt), 27. September 2018

gez.
Böddeker
Kreiswahleiter

Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Neuwahl des Kreistages Anhalt-Bitterfeld am 26. Mai 2019
Az. 15 74 01/2019

1. Wahltermin Kreistagswahl

Die Landesregierung hat am 3. Juli 2018 (MBl. LSA Nr. 24/2018 vom 16. Juli 2018, S. 311) **Sonntag, den 26. Mai 2019** zum Tag der allgemeinen Neuwahl der Vertretungen bestimmt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Wahl nach § 6 Abs. 1 und § 15 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) erfolgt unverzüglich, nachdem die Landeswahlleiterin

bekannt gemacht hat, für welche Parteien die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Nrn. 2 und 3 KWG LSA zutreffen.

2. Name und Dienstanschrift des Kreiswahlleiters und seines Stellvertreters

Gemäß § 3 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gebe ich hiermit die Namen und die Dienstanschrift des vom Kreistag Anhalt-Bitterfeld am 20. September 2018 berufenen Kreiswahlleiters und seines Stellvertreters für die Kreistagswahl am 26. Mai 2019 öffentlich bekannt:

Kreiswahlleiter:	Herr Bernhard Böddeker (Dezernent)
Telefon:	(03496) 60 15 00
Stellv. Kreiswahlleiter:	Herr René Rosenfeldt (Amtsleiter)
Telefon:	(03496) 60 15 30
Anschrift der Dienststelle:	Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)
Telefax:	(03496) 60 15 02
E-Mail:	wahlen@anhalt-bitterfeld.de

Für die Dauer der Kreistagswahlperiode üben diese Personen bis auf Widerruf die Funktionen auch für andere in diesem Zeitraum stattfindenden Kreiswahlen aus (§ 8 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt, KWG LSA).

3. Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Bildung des Kreiswahlausschusses

Ich fordere auf der Grundlage des § 4 KWO LSA i. V. m. § 8a KWG LSA die im Landkreis Anhalt-Bitterfeld vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, mir bis zum **12. November 2018** Wahlberechtigte als Beisitzer und als stellvertretende Beisitzer des Kreiswahlausschusses vorzuschlagen. Für den Kreiswahlausschuss sind 6 Beisitzer und 6 stellvertretende Beisitzer zu berufen.

Die Vorschläge sind unter Angabe des Namens, des Vornamens, der Wohnanschrift und der telefonischen Erreichbarkeit **schriftlich** beim

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Der Kreiswahlleiter
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

oder per E-Mail an wahlen@anhalt-bitterfeld.de einzureichen.

Bei der Berufung der Beisitzer und ihrer Stellvertreter sollen gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 KWO LSA in der Regel die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen der letzten Kreistagswahl angemessen berücksichtigt werden. Lassen sich nicht genügend Wahlberechtigte als Beisitzer und Stellvertreter finden, erfolgt die Berufung nach § 4 Abs. 3 Satz 2 KWO LSA bzw. nach § 9 Abs. 1a und § 10 Abs. 1a KWG LSA.
Die Besitzer und ihre Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig (§ 13 Abs. 1 KWG LSA).

Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können gemäß § 13 Abs. 2 KWG LSA kein Wahlehrenamt, also auch keines als Beisitzer oder stellvertretender Beisitzer im Kreiswahlausschuss, innehaben.

Die Ablehnung eines Wahlehrenamtes oder das Ausscheiden aus einem Wahlehrenamt bestimmt sich nach den Vorschriften des § 13 Abs. 3 KWG LSA in Verbindung mit § 31 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).

Nach derzeitiger Planung wird der Kreiswahlausschuss zu folgenden Terminen tagen:

1. Sitzung am 20. März 2019, 17 Uhr
2. Sitzung am 27. März 2019, 17 Uhr (Eventualtermin)
3. Sitzung am 4. Juni 2019, 17 Uhr

Köthen (Anhalt), 24. September 2018

gez.
Böddeker
Kreiswahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin für die Wahl des Kreistages Anhalt-Bitterfeld vom 25.05.2014

Übergang eines Kreistagssitzes

Nach § 47 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt i. V. m. § 75 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt gebe ich hiermit den Übergang eines Kreistagssitzes eines Kreistagsmitgliedes aus dem Kreistag auf den in der Sitzung des Kreiswahlausschusses am 03.06.2014 nächst festgestellten Bewerber öffentlich bekannt.

Ausgeschieden ist zum 30.09.2018 im Wahlbereich 5 Herr Prof. Dr. Hans Poerschke (DIE LINKE).

Neues Mitglied des Kreistages ist ab 01.10.2018 Herr Rainer Schwarz (DIE LINKE).

Köthen (Anhalt), 21. September 2018

gez. Keller
stellv. Kreiswahlleiter

Bekanntmachung des Jobcenters – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA – ABI)

Sitzung des Beirates des Jobcenters – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA-ABI) am **22.10.2018, 14:00 Uhr,** Bitterfeld, Chemieparkstraße 8, 06749 Bitterfeld-Wolfen, Beratungsraum 1009

Tagesordnung:

TOP 1	Begrüßung und Eröffnung durch den Vorstand des Jobcenters – KomBA-ABI
TOP 2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung durch den Vorstand des Jobcenters – KomBA-ABI
TOP 3	Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit durch den Vorstand des Jobcenters – KomBA-ABI
TOP 4	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
TOP 5	Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Beirates vom 18.06.2018
TOP 6	Wahl des/der Vorsitzenden des Beirates
TOP 7	Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden des Beirates
TOP 8	Bericht des Vorstandes über wichtige Angelegenheiten der KomBA-ABI
TOP 8.1	Vorstellung des Leitbildes des Jobcenters – KomBA-ABI
TOP 8.2	Ausblick 2019 insbesondere Planung EGT und geschäftspolitische Ziele
TOP 8.3	Umsetzung Bundesprogramm „soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“
TOP 8.4	Integration von Flüchtlingen – Auswertung Integrationskurse, Alphabetisierungskurse, Schulbildung, Berufsbildung nach Personenmerkmalen
TOP 9	Auswertung der Sitzung des Verwaltungsrates vom 19.06.2018 als auch 06.09.2018
TOP 10	Austausch zur geschäftspolitischen Ausrichtung
TOP 11	Anregungen, Hinweise, Empfehlungen der Mitglieder des Beirates
TOP 12	Termin zur nächsten Sitzung des Beirates
TOP 13	Sonstiges

gez. V. Krüger
Vorstand Jobcenter – KomBA-ABI

Bekanntmachung des Zweckverbandes Goitzsche

Verbandsversammlung

Die nächste öffentliche Sitzung des Zweckverbandes Goitzsche findet am Montag, dem **29. Oktober 2018** um **14.00 Uhr** in der Begegnungsstätte in der Gemeinde Muldestausee, OT Pouch, Poucher Dorfplatz 3, statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

I/1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
I/2.	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
I/3.	Einwendungen zum öffentlichen Teil der Niederschrift vom 08.10.2018
I/4.	Vorstellung und Diskussion Grundlayout / Umsetzung neue Marke „Goitzsche Seeregion“
I/5.	Bericht des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
I/6.	1. Lesung Haushalt 2019
I/7.	Anfragen und Anregungen der Verbandsmitglieder
I/8.	Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

II/1.	Einwendungen zum nicht öffentlichen Teil der Niederschrift vom 08.10.2018
II/2.	Bericht des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
II/3.	Vertreterregelung
II/4.	Anfragen und Anregungen
II/5.	Schließung der Sitzung

gez. Lars-Jörn Zimmer
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Bekanntmachungen des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde

Satzung zur 2. Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde über die Erhebung von Verwaltungskosten
(Verwaltungskostensatzung)

Auf Grund der §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) gemäß Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) in Verbindung mit den §§ 8, 9, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) gemäß Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) und der§§ 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) gemäß Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) sowie des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA) vom 27.06.1991 (GVBl. LSA S. 154) in den jeweils gültigen Fassungen, hat der Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde in öffentlicher Sitzung am 10.09.2018 die nachfolgende Satzung beschlossen.

ARTIKEL I

In der Satzung wird die Anlage 1 Kostenverzeichnis wie beigefügt geändert.

ARTIKEL II

Die vorstehende Satzung tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bitterfeld-Wolfen, 11.09.2018

Koeskertz
Verbandsgeschäftsführerin

Anlage 1
Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung (§ 2) des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde

Lfd.-Nr.	Gegenstand	Euro
1	**Abschriften, Durchschriften und andere Vervielfältigungen**	
1.1.	Abschriften und Ausfertigungen sofern sie nicht durch Ablichtungen hergestellt werden je angefangene Seite	
1.1.1.	Im Format DIN A5	2,05
1.1.2.	Im Format DIN A4	3,10
1.1.3.	In größeren Formaten oder bei Schriftstücken in fremder Sprache oder, wenn bei Vervielfältigungen außergewöhnliche Personal- oder Sachaufwendungen entstehen, kann der Pauschbetrag oder die Gebühr nach dem Maß des Verwaltungsaufwandes je Seite erhöht werden bis auf	33,20
1.2.	Fotokopien sowie Druckstücke	
1.2.1.	bis zum Format DIN A 4 (schwarz-weiß) je Seite	0,40
1.2.2	Im Format DIN A3 (schwarz-weiß) je Seite	0,70
1.2.3.	bis zum Format DIN A 4 (farbig) je Seite	0,80
1.2.4.	im Format DIN A 3 (farbig) je Seite	1,40
2.	**Verbandstätigkeiten die nach Art und Umfang in den Satzungen nicht näher bestimmt werden können und die mit besonderer Mühewaltung verbunden sind.** Für jede angefangene halbe Stunde	33,20
3.	**Akteneinsicht, Auskünfte**	
3.1.	Bescheinigung über öffentliche Abgaben früherer Jahre, für jedes Jahr	14,40
3.2.	Feststellung aus Konten und Akten, je angefangene halbe Arbeitsstunde	28,90
3.3.	Nachforschung nach dem Verbleib einer Überweisung pro Fall	14,40
3.4.	Büroarbeiten und die Einsicht in Akten und dergleichen, soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und wenn in einer anderen Verzeichnisnummer keine Kosten vorgesehen sind, je angefangene halbe Stunde	28,90
4.	**Feststellung, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge sowie technische Arbeiten, und zwar für**	
4.1.	Außenarbeiten je angefangene halbe Arbeitsstunde einschließlich Wegezeit von der Dienststelle bzw. von der vorhergehenden Baustelle	24,10
4.2.	Entnahme von Abwasserproben, die durch satzungswidrige Benutzung oder satzungswidriges Handeln des Anschlussnehmers erforderlich werden, je qualifizierte Stichprobe (zzgl. Laborkosten gern. Anlage 2 Pkt.2)	66,44
4.3	Vergebliche Anfahrt nach Terminvereinbarung	24,10
5.	**Genehmigungen/Erlaubnisse aufgrund der geltenden Entwässerungssatzung des Verbandes**	
5.1.	Genehmigung zur Einleitung von häuslichem Abwasser in die Verbandsanlagen	33,20
5.2.	Abnahme der Abwasseranlagen je angefangene halbe Arbeitsstunde	24,10
5.3.	sonstige Prüfungsmaßnahmen je angefangene halbe Arbeitsstunde	33,20
5.4.	Entscheidung über die Befreiung vom Anschluss-und Benutzungszwang	74,89
5.5.	Genehmigung zur Einleitung von nichthäuslichem Abwasser und sonstigen Einleitungen in die Verbandsanlagen, einschließlich Erstellung des Überwachungsbescheides	90,59
6.	**Gebühren für die Zurückweisung von Rechtsbehelfen gegen gebührenfreie Verwaltungsakte richten sich nach der Bescheidhöhe und dem Bearbeitungsaufwand**	von 10,00 bis 500,00
7.	**Verplombung von Unterwasser-/Gartenwasserzählern**	67,28
8.	**Mahngebühren für die Verfolgung fälliger Forderungen** Beträgt bis zu einer offenen Forderung von	
	bis zu 250 €	5,00
	bis zu 500 €	10,00
	bis zu 2.500 €	22,50
	bis zu 5.000 €	37,50
	über 5.000 €	50,00

Satzung zur 6. Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde

Auf Grundlage der §§ 6 und 14 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) gemäß Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) und des § 83 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492) in der jeweils aktuellen Fassung hat die Verbandsversammlung des AZV Westliche Mulde in der öffentlichen Sitzung am 1 0.09.2018 die folgende Satzung beschlossen:

ARTIKEL I

Abschnitt 1: Organisation des Zweckverbandes

In **§ 1 Rechtsnatur, Name, Sitz, Siegel** wird der Absatz 5 wie folgt neu formuliert:

(5) Der Verband hat die Aufgaben der Ermittlung von Berechnungsgrundlagen, die Abgabenberechnung, die Ausfertigung und Versendung von Abgabenbescheiden an einen beauftragten Dritten, die MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH, zur Besorgung übertragen.

In **§ 6 Funktion und Zusammensetzung** wird der Absatz 3 wie folgt neu formuliert:

(3) Die Verbandsmitglieder erhalten je angefangene 5.000 Einwohner eine Stimme, dabei werden nur die Einwohner innerhalb des Verbandsgebietes berücksichtigt.

Grundlage für die Ermittlung sind die von den zuständigen Einwohnermeldestellen der Mitgliedsgemeinden erfassten Einwohnerzahlen zum Stichtag 31.12. des Vorjahres.
Die Stimmenverteilung ist für das laufende Kalenderjahr mit der Einladung zur jeweils ersten Sitzung der Verbandsversammlung bekannt zu geben.

ARTIKEL II

Die vorstehende Satzungsänderung tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bitterfeld-Wolfen, 11.09.2018

Koeskertz
Verbandsgeschäftsführerin

Satzung zur 4. Änderung der Satzung über den Ausschluss der Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 79 a Wassergesetz LSA (WG LSA)

Präambel

Aufgrund des§ 79 a des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492) in Verbindung mit den §§ 8 und 11 des Kommunalverfassungsgesetzes LSA vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in den jeweils gültigen Fassungen sowie dem von der Wasserbehörde am 24.02.2014 genehmigten Abwasserbeseitigungskonzept des AZV Westliche Mulde vom 31.10.2011 und der Wasserrechtlichen Genehmigung des Abwasserbeseitigungskonzeptes des AZV Westliche Mulde, Teil D Industrie- und Gewerbegebiete vom 19.06.2018 hat die Verbandsversammlung des AZV Westliche Mulde in der öffentlichen Sitzung am 10.09.2018 folgende Satzung zur 4. Änderung der Satzung über den Ausschluss der Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 79 a Wassergesetz LSA (WG LSA) beschlossen:

ARTIKEL I

Der § 4 wird wie folgt neu formuliert:

§ 4
Fortbestand von Rechten

(1) Mit dem 12. Änderungsbescheid zur Wasserrechtlichen Erlaubnis der Gemeinschaftsklärwerk GmbH wurde der AZV Westliche Mulde für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2025 von der Abwasserbeseitigungspflicht für das Schmutzwasser im Territorium des Chemieparkes Bitterfeld-Wolfen im Bescheid festgelegten Umfang freigestellt.

(2) Im Rahmen des II. Änderungsbescheides vom 09.03.2011, AZ:66.08/6260031/01-1/05 zur wasserrechtlichen Erlaubnis des Chemieparkes Bitterfeld-Wolfen vom 28.11.2003, zuletzt geändert am 20.12.2005 wurde der AZV Westliche Mulde von der Abwasserbeseitigungspflicht für das Sammeln, Fortleiten, Behandeln und Einleiten des Reinabwassers aus den Chemieparkarealen A-E bis zum 31.12.2025 freigestellt.

(3) Im Rahmen des II. Änderungsbescheides vom 25.03.2011, AZ: 405.6.2-62631-82-04-1112.Ä zur wasserrechtlichen Erlaubnis vom 15.04.1999 für die Firmen der Tricatgruppe am Standort des Chemieparkes Bitterfeld-Wolfen wurde der AZV Westliche Mulde von der Pflicht zur Beseitigung von salzhaltigen Produktionsabwässern für den Zeitraum bis 31.12.2024 freigestellt.

(4) Die betroffenen Grundstücke in Absatz 1 und 2 sind, in der Anlage 3 dieser Satzung aufgeführt. Die betroffenen Grundstücke aus Absatz 3 sind in der Anlage 4 aufgeführt.

(5) § 2 Abs. 4 dieser Satzung gilt in diesen Fällen der Freistellung des AZV nur, soweit nicht in den jeweiligen Bescheiden zur wasserrechtlichen Erlaubnis die Abwasserbeseitigungspflicht einem Dritten übertragen worden ist.

ARTIKEL II

Die Anlage 3 zur Satzung wird wie beigefügt geändert.

ARTIKEL III

Die Anlage 4 wird neu angefügt.

ARTIKEL IV

Die vorstehende Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bitterfeld-Wolfen, 11.09.2018

Köbekeritz
Verbandsgeschäftsführerin

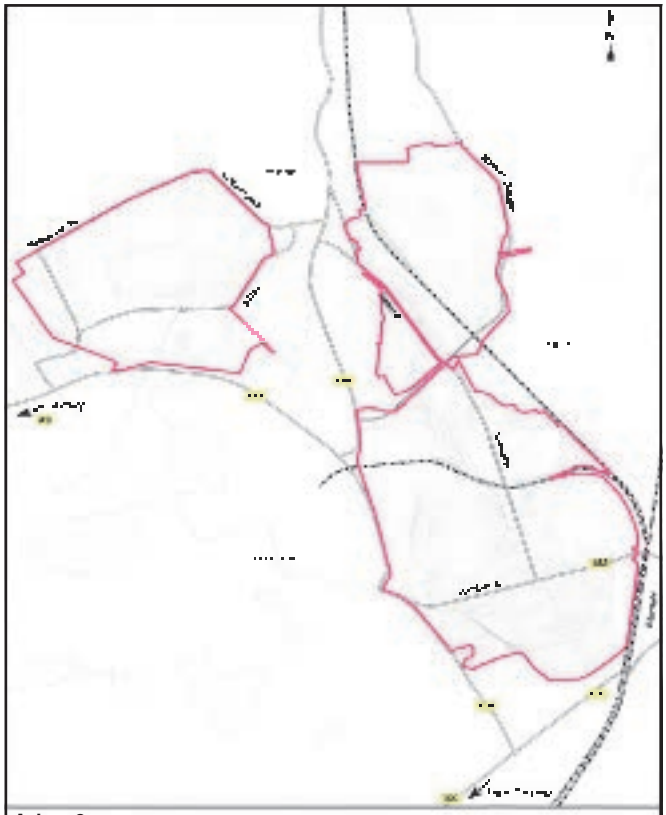

Anlage 3

zur Satzung über den Ausschluss der Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 79 a Wassergesetz LSA (WG LSA)

Anlage 4

zur Satzung über den Ausschluss der Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 79 a Wassergesetz LSA (WG LSA)

Industrie- und Gewerbegebiete, deren Abwasser langfristig nicht über die Verbandsanlage entsorgt wird – Flurstücke Tricatgruppe

Gemarkung	Flur	Flurstück
Greppin	4	42, 44, 45, 46, 143, 146, 198, 201, 205, 207, 209
Greppin	4	169, 177, 203, 208, 212, 213

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 des AZV Westliche Mulde

1. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des AZV Westliche Mulde

Die Verbandsversammlung des AZV Westliche Mulde beschließt auf der Grundlage des § 19 (4) Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 für den AZV Westliche Mulde gemäß beiliegendem Prüfbericht:

Bilanzsumme:	**140.555.947,94 €**
davon entfallen auf der Aktivseite auf:	
- das Anlagevermögen	**135.098.405,00 €**
- das Umlaufvermögen	**5.215.017,33 €**
- die Rechnungsabgrenzungsposten	**242.525,61 €**
davon entfallen auf der Passivseite auf:	
- das Eigenkapital	**20.565.774,71 €**
- die Sonderposten aus Zuwendungen	**25.288.500,35 €**
- die Sonderposten aus Verrechnung der Abwasserabgabe	**4.969.311,00 €**
- die empfangenen Ertragszuschüsse	**36.197.307,00 €**
- die Rückstellungen	**1.597.117,74 €**
- die Verbindlichkeiten	**51.937.783,75 €**
Jahresgewinn:	**363.137,44 €**
Summe der Erträge	**13.521.203,21 €**
Summe der Aufwendungen	**13.158.065,77 €**

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2017 in der oben genannten Form fest und erteilt der Verbandsgeschäftsführerin die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2017.

2. Jahresgewinn

Die Verbandsversammlung beschließt mit dem Jahresergebnis 2017 wie folgt zu verfahren:

Der Jahresgewinn für das Wirtschaftsjahr 2017 in Höhe von **363.137,44 €** wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig

„Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Abwasserzweckverband Westliche Mulde, Bitterfeld-Wolfen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 31. März 2017 in Leipzig unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Abwasserzweckverband Westliche Mulde

Wir haben den Jahresabschluss — bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang — unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserzweckverband Westliche Mulde, Bitterfeld-Wolfen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für

die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 des Abwasserzweckverband Westliche Mulde, Bitterfeld-Wolfen, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet."

Leipzig, 28. März 2018
BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Hammer — gez. ppa. Funk
Wirtschaftsprüferin — Wirtschaftsprüfer

4. Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 28.03.2018 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung beauftragte BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, die Buchführung und der Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Die Prüfung nach § 53 HGrG ergab keine Beanstandungen."

Im Auftrag

gez. Fanneß
Amtsleiter

5. Bekanntmachung

Der vorstehende Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Bericht zur Jahresabschlussprüfung 2017 liegt ab dem **15.10.2018**, an sieben aufeinander folgenden Werktagen, zur Einsichtnahme im Betriebssitz des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde, in Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld, Berliner Str. 06, Raum 9, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr (dienstags bis 18.00 Uhr, freitags bis 14.00 Uhr) öffentlich aus.

Bitterfeld-Wolfen, den 19.09.2018

gez. Koeckeritz
Verbandsgeschäftsführerin
Abwasserzweckverband Westliche Mulde

Bekanntmachung des AZV Westliche Mulde

Die nächste Ausschusssitzung des AZV Westliche Mulde findet am

29.10.2018 um 14.00 Uhr

in der Berliner Str. 06, 06749 Bitterfeld-Wolfen, großer Beratungsraum statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP 1 - Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestimmung des Protokollführers
TOP 2 - Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung
TOP 3 - Einwendungen zur Niederschrift vom 30.07.2018
TOP 4 - Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 30.07.2018
TOP 5 - Informationen, Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

- Rechtsangelegenheiten
- Stundungsangelegenheiten
- Vergaben

gez. Tetzlaff
Vorsitzender der Verbandsversammlung
Abwasserzweckverband Westliche Mulde

Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2017 des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2017
Die Verbandsversammlung des AZV Raguhn – Zörbig hat mit Beschluss–Nr. 01/18 vom 13.09.2018 auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes § 19 Absatz 4 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 wie folgt festgestellt:

	Bilanz	EURO
	Bilanzsumme	**46.367.733,81**
Aktivseite	Anlagevermögen	40.314.403,40
	Umlaufvermögen	6.053.330,41
Passivseite	Eigenkapital	18.673.464,78
	Sonderposten für Investitionszuschüsse	11.797.423,75
	empfangene Ertragszuschüsse	8.582.639,21
	Rückstellungen	1.753.961,00
	Verbindlichkeiten	5.443.518,07
	Rechnungsabgrenzungsposten	116.727,00
	Gewinn- und Verlustrechnung	EURO
	Jahresgewinn	**247.884,06**
	Summe der Erträge	4.068.629,13
	Summe der Aufwendungen	3.820.745,07

Mit **Beschluss 02/18** vom 13.09.2018 beschließt die Verbandsversammlung den Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2017 in Höhe von **247.884,06 EUR** auf neue Rechnung vorzutragen.

Mit **Beschluss 03/18** vom 13.09.2018 beschließt die Verbandsversammlung die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2017.

2. Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers WIBERA
Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 13. August 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
An den Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig
Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Raguhn –Zörbig, Zörbig, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes Raguhn–Zörbig für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit den Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortliche für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigen oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.
Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlugen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so dargestellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlugen zu den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrundegelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Leipzig, den 13. August 2018

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Rainer Altvater	gez. René Strobach
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

3. Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 13.08.2018 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung beauftragte WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Buchführung und der Jahresabschluss des Abwasserzweckverband Raguhn - Zörbig den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.
Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens.
Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Im Auftrag
gez. Fanneß
Amtsleiter

4. Bekanntmachung

Der vorstehende Jahresabschluss des AZV Raguhn - Zörbig wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Bericht zur Jahresabschlussprüfung 2017 liegt ab dem 15. Oktober 2018, zwei Wochen zur Einsichtnahme am Sitz des AZV Raguhn - Zörbig in Zörbig, Lange Straße 34, in der Zeit von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr (Dienstag bis 18.00 Uhr, Freitag bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Zörbig, den 28.09.2018

gez. Eschke
Verbandsgeschäftsführer Abwasserzweckverband Raguhn - Zörbig